



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2021

92. Sitzung

Wiesbaden, den 14. Dezember 2021

Amtliche Mitteilungen	7461
<i>Entgegengenommen</i>	7462
Präsident Boris Rhein	7461, 7529
102. Dritte Lesung	
Dringlicher Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der CO- VID-19-Pandemie (HBesVAnpG 2022/2023)	
– Drucks. 20/6813 zu Drucks. 20/6690 –.....	7462
<i>Dritte Lesung nicht erforderlich</i>	7462
103. Dritte Lesung	
Gesetzentwurf	
Landesregierung	
Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus- führungsgesetzes zum Gesetz über die psy- chosoziale Prozessbegleitung im Strafver- fahren (PsychPbGHAG)	
– Drucks. 20/6817 zu Drucks. 20/6606 –.....	7462
<i>Dritte Lesung nicht erforderlich</i>	7462
106. Dritte Lesung	
Gesetzentwurf	
Fraktion der Freien Demokraten	
Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Bi- bliotheken (Starke Bibliotheken Gesetz (StarkBibIG))	
– Drucks. 20/6883 zu Drucks. 20/5901 –.....	7462
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	7462
107. Dritte Lesung	
Gesetzentwurf	
Landesregierung	
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessi- schen Bibliotheksgesetzes	
– Drucks. 20/6884 zu Drucks. 20/6407 –.....	7462
<i>Dritte Lesung nicht erforderlich</i>	7462
113. Mitteilung	
Landesregierung	
Verordnungen zur Bekämpfung der Cor- ona-Pandemie	
hier: Information des Landtags über Be- schlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti- onsschützender Maßnahmen vom 11. De- zember 2020 (GVBl. S. 922)	
– Drucks. 20/6964 –.....	7462
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7474
Ministerpräsident Volker Bouffier	7462
René Rock	7464
Volker Richter	7465

Elisabeth Kula	7468		
Günter Rudolph	7469		
Kathrin Anders	7471		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7472		
112. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnah- men			
– Drucks. 20/6950 zu Drucks. 20/6856 –	7474		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	7528		
Jürgen Frömmrich	7474		
Yanki Pürsün	7474		
Dr. Ulrich Wilken	7475		
Volker Richter	7475		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7476		
Dr. Daniela Sommer	7477		
Kathrin Anders	7477		
Minister Axel Wintermeyer	7478		
8. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion DIE LINKE			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Feier- tagsgesetzes (HessFeiertagsG)			
– Drucks. 20/6833 –	7479		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7486		
Jan Schalauske	7479		
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7480		
Alexander Bauer	7482		
Eva Goldbach	7482		
Dr. Frank Grobe	7483		
Günter Rudolph	7484		
Minister Peter Beuth	7485		
9. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Leh- rerbildungsgesetzes und anderer schul- rechtlicher Vorschriften			
– Drucks. 20/6847 –	7486		
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7495		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7486		
Moritz Promny	7487		
Daniel May	7488		
Heiko Scholz	7489		
Christoph Degen	7490		
Rolf Kahnt	7492		
Elisabeth Kula	7492		
Dr. Horst Falk	7494		
29. Dritte Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti- on der Freien Demokraten			
Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag			
– Drucks. 20/6879 zu Drucks. 20/6649 zu Drucks. 20/5734 –	7495		
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	7528		
30. Dritte Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion DIE LINKE			
Gesetz zur Regelung des Petitionsverfah- rens im Hessischen Landtag (Hessisches Petitionsgesetz)			
– Drucks. 20/6880 zu Drucks. 20/6650 neu zu Drucks. 20/5743 –	7495		
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	7528		
Katrin Schleenbecker	7495, 7495		
Manuela Strube	7496		
Yanki Pürsün	7497		
Bernd-Erich Vohl	7498		
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	7498		
Birgit Heitland	7499		
Minister Axel Wintermeyer	7499		
32. Dritte Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften			
– Drucks. 20/6882 zu Drucks. 20/6651 zu Drucks. 20/6408 –	7500		
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	7528		
Änderungsantrag			
Fraktion der SPD			
– Drucks. 20/6928 –	7500		
<i>Abgelehnt</i>	7528		
Änderungsantrag			
Fraktion DIE LINKE			
– Drucks. 20/6929 –	7500		
<i>Abgelehnt</i>	7528		
Andreas Hofmeister	7500		
Dr. Daniela Sommer	7501		
Elisabeth Kula	7502		
Nina Eisenhardt	7502		
Dr. Frank Grobe	7503		
Lisa Deißler	7504		
Ministerin Angela Dorn	7505		

- 33. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes
– Drucks. 20/6939 zu Drucks. 20/6825 zu Drucks. 20/6333 – 7507**
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 7528
- Felix Martin 7507
Yanki Pürsün 7507
Christiane Böhm 7507
Kathrin Anders 7508
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 7509
Dirk Gaw 7510
Dr. Daniela Sommer 7511
Minister Kai Klose 7511
- 34. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz
– Drucks. 20/6940 zu Drucks. 20/6826 zu Drucks. 20/6334 – 7512**
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 7528
- Yanki Pürsün 7512, 7512
Nadine Gersberg 7513
Claudia Papst-Dippel 7514
Silvia Brünnel 7515
Christiane Böhm 7516
Claudia Ravensburg 7517
Minister Kai Klose 7517
- 101. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst
– Drucks. 20/6941 zu Drucks. 20/6827 zu Drucks. 20/6335 – 7518**
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 7528
- Yanki Pürsün 7518, 7518
Claudia Papst-Dippel 7519
Christiane Böhm 7520
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 7520
Kathrin Anders 7521
Dr. Daniela Sommer 7522
Minister Kai Klose 7522
- 104. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Grundsteuergesetz
– Drucks. 20/6943 zu Drucks. 20/6871 zu Drucks. 20/5538 – 7523**
- In dritter Lesung abgelehnt* 7528
- 105. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG)
– Drucks. 20/6944 zu Drucks. 20/6872 zu Drucks. 20/6379 – 7523**
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 7529
- Michael Reul 7524, 7527
Miriam Dahlke 7524
Esther Kalveram 7524
Jan Schalauske 7525
Marion Schardt-Sauer 7525
Bernd-Erich Vohl 7526
Minister Michael Boddenberg 7527
- 111. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Runden Tisch „Schwangerenkonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch in Hessen“ einrichten
– Drucks. 20/6942 zu Drucks. 20/6853 – 7529**
- Beschlussempfehlung angenommen* 7529
- 37. Große Anfrage
Fraktion der AfD
Fiskalische Lasten der Zuwanderung
– Drucks. 20/4448 zu Drucks. 20/2962 – 7529**
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7529
- 38. Große Anfrage
Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Fraktion der AfD
Muezzin-Rufe in Hessen
– Drucks. 20/5128 zu Drucks. 20/3809 – 7529**
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7529
- 39. Große Anfrage
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Fraktion der AfD
Sozialleistungsbezug durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei fehlendem „tatsächlichem“ oder „gewöhnlichem Aufenthalt“
– Drucks. 20/5203 zu Drucks. 20/4199 – 7529**
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7529

40. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Etwaige Umsetzung des § 20 Abs. 6 IfSG in Hessen und der BRD
– Drucks. 20/5216 zu Drucks. 20/5087 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
41. **Große Anfrage**
Fraktion DIE LINKE
Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen
– Drucks. 20/5343 zu Drucks. 20/2470 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
42. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Razzien und neuerliche Vorkommnisse in Bezug auf die AWO e. V.
– Drucks. 20/5473 zu Drucks. 20/4358 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
43. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Der drohende Verkauf von Einrichtungen der AWO Wiesbaden
– Drucks. 20/5517 zu Drucks. 20/4381 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
44. **Große Anfrage**
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Bedeutung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) für Hessen
– Drucks. 20/5772 zu Drucks. 20/4983 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
45. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Desinformation und Misinformation als Gefahr für die Gesellschaft
– Drucks. 20/5800 zu Drucks. 20/4285 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
46. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD), Fraktion der AfD
Quasi-Impfzwang in Betrieben und Institutionen der Alten- und Krankenpflege
– Drucks. 20/5854 zu Drucks. 20/5035 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
47. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Karl Hermann Bolldorf (AfD)
Folgefragen – Antwort auf die Kleine Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ – Teil I und Teil II; Drucks. 20/4145 und 20/4146
– Drucks. 20/6117 zu Drucks. 20/5282 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
48. **Große Anfrage**
Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Der „Frankfurter Weg“, die BtM-Kriminalität und die Sozialarbeit in Hessen
– Drucks. 20/6138 zu Drucks. 20/3501 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
49. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD)
Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Corona-Schutzverordnung in Hessen
– Drucks. 20/6242 zu Drucks. 20/5383 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
50. **Große Anfrage**
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Fraktion der AfD
Bericht 2019 des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfVH)
– Drucks. 20/6452 zu Drucks. 20/5169 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
51. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ erfolgreich gestartet
– Drucks. 20/2081 –..... 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529

52. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhafter Genehmigung widersprechen, Castor-Transporte stoppen, Sicherheitseinrichtungen nachrüsten
– Drucks. **20/2544** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
53. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
– Drucks. **20/4206** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
55. **Antrag**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Fraktion der SPD
Dringende Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Wildgehegen und Tierparken in Hessen
– Drucks. **20/5016** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
56. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung freier Lizenzen in hessischen Museen ermöglichen – Kunst liberalisieren
– Drucks. **20/5068** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
58. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Somalia aussetzen
– Drucks. **20/5492** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
59. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Verantwortungsvoller Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten
– Drucks. **20/5735** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
60. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im ersten Schritt zwischen Hainstadt und Seligenstadt sowie zwischen Langstadt und Klein-Umstadt
– Drucks. **20/5858** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
61. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Nicht auf Kosten unserer Gesundheit: eine verlässliche und flächendeckende öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit guten Arbeitsbedingungen sicherstellen
– Drucks. **20/5893** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
62. **Antrag**
Fraktion der AfD
Maßnahmen zum Schutz des Judentums in Hessen
– Drucks. **20/6007** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
63. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
EU-Anti-Geldwäschebehörde am Finanzplatz Frankfurt ansiedeln
– Drucks. **20/6050** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
64. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kindertagesstätten und Schulen vor Delta schützen – Landesregierung muss die notwendigen Vorbereitungen treffen
– Drucks. **20/6136** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
65. **Antrag**
Fraktion der AfD
Ausweitung des „Diamorphin-Programms“ – Novellierung des § 5a BtMVV
– Drucks. **20/6327** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
66. **Antrag**
Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Trendanalyse für die Automobilindustrie erstellen
– Drucks. **20/6474** – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529

67. **Antrag**
Fraktion der SPD
In Hessens Schulen und Hochschulen
Menstruationsprodukte kostenlos bereit-
stellen
– Drucks. 20/6592 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
69. **Antrag**
Fraktion der AfD
30 Jahre deutsch-polnischer Nachbar-
schaftsvertrag: Partnerschaft auf Augen-
höhe statt Konfrontation und Ausgrenzung
– Drucks. 20/6625 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
70. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluie-
ren und bedarfsgerecht verbessern
– Drucks. 20/6628 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion der AfD
Prophylaxe viraler Erkrankungen voran-
treiben, Gesundheitssystem entlasten, Bür-
gerverantwortung steigern
– Drucks. 20/5703 zu Drucks. 20/5325 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
72. **Große Anfrage**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Fraktion
DIE LINKE
Umsetzung der Istanbul-Konvention in
Hessen
– Drucks. 20/6635 zu Drucks. 20/4090 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
73. **Große Anfrage**
Jan Schalauske (DIE LINKE), Fraktion
DIE LINKE
Studentischer Wohnraum
– Drucks. 20/6834 zu Drucks. 20/6201 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
74. **Antrag**
Fraktion der SPD
Kooperationsgebot statt Kooperationsver-
bot: endlich mehr Bildungsgerechtigkeit
schaffen
– Drucks. 20/6724 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529
75. **Antrag**
Fraktion der SPD
Hessen unterstützt EU-Initiative für ein
Ende der strategischen Klagen gegen öf-
fentliche Beteiligung (SLAPP)
– Drucks. 20/6746 – 7529
Von der Tagesordnung abgesetzt 7529

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Arno Enners
Klaus Gagel
Wiebke Knell
Andreas Lichert
Dr. Stefan Naas

(Beginn: 13:05 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Ich wollte eigentlich noch einmal gongen, aber es ist jetzt schon so eine erwartungsvolle Stille eingetreten, dass ich gar keinen Gong mehr betätigen muss. Insoweit darf ich Sie alle ganz herzlich zu unserer 92. Plenarsitzung begrüßen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest und freue mich, dass Sie alle gekommen sind und die Zeit gefunden haben, heute im Landtag anwesend zu sein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen einen Mandatswechsel mitteilen. Der Kollege Frank-Tilo Becher hat sein Landtagsmandat mit Ablauf des 12. Dezember 2021 niedergelegt. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten ist gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes Frau Nina Heidt-Sommer Abgeordnete des Hessischen Landtages geworden.

(Allgemeiner Beifall – Nina Heidt-Sommer (SPD) erhebt sich zu ihrer Begrüßung.)

Die Feststellung über die Nachfolge hat der Landeswahlleiter am 13. Dezember 2021 getroffen. – Liebe Frau Heidt-Sommer, ich begrüße Sie herzlich in unserem Hause und wünsche uns allen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Schön, dass Sie bei uns sind. Wenn irgendetwas sein sollte: Meine Tür steht ihnen immer offen. Kommen Sie gerne, wenn Sie das eine oder andere Problem haben, sei es in organisatorischer oder sonstiger Hinsicht. Sie sind immer herzlich willkommen.

Zum Ende unserer heutigen Plenarsitzung werden wir zwei Verabschiedungen vornehmen. Das betrifft die neu gewählte Bürgermeisterin von Baunatal, Frau Strube, und die neu ernannte Bundesministerin des Innern, Frau Kollegin Faeser. Sie wird heute zwar nicht anwesend sein, aber wir werden sie selbstverständlich gebührend verabschieden.

Jetzt darf ich Ihnen noch etwas mitteilen. Ganz herzlich darf ich dem Kollegen Günter Rudolph zur Wahl als Vorsitzender der Fraktion der Sozialdemokraten gratulieren.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Lieber Günter Rudolph, ich darf Ihnen alles Gute für diese wirklich herausragende Funktion wünschen, viel Erfolg, und dass Sie dieses Amt in der Ihnen eigenen Art und Weise prägen und ausfüllen.

(Heiterkeit)

Weil ich hier gar nichts über den neuen parlamentarischen Geschäftsführer stehen habe, habe ich mir gedacht, Sie machen das gleich mit.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf)

– Ihr wählt noch, gut. – Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Erfolg im Amt.

(Allgemeiner Beifall)

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist eine Mitteilung der Landesregierung betreffend Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Drucks. 20/6964. Sie ist als Tagesordnungspunkt 113 auf den Nachtrag gesetzt worden. Die Fraktionen haben sich untereinander verständigt, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute direkt nach den amtlichen Mitteilungen mit einer Redezeit von zehn Minuten aufrufen. Im Anschluss daran werden wir

die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen aufrufen, vereinbarungsgemäß mit einer Redezeit von fünf Minuten, wie ich gehört habe. – Alle sind einverstanden. Dann wollen wir das auch so machen.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen, dass die Tagesordnungspunkte 102, 103 und 107, drei dritte Lesungen, nicht mehr erforderlich sind, da die entsprechenden Gesetze bereits in zweiter Lesung verabschiedet wurden.

Die dritte Lesung des uns so wertvollen Gesetzentwurfs, Herr Dr. Büger, über die öffentlichen Bibliotheken, Tagesordnungspunkt 106, findet, wie wir im letzten Plenum ausgiebig besprochen haben, im nächsten Plenum statt. – So machen wir es.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Dann haben wir noch viel Zeit, etwas zu lesen!)

– Genau, dann hat jeder genügend Zeit, sich über die Weihnachtsfeiertage intensiv mit der Materie zu befassen. Das ist eine gute Idee. Es ist auch eine schöne Sache und eine gute Angelegenheit.

Nach dem Ablaufplan tagen wir heute, wenn alles gut geht, bis ca. 20 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen, wie ich bereits gesagt habe, mit Tagesordnungspunkt 113, dann Tagesordnungspunkt 112. Im Anschluss fahren wir mit Tagesordnungspunkt 8 fort, das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes.

Ich darf noch einmal auf die bestehenden Regelungen auch in dieser Plenarsitzung hinweisen. Aber ich sehe, alle haben dieses wundervolle Bändchen an; es gibt dafür Mineralwasser umsonst. Was hatten wir noch gesagt, was gab es noch?

(Tobias Eckert (SPD): Kugelschreiber!)

– Kugelschreiber gab es. Aber das war nur beim letzten Mal, weil wir eine Wahl hatten. Wir müssen einmal schauen, ob der Direktor noch das Budget dafür hat; dann gibt es auch diesmal Kugelschreiber.

Ich möchte deswegen noch einmal auf die bestehenden Regelungen hinweisen, insbesondere auf die Maskenpflicht am Platz und die Zutrittsmöglichkeit nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Abgeordnete. Ich will das verbinden mit einem herzlichen Dankeschön an Sie alle, dass wir das beim letzten Mal wirklich gut hinbekommen haben. Das ist nicht selbstverständlich, und insoweit ist das ein sehr ernst gemeinter Dank an Sie alle.

Wir haben vereinbart, dass wir am Ende der Plenarsitzung gebündelt abstimmen.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass heute entschuldigt fehlen der Kollege Gagel, der Kollege Enners und der Kollege Lichert. Krankheitsbedingt ist Frau Ministerin Prof. Sinemus verhindert. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. Ich glaube, Kollegin Arnoldt ist entschuldigt. Gibt es sonst noch Entschuldigungen. – Bitte, Herr Dr. Büger.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Kollegin Knell!)

– Kollegin Knell ist auch entschuldigt. – Das waren jetzt die Entschuldigungen.

Ich darf jetzt nachträglich zu einem runden Geburtstag gratulieren dem Kollegen Jörg Michael Müller. Man sieht es ihm nicht an, aber er ist 60 Jahre alt geworden, und zwar am 11. Dezember. Lieber Jörg Michael Müller, ich möchte im Namen des ganzen Hauses gratulieren. Herzlichen Glückwunsch nachträglich.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt wissen wir alle, dass Landespolitik bekanntlich nur aus Höhen besteht. Aber für die seltenen Fälle, dass man einmal in ein Tal hineingerät, lieber Kollege Müller, gibt es sehr guten Riesling mit hessischem Geschmack, nämlich mit Geisenheimer Geschmack. Den darf ich Ihnen zum Geburtstag überreichen. Damit wir diese eleganten Turnschuhe einmal sehen, schlage ich vor, dass der Kollege Müller sich den leckeren Wein persönlich abholt. – Ist das eine Eintracht-Maske?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Extra für den Kollegen Rudolph!)

– Das ist eine rote Maske. Der Kollege Müller weiß einfach, was sich gehört. – Herzlichen Glückwunsch nachträglich, mein Lieber, alles Gute.

(Präsident Boris Rhein überreicht ein Weinpräsent. – Beifall)

Man beachte die schönen Schuhe.

(Minister Tarek Al-Wazir: Die erinnern an Joschka Fischer! – Heiterkeit)

– Man muss schon sagen, Kollege Al-Wazir, es sind ein paar Jahre ins Land gegangen, seit Joschka Fischer exakt an dieser Stelle – – Nein, das kann man heute nicht mehr sagen; das war der alte Plenarsaal. Aber die Schuhe sind schon schicker, die der Kollege Müller trägt. Das wollte ich nur hinzufügen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf SPD: Die sind aber nicht im Museum!)

Aber seitdem sind auch viele Jahre ins Land gegangen. Wenn wir heute Joschka Fischer einladen würden, würde er möglicherweise – – Aber wir wollen das jetzt nicht ausführen.

Heute im Anschluss an die Plenarsitzung findet im Plenarsaal eine Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Beschlussfassung über eine Anhörung statt. Sie war ursprünglich im Raum 501 A vorgesehen, das ist aber jetzt geändert worden. Wie gesagt, im Anschluss an die Plenarsitzung hier im Plenarsaal.

Das ist das Ende der amtlichen Mitteilungen.

Tagesordnungspunkt 102 ist erledigt, die dritte Lesung ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 103 haben wir auch erledigt, die dritte Lesung ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 106 ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 107 ist auch nicht erforderlich.

Dann darf ich jetzt **Tagesordnungspunkt 113** aufrufen:

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)

– Drucks. 20/6964 –

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorneweg möchte ich Ihnen, Herr Kollege Rudolph, im Namen der Landesregierung die besten Glückwünsche übermitteln. Ich wünsche Ihnen im Interesse unseres Landes eine glückliche Hand, und vor allem, bleiben Sie gesund. Wir kennen Sie nun schon seit vielen Jahren als einen hoch engagierten und versierten Kollegen. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch auch von uns.

(Günter Rudolph (SPD): Vielen Dank!)

Meine Damen, meine Herren, ich habe in der letzten Woche in einer Regierungserklärung unsere generelle Position zu dem großen Thema Corona und Pandemie dargelegt. Heute möchte ich Sie unterrichten über die letzte Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung am vergangenen Donnerstag und die daraus sich entwickelnden Änderungen, die wir in der Corona-Schutzverordnung für das Land Hessen vorgenommen haben. Das Kabinett hat gestern dazu beschlossen.

Man kann das Ganze so zusammenfassen: Wir erhöhen das Schutzniveau, wollen damit die Inzidenzen, die Infektionszahlen weiter reduzieren und insbesondere auch verhindern, dass die Belastungen in unseren Kliniken weiterhin so hoch sind oder am Ende vielleicht sogar noch steigen.

Ich hatte in der Regierungserklärung in der letzten Woche angeboten, dass wir mit den Fraktionen des Hauses die in Rede stehenden möglichen Veränderungen miteinander austauschen und uns besprechen. Das haben wir letzten Mittwoch auch gemacht. Ich darf mich für diese Gelegenheit bedanken. Die Fraktionen haben in der Zwischenzeit aber keine weiteren Wünsche geäußert oder auch Anregungen gegeben.

Meine Damen und Herren, wir sind in Hessen in einer Art vorsichtigen Seitwärtsbewegung. Das darf man nicht überschätzen, es ist trotzdem interessant. Die Hospitalisierungsrate liegt bei rund 4,5, die Inzidenz liegt bei 247, und 284 Menschen werden wegen Corona intensiv behandelt, davon immerhin 148 beatmet. Das sind nach wie vor Zahlen, die uns mit Sorge erfüllen müssen. Wenn wir sie mit unseren östlichen Nachbarn vergleichen, Bayern, Thüringen, Sachsen etc., stehen wir deutlich besser da. Aber ich will keinen Zweifel daran lassen: Die Zahlen sind immer noch zu hoch, und das gilt insbesondere für die sogenannten Hotspots.

Ich möchte Sie in einer kleinen Übersicht über die wesentlichen Punkte unterrichten. Ich beginne damit: Sie wissen, dass wir ganz besondere Sorge mit denjenigen haben müssen, die ungeimpft sind, weil sie von zehn Infektionen neun verursachen. Nach der bisherigen Verordnung sollte für diese Menschen ein Treffen mit zwei Haushalten mög-

lich sein. Das haben wir entsprechend der Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz geändert auf einen Haushalt und maximal zwei Personen. Was dabei noch viel wichtiger ist: Bisher sind Genesene und Geimpfte bei diesen Personenzahlen nie mitgerechnet worden. Die werden jetzt mitgerechnet, weil man vermeiden muss, dass unter Umständen zwei Ungeimpfte 50 andere, die geimpft sind, anstecken können. Das ist eine weitere Erhöhung des Schutzniveaus, umgekehrt natürlich eine Einschränkung für Ungeimpfte.

Bei Veranstaltungen haben wir einen Katalog. Ich will einmal darauf hinweisen: Veranstaltungen im Freien mit 3.000 oder mehr Menschen gehen in Zukunft nur noch mit Maskenpflicht. Im Innenbereich haben wir ebenfalls eine Neuregelung vorgenommen. Im Innenbereich gilt Folgendes: Bei bis zu 250 Plätzen – das gilt gerade für Hallen oder Ähnliches – bleibt es, wie es ist. Darüber hinaus kann die Kapazität nur noch zu einem Viertel genutzt werden.

Ich will das kurz an einem Rechenbeispiel erklären. Wenn eine Halle 4.000 Sitzplätze hat, dann kann man 1.000 Plätze besetzen. Dann kommt der Sockel von 250 Plätzen noch obendrauf. Dann hat man 1.250 Sitzmöglichkeiten. Das ist eine deutliche Einschränkung. Das wissen wir. Aber all das dient letztlich dem vorher beschriebenen Zweck, die Infektionsketten nach Möglichkeit zu reduzieren.

Wir haben uns über noch etwas Gedanken gemacht. Diese Frage haben wir insbesondere diskutiert. Es ist eine Zeit, in der es normalerweise auch viele private Feiern gibt. Wir wissen, dass es gerade im privaten Bereich ein durchaus hohes Infektionsgeschehen gibt. Dort haben wir uns entschieden, dass wir insbesondere in den Hotspots Einschränkungen vornehmen. Das werde ich gleich noch einmal im Zusammenhang vortragen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass wir die 2G+-Regelung, also genesen oder geimpft und dann den Test, dahin gehend geändert haben, dass wir bei denjenigen, die die dritte Impfung erhalten haben – also die berühmte Booster-Impfung –, die Testpflicht in Zukunft entfallen lassen. Das haben einige Länder schon gemacht. Der Bundesgesundheitsminister hat die Absicht, wie man lesen kann, in der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Das ist eine echte Erleichterung für diejenigen, die dreimal geimpft sind. Sie brauchen dann keinen Test zu machen. Wir halten das für durchaus vertretbar. Ich glaube, dass wir da den Nachbarländern folgen sollten.

Wir haben dann einen Klassiker, den wir auch im vergangenen Jahr hatten. Da geht es um die Frage: Was machen wir an Silvester? – Wir haben dann immer eine extrem hohe Belastung in den Kliniken. Die Verletzungen, die häufig durch Böller und Ähnliches geschehen, erschweren die Lage noch. Deshalb haben wir vorgesehen, dass das Abbrennen von Feuerwerk an publikumsträchtigen Orten verboten wird.

Welche Orte das sind, entscheiden die Kommunen. Es ist nicht sinnvoll, das landesweit zu regeln. Die Kommunen vor Ort entscheiden. Klassischerweise wissen sie, wo größere Menschenmengen zusammenkommen. Dort ist das Knallen und Böllern verboten.

Ich sage es ausdrücklich: Das gilt nicht für diejenigen, die in ihrem Garten mit ihren Kindern drei Raketen zünden. Das ist kein publikumsträchtiger Ort. Wir sind im letzten

Jahr gut damit gefahren, dass wir das an den Stellen eingeschränkt haben, an denen eben die Massen zusammenkommen. Im Privaten halten wir das nicht für notwendig.

Ich will Sie darüber unterrichten, dass der Bund angekündigt hat, durch entsprechende Verordnungen ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik zu erlassen. Nach meiner Kenntnis hat er das bisher noch nicht getan. Das können wir nicht machen. Das muss der Bund machen. Das geht nach dem Sprengstoffgesetz.

Wir haben darüber hinaus, wenig aufregend, aber ich glaube, sehr sinnvoll, eine Regelung beschlossen, die datenschutzrechtliche Fragen betrifft. Wir sind der Überzeugung, dass es möglich sein muss, dass an unseren Schulen der Impf- und Genesenstatus der Schülerinnen und Schüler erhoben und datenverarbeitet werden kann. Wie wollen wir denn eine gemeinsame Übersicht über die Situation in den Schulen gewinnen, wenn wir diese Daten nicht erheben dürfen? Das haben wir jetzt ausdrücklich geregelt.

In besonderer Weise will ich auf die sogenannten Hotspot-Regelungen eingehen. Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz ist davon auszugehen, dass in Kreisen, die eine Inzidenz über 350 haben, von einer sogenannten Hotspot-Region auszugehen ist. Bedauerlicherweise haben wir in Hessen einige. Für die gilt jetzt Folgendes: Wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz von 350 überschritten wird, dann hat man ab dem vierten Tag eine neue Situation.

Was gilt dann? – Wir haben beschlossen, dass die Gemeinden dann ein Alkoholverbot für bestimmte Plätze verhängen können. Das muss man vor Ort entscheiden. Das können die vor Ort auch am besten entscheiden. Die Rechtsgrundlage für ein Alkoholverbot ist da.

Das Gleiche gilt für die Maskenpflicht in Fußgängerzonen und in Malls. Auch das kann auf kommunaler Ebene am besten abgegrenzt werden. Alle diese Maßnahmen dienen dem zuvor beschriebenen Zweck.

Ich habe es gerade erwähnt. Für Veranstaltungen gilt Folgendes: Bei den allgemeinen Veranstaltungen passiert bis zu zehn Personen gar nichts. Da bleibt es so wie bisher. Darüber hinaus gelten jetzt neue Regeln. Das gilt für die kulturellen Veranstaltungen, den Sport, die Freizeit, Fitness, das Kino, die Theater sowie für die Gastronomie und die touristischen Übernachtungen. Für die gilt in Zukunft, wenn diese hohe Inzidenz vorliegt, das sogenannte 2G+. Draußen gilt 2G.

Wir haben auch für die Weihnachtsmärkte eine entsprechende Regelung vorgenommen. Die Weihnachtsmärkte sind nur noch für Genesene und Geimpfte geöffnet. Ich sage ganz bewusst: Auch da können die Kommunen noch weitere Maßnahmen ergreifen.

Wir kontrollieren das natürlich auch mit Stichproben. Beim ÖPNV haben wir das genauso gemacht. Sie haben vielleicht zur Kenntnis genommen, dass sich die hessische Polizei in ganz besonderer Weise, natürlich in Absprache mit den Kommunen oder den Verkehrsbetreibern, engagiert.

Ab 3.000 Teilnehmern gelten bei Veranstaltungen im Freien die 2G+-Regelung und die Maskenpflicht. Es werden nicht allzu viele Orte in Hessen davon betroffen sein. Aber es könnte durchaus der Fall sein. Auch dort wird es dann ein erhöhtes Schutzniveau geben.

Das habe ich vorhin schon einmal angesprochen. Hinsichtlich privater Feiern haben wir uns entschieden, eine Begrenzung auf 50 Personen innen und auf 200 Personen außen vorzunehmen. Nach meiner festen Überzeugung ist das maßvoll. Über 50 Personen halten wir angesichts der Situation, in der wir uns heute befinden, für nicht vertretbar.

Wir haben besondere Regelungen für Tanzlokale, Clubs und Diskotheken sowie für Prostitutionsstätten. Die Prostitutionsstätten sind dann zu schließen. Soweit man sich in Clubs und Diskotheken wie in normalen Gaststätten verhält, also wenn man dort nur etwas trinkt oder etwas isst, sind das Restaurants oder Gaststätten. Dann geht es nach Gaststättenrecht. Das kann weiterlaufen.

Was nicht geht, ist Tanzen. Dort zu tanzen, das wird in Zukunft in den Hotspot-Regionen untersagt sein. Das ist eine differenzierte Regelung, die insbesondere das Land Berlin aufgrund einer Entscheidung des dortigen Verwaltungsgerichts vorgenommen hat. Das kann man relativ leicht erklären. Wenn Sie wie in einem normalen Lokal nur etwas trinken, dann ist die Rechtslage wie bei einem normalen Lokal. Ob sich das für die dann noch rechnet, kann ich natürlich nicht sagen. Aber wir haben uns bewusst um eine differenzierte Regelung bemüht.

Das sind die wesentlichen Änderungen. Sie betreffen natürlich insbesondere die Hotspots. Ich hoffe, dass die Entwicklung so sein wird, dass wir immer weniger Landkreise mit Hotspots haben werden. Aber das weiß niemand.

Nicht zuletzt das neue Virus, von dem niemand ganz genau weiß, wie es sich entwickeln wird und wie es vor allen Dingen auch wirken wird, wird mit sehr großer Sicherheit weitere Herausforderungen mit sich bringen. Deshalb ist es richtig, dass wir versuchen, die Infektionszahlen weiter zu senken. Wir dürfen insbesondere die extrem belasteten Kliniken wenigstens nicht weiter belasten. Ich bin da einmal vorsichtig. Wenn es möglich ist, sollte man sie ein Stück weit entlasten.

Diese Regelungen sollen am kommenden Donnerstag in Kraft treten. Sie werden bis zum 13. Januar 2022 gelten. Dann wird man sehen. Vielleicht haben wir dann neue Erkenntnisse. Aber jetzt über die Weihnachts-, die Neujahrs- und die Ferienzeit halten wir das alles in allem für eine sehr ausgewogene Regelung. Sie ist sehr differenziert. Sie hat die richtige Richtung, nämlich mehr Schutz. Man kann aber durchaus noch einiges möglich machen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich glaube, wir sind uns fast alle einig – jedenfalls hatte ich immer diesen Eindruck –: Der beste Weg, aus dieser Pandemie herauszukommen, ist und bleibt das Impfen. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass wir in Hessen in der vergangenen Woche sage und schreibe 480.000 Impfungen hatten. Das ist der höchste Wert, den wir überhaupt jemals hatten, seitdem es diese Pandemie gibt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich möchte mich deshalb sehr herzlich bei all denen bedanken, die das im Rahmen der Impfallianz Hessen möglich gemacht haben. Dies sind die niedergelassenen Ärzte und die öffentlichen Gesundheitsdienste. Ich glaube, so muss es weitergehen. Deshalb fordere ich auch heute alle Bürgerinnen und Bürger auf: Lassen Sie sich impfen.

Wenn auch ungewiss ist, was diese neue Variante mit sich bringen wird, eines ist jedenfalls gewiss: Wir werden die Herausforderung durch dieses neue Virus besser bestehen, wenn wir die dritte Impfung haben. Für die, die noch gar nicht geimpft sind, gibt es die erste und die zweite Impfung.

Das kann man jedem mitgeben: Sie sorgen für sich, sie sorgen für ihre Familie und die Allgemeinheit. Das Impfen und die Impferfolge machen zuversichtlich. Angesichts der Situation müssen wir vorsichtig sein. Wir können aber mit Zuversicht an diese Aufgabe herangehen. In diesem Sinne habe ich Sie unterrichtet. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Damit ist die Mitteilung erfolgt.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Wir haben zehn Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. Wollen wir es wie bei den Regierungserklärungen oder so, wie abgegeben worden ist, machen? – Gut, dann machen wir es in der Reihenfolge, wie abgegeben wurde. Dann fängt jetzt Herr Kollege René Rock für die Fraktion der Freien Demokraten an. Dann kommt Herr Kollege Volker Richter und dann Frau Kollegin Kula. Deren Wortmeldungen habe ich schon hier. Alle anderen bitte ich, ihre Wortmeldungen bei mir abzugeben. Danke schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Lage in unserem Land ist weiterhin sehr angespannt. Die Situation in den Kliniken ist für alle, die dort arbeiten und ihren täglichen Dienst zum Wohle ihrer Patienten leisten, herausfordernd.

Positiv ist, dass seit über einer Woche der R-Wert in Deutschland sinkt und dass die Inzidenz leicht zurückgeht. Dennoch ist gerade in Hessen die Hospitalisierungsinzidenz immer noch sehr hoch. Der Gesundheitsminister hat uns informiert, dass gerade das lange Verbleiben und Verweilen auf den Intensivstationen diese Situation weiterhin mit einer hohen Belastung versieht. Deshalb ist es richtig und wichtig, über weitere Maßnahmen zu diskutieren und solche Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Herr Ministerpräsident, ich möchte auf das eingehen, was Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben. Ja, Sie haben die Fraktionen über den aktuellen Sachstand und die Möglichkeiten informiert, die die Landesregierung auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz hat. Es ist allerdings nicht so, dass keine Fraktion Sie gebeten hat, eine Überprüfung vorzunehmen. Vielleicht erinnern Sie sich nicht mehr. Aber ich hatte Sie ausdrücklich gebeten, die Regelungen zum Einzelhandel noch einmal zu überprüfen. Dazu haben Sie heute leider nichts gesagt. In der Verordnung findet sich dazu leider nichts. Ich bin darüber schon ein bisschen traurig.

Wir müssen sehen: Gerade der hessische Einzelhandel leidet intensiv unter dieser Pandemie. Wir haben während der Haushaltsberatungen und anhand von Initiativen diskutiert, wie wir die Innenstädte wiederbeleben und belebt halten

können. Deshalb möchte ich zu diesem Thema noch ein paar Worte verlieren.

Sie haben jetzt noch einmal ausgeführt, dass die Inzidenz zurück sei. Die Inzidenz wird also in Hessen Grundlage für die Lokalisierung von Hotspots sein. Wir alle wissen, wie kritisch die Bewertung auf der Grundlage der Inzidenz ist; Sie selbst haben hier geäußert, dass die Inzidenz ein nur schwer zu greifender Faktor sei. Wir können Trends erkennen, aber zu vergleichen ist schwierig, weil es natürlich massiv vom Testverhalten und von anderen Kriterien abhängig ist, wie hoch die Inzidenz ist.

Wir wissen auch heute nicht – darum haben wir auch die Hospitalisierungsrate eingeführt –, wie wichtig denn die Inzidenz noch als Aussage ist – außer als Trendgeber, das ist unbestritten. Darum ist dieses „Zwei Schritte vor, zwei zurück, zurück zur Inzidenz“ nicht die optimale Lösung. Vielleicht können Sie da noch einmal überlegen, welchen Wert wir dort besser zugrunde legen; denn bei der Hospitalisierung ist klar: Wir erkennen, wie hoch unser Gesundheitssystem belastet und wie hoch der Handlungsbedarf ist. Das ist deutlich einsichtiger.

Gerade wenn wir jetzt die Frage stellen, wer von diesen Herausforderungen belastet ist, führt mich das zurück zum Einzelhandel und zu der Frage, was mit Blick auf den Einzelhandel derzeit in unseren Innenstädten passiert. Die Lager der Einzelhändler sind voll, weil sie auf ein gutes Weihnachtsgeschäft gesetzt haben. Sie haben investiert und wollten jetzt einen erheblichen Teil ihres Umsatzes machen. Jetzt kommt die restriktive Regelung mit 2G, obwohl wir wissen, dass der Einzelhandel kein Infektionstreiber ist und in Einzelhandelsgeschäften – von mir aus mit FFP2-Masken und genug Abstand – der Verbreitung des Virus effizient entgegengewirkt werden kann.

Jetzt haben Sie mit dem Hintergedanken – das wurde öffentlich geäußert –, Druck auf Ungeimpfte ausüben zu wollen, diese Regelung eingeführt. Wenn Sie diese Regelung mit diesem Hintergedanken einführen, dann führen Sie sie aber bitte auch so ein, dass nicht die Einzelhändler den Preis dafür bezahlen müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben auch noch eine Regelung eingeführt, die besonders restriktiv ist – ich habe Sie persönlich darauf hingewiesen –: In Hessen muss der Einzelhändler vor der Tür kontrollieren und nicht hinter der Tür, ob jemand geimpft ist oder nicht. Das ist natürlich schwierig, wenn man allein im Geschäft ist. Gerade die kleinen Händler haben damit ein großes Problem.

Wir hier im Landtag z. B. haben Bändchen eingeführt. Oder im ÖPNV, dort sind große Interessenverbände unterwegs, da reicht eine Stichprobe zur Kontrolle. Es gibt bei gleichen Voraussetzungen andere Möglichkeiten oder andere Vorgaben, wie man das kontrolliert – eben auch so, dass im Einzelhandel noch vernünftig gearbeitet werden könnte. Warum gehen im Landtag Bändchen, warum im ÖPNV die Stichproben? Sie haben gerade erklärt, auch auf Weihnachtsmärkten werde nur mit Stichproben kontrolliert. Warum kann man den Einzelhändlern, die wirklich schon seit eineinhalb Jahren gestraft sind, nicht in dieser Frage entgegenkommen?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich würde es dem Wirtschaftsminister auch gerne als Aufgabe mitgeben: Gehen Sie mit dem Einzelhandel mit, und

versuchen Sie, ihm zu helfen – und zwar schnell, nicht erst nach dem Weihnachtsgeschäft, sondern vorher. Dann werden deutlich weniger Geschäfte darunter leiden müssen als jetzt.

Von daher finden wir es gut, dass Sie heute an dieser Stelle die Verordnung vorgestellt haben. Sie wissen, dass wir uns eine größere Beteiligung des Parlaments bei der Erstellung der Verordnung wünschen würden. Wir begrüßen auch, dass Sie wieder Kontakt zu den Fraktionen aufgenommen haben. Das ist aber noch keine Form der Beteiligung, wie wir sie uns wünschen würden.

Dieser kleine Schlenker im Unterton, den Sie eben hatten, nach dem Motto: „Es hat ja keiner etwas gesagt, also ist wohl alles richtig, was ich gemacht habe“, das stimmt übrigens nicht. Ich habe es aus meiner Sichtweise noch einmal erwähnt. Wenn wir fair zusammenarbeiten wollen, sollten wir auch auf solche kleinen Schlenker bei einer Rede im Landtag verzichten; dann gewinnt sie auch an Glaubwürdigkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Nichtsdestotrotz sind die Freien Demokraten konstruktiv. Wir machen gerne Vorschläge und weisen auf Themen hin. Ich könnte hier noch ganz viele kleine Punkte aus der Verordnung herausgreifen. Heute habe ich es einmal mit den Einzelhändlern getan; denn das liegt mir auch als Freier Demokrat am Herzen: Menschen, die unsere Innenstädte lebendig erhalten, Menschen, die engagiert um ihre Existenz kämpfen und die ein Stück weit unsere Lebenskultur mitgeprägt haben, denen sollten wir helfen und nicht schaden.

Von daher vielen Dank für die Vorstellung der Verordnung. Sie hat aus unserer Sicht Verbesserungsbedarf, zu einem Punkt habe ich hier ausgeführt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nächster Redner ist der Abg. Richter für die Fraktion der AfD.

Ich hatte vergessen, es mitzuteilen: Es gibt natürlich den Oppositionszuschlag von jeweils fünf Minuten auf die bereits vorhandene Redezeit. Aber der Kollege Rock hat ja vorgemacht, dass man es nicht unbedingt ausschöpfen muss. – Bitte schön, Kollege Richter, Sie haben das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, was mir heute bei den Mitteilungen gut gefallen hat, war die etwas moderatere Tonart, in der über Menschen gesprochen wurde, die – ich will nicht sagen: sich einer Impfung verweigern – persönliche Gründe haben, sich nicht impfen zu lassen.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle muss ich einfach ansprechen, wie wichtig es ist, das ernst zu nehmen, die Menschen nicht zu stigmatisieren, sie nicht abzuwerten, sondern sich vielleicht auch einmal darüber zu unterhalten, warum dem so ist; denn dafür gibt es tatsächlich Gründe.

(Beifall AfD)

Es wurde in der Begründung dieser Schutzverordnung erneut die Herdenimmunität angeführt. Ich weiß nicht, wie oft wir das hier noch sagen müssen, aber ich werde es jedes Mal tun, wenn es in der Begründung steht: Es gibt keine Herdenimmunität, dies ist eine falsche Annahme.

(Beifall AfD)

Genauso ist es auch eine falsche Annahme, wenn Sie eine höhere Impfquote als Lösung empfinden. Wäre dem so, hätten wir heute niedrigere Inzidenzen und niedrigere Hospitalisierungsraten. Dem ist definitiv nicht so.

(Beifall AfD)

Es kommen neue Herausforderungen auf uns zu. Dazu gehört Omikron als neue Variante, wozu durchaus schon einiges bekannt ist, nämlich, dass sie sich in einigen Ländern brachial schnell verbreitet; wir sehen es gerade an Großbritannien. Dort haben wir einen hohen Anteil an Menschen, die geimpft sind. Wenn man dem Kollegen, der den Impfstoff bei Biontech hergestellt hat, gefolgt ist, dann weiß man, dass er sagt, die jetzigen Impfungen werden nur sehr bedingt dagegenhalten. Er spricht sogar von zwei oder drei Impfungen nach Omikron. Das stellt uns vor erhebliche neue Herausforderungen, und das stellt auch die gesamte Schutzverordnung infrage, weil Sie nicht mehr auf der Basis dessen arbeiten können, was die Vergangenheit ist.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Es passiert jetzt genau das Gleiche wie bei Grippeimpfungen: Sie laufen einem Infektionsgeschehen hinterher, und das funktioniert definitiv nicht.

(Beifall AfD)

Die Menschen werden auch sehr genau darüber nachdenken, ob sie sich wieder boostern lassen. Ich komme gleich dazu, was die Nebenwirkungen der Impfungen betrifft; denn ich möchte noch auf die Hospitalisierungsrate eingehen, gerade was Pflegekräfte betrifft. Ich hatte es das letzte Mal nach Ihrer Regierungserklärung gesagt: Sie wurden hier beklatscht und gelobt. Wir können sie auch alle loben, sie machen einen hervorragenden Job. Jetzt aber über die Bundesebene eine Impfpflicht für sie einzuführen bedeutet, dass wir eventuell 10 % bis 15 % dieser Pflegekräfte, die auch für die vulnerablen Personen extrem wichtig sind, verlieren. Das können wir uns in diesem Gesundheitssystem mit Sicherheit nicht erlauben.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, hier bitte ich Sie wirklich darum, dazu mit den Kollegen in Berlin zu sprechen. Sie werden auch die Pflegekräfte, die persönliche Gründe haben, sich nicht impfen zu lassen – und die sind auch valide, die persönlichen Gründe der Leute sind durchaus gut –, nicht beiseiteschieben können. Die Menschen werden dann einfach einem Berufsverbot unterworfen. Sie können das, was sie gerne machen, nicht mehr fortsetzen. Das können wir nicht mehr hinnehmen.

(Beifall AfD)

Wir haben seit Anfang 2020 auf Masken und Hygieneregeln hingewiesen, sogar schon Ende Januar mit unseren Anfragen zu Schutzmaterial. Deswegen werden wir uns dem nicht verwehren, dass die AHA-Regeln sehr wichtig

sind – aber bitte in Verbindung mit einem Test bei allen Menschen, bei geimpften und ungeimpften.

(Beifall AfD)

Wir sagen auch ein deutliches Nein zu jeglicher Stigmatisierung von Menschen.

(Beifall AfD)

Ich bin von vielen angeschrieben worden, weil ich in meiner Rede letztens die Bändchen erwähnt hatte. Warum unterschiedliche Bändchen? Warum müssen die unterschiedliche Farben haben? Man könnte sagen, diejenigen, die geimpft und genesen sind, haben diesen Schutz für drei Tage, aus diesem Grund bekommen sie eben ein andersfarbiges Bändchen. Aber es stigmatisiert. Es zeigt wieder den Impfstatus eines Menschen.

(Zuruf: Unglaublich!)

Hilfreicher wäre hier, schlicht und einfach ein normales farbiges Bändchen zu nehmen für jeden, der getestet worden ist. Damit wäre das Ganze gegessen, und die Menschen würden nicht voneinander unterschieden.

(Beifall AfD)

Die Verschärfungen der Kontaktbeschränkungen, die Sie hier genannt haben, Herr Ministerpräsident, sind nicht unbedingt hilfreich. Sie stellen gesunde Menschen unter Generalverdacht. Das ist ebenfalls überhaupt keine positive Leistung für unser Land. Bei Menschen, die gesund sind, die sich gesund fühlen und die zu Hause mit Sicherheit ihre Tests machen, um sich selbst zu überzeugen, dass sie niemanden anstecken, ist davon auszugehen, dass diese Menschen auch mit einer gewissen Eigen- und Selbstverantwortung herausgehen.

(Beifall AfD)

Dann kann ich auch sagen: Hier brauche ich keine Ausgrenzung, hier brauche ich keinen indirekten Zwang, hier brauche ich keine Stigmatisierung, und hier brauche ich auch keine öffentliche Bloßstellung über Bändchen. Oder, in dem Moment, in dem Sie es mit den Haushalten beschreiben: dass die Menschen sich gegenseitig fragen, welchen Impfstatus sie denn haben. Das ist gerade jetzt bei den Weihnachtsfeiern durchaus sehr gefragt. Da werden Sie es erleben, dass viele unter 2G-Bedingungen einladen, weil in einer enormen Art und Weise gegen Menschen, die sich gegen die Impfung entschieden haben, gehetzt wird. Ich sage das wirklich: Es ist pure Hetze,

(Beifall AfD – Zuruf)

auch, was ich in den Medien lese, was dort an Wut und Hass gegenüber diesen Menschen aufkommt.

Wir hatten in der letzten Woche, als das Parlament getagt hat, eine Demonstration am Kochbrunnen. Auf dieser Demonstration am Kochbrunnen standen ganz normale Menschen, die sich gegen die Corona-Regeln und gegen die Impfung gewehrt haben, also ein völlig legitimes demokratisches Interesse. Die Polizei hat sich auch anständig verhalten; ich möchte sie nicht kritisieren. Nur, in welcher Art und Weise die Polizisten dort ausgerüstet waren, mit schnittfesten Handschuhen, das war martialisch und machte auf mich einen einschüchternden Eindruck.

(Zuruf DIE LINKE: Oh!)

– Sie rufen „Oh!“, aber Sie von der LINKEN sind doch die Ersten, die sich über die Polizei aufregen.

(Beifall AfD)

Ich rede hier noch nicht einmal über das Auftreten der Polizei, sondern über die Ausrüstung, die bei ganz vernünftigen Menschen, bei ganz normalen Bürgern der Gesellschaft, die dort stehen, wirklich so nicht notwendig ist. Die tun keiner Fliege etwas zuleide.

(Beifall AfD – Zurufe)

– Nein, das tun sie nicht. Das tun Ihre Leute von den Linken, das haben wir in Hamburg gesehen. Aber von solchen Anschlägen der Linken lenken Sie nun außerordentlich gerne ab.

Vielleicht nehmen Sie das auch nicht ernst, aber es ist so: Die Menschen bekommen Angst vor dieser Politik, und sie bekommen Angst vor der Regierung. Ich sage Ihnen das, weil ich es mittlerweile selbst so empfinde, dass ich mich ausgestoßen fühle.

(Beifall AfD)

Dass einem das als AfDler widerfährt, ist mir klar. Das ist mir schon lange bekannt, dass man damit rechnen muss, dass irgendwelche Truppen von den Linken bei unseren Häusern vorbeifahren und Anschläge begehen. Das kennen wir alle.

(Zurufe DIE LINKE)

Dass aber normale Menschen, die dort draußen keine Politik betreiben, genauso ausgegrenzt und angegriffen werden, das ist gesellschaftlich definitiv nicht akzeptabel. Es führt zu einer Entmenschlichung.

(Beifall AfD)

Wir reden nicht mehr von Menschen, wir reden von Geimpften und Ungeimpften. Aber das da draußen sind alles Menschen, und scheinbar unterscheiden Sie diese nur noch anhand ihres Impfstatus.

(Beifall AfD)

Wenn Sie eine Impfpflicht einführen möchten oder wenn sie stattfindet, muss man nochmals darauf eingehen, dass Impfstoffe, mit denen man das macht, tatsächlich regulär zugelassen worden sein müssen, um sicherzugehen, dass sie auch die entsprechenden Erfordernisse erfüllen, die der jeweilige Mensch braucht, der geimpft worden ist. Das ist ganz wichtig.

(Beifall AfD)

Der wichtigste Punkt ist: Sie müssen tatsächlich das Infektionsgeschehen eingrenzen. Genau das passiert hier nicht, und es wird auch bei Omikron nicht geschehen. Wir haben eine einzige Hoffnung, die man in dem einen oder anderen wissenschaftlichen Blatt liest. Diese Hoffnung ist, dass die Virenvarianten, die Mutationen sich abschwächen und wir auf diese Art und Weise aus einer Welle herauskommen, weil dadurch schlicht und einfach die Hospitalisierungsrate und die Zahl der schweren Erkrankungen sinken. Das ist eine Hoffnung, die uns einige Wissenschaftler gemacht haben, und das wird am Ende wahrscheinlich auch der Grund sein, warum diese Pandemie, wie Sie sie nennen, vorbei ist. Der Grund wird aber nicht eine Ihrer Maßnahmen sein; dessen können wir uns ganz sicher sein.

(Beifall AfD)

Wenn wir von Sicherheit bei Impfungen sprechen, gerade auch bei Jugendlichen, dann müssen wir ebenfalls über das Risiko von entzündlichen Vorgängen sprechen: 5.000 : 1. Mir ist kein Impfstoff bekannt, bei dem es ein solch hohes Risiko gibt.

(Beifall AfD)

Auch darüber muss unbedingt gesprochen werden. Hier lobe ich ausdrücklich die neue Bundesregierung mit ihrer Ampelkoalition, die genau das gemacht haben. Wir haben eine Enquetekommission gefordert. Die Bundesregierung nennt es einen „Wissenschaftlichen Rat“. Genau das ist der richtige Ansatz. Wenn sie ihn dann noch so zusammensetzen, dass dort nicht nur einseitig Wissenschaftler sitzen,

(Beifall AfD)

sondern auch Menschen, Wissenschaftler und Kinderärzte, die andere Erfahrungen gemacht haben, und man unterschiedliche Meinungen zulässt, dann lässt das tatsächlich hoffen. Das lässt hoffen, dass Maßnahmen dann viel stärker an der Realität ausgerichtet werden und viel pragmatischer sind als jetzt.

Kommen wir noch zu den Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Bereich. Herr Rock hat es völlig richtig ausgeführt: Es betrifft den Einzelhandel, es betrifft die Gastronomie. Wenn Sie jetzt in die Gastronomie hineinschauen, wenn Sie in die Restaurants hineinschauen, dann sehen Sie dort gähnende Leere. Dort findet nichts mehr statt; dabei können wir auch das lösen, nämlich über die Regel, dass jeder, der getestet ist

(Beifall AfD)

– das sage ich ganz deutlich –, unter Einhaltung der Hygieneregeln in diese Lokale gehen kann. Ich sage ganz deutlich „unter Einhaltung der Hygieneregeln“, weil die Tests auch nicht ganz sicher sind. Sie können dann auch in den Einzelhandel gehen.

Den Druck auf die Menschen aufzubauen – zulasten und auf Kosten von Menschen, die sich in diesem Land verdient gemacht haben, indem sie ihre Steuern bezahlen, indem sie jeden Tag früh aufstehen und den ganzen Tag ihre Arbeit leisten –, das ist unredlich, und das können wir so mit Sicherheit nicht durchgehen lassen.

(Beifall AfD)

Der Weg, der hier gegangen wird, ist unserer Meinung nach falsch. Ich sage das aber noch einmal ganz deutlich, weil die Redner nach mir immer sagten: Na ja, Sie leugnen ja das Virus. – Das tun wir nicht. Wir leugnen dieses Virus nicht; wir haben es sogar als Erste im Landtag angesprochen. Aus dem Grund kann das gar nicht der Fall sein.

(Beifall AfD)

Wir sagen aber ganz klar: Diese Form der Maßnahmen ist nicht richtig.

Mir hat noch etwas sehr viel Furcht bereitet. Frau Claus, ich sage das zu Ihnen, weil Sie beim letzten Mal gesagt haben, man hätte bei den Impfungen lange auf die Menschen eingeredet und es im Guten versucht, und jetzt müsse man eben diese Maßnahmen ergreifen, weil man es lange genug im Guten versucht habe. Sinngemäß war das das, was Sie beim letzten Mal gesagt haben.

(Widerspruch Ines Claus (CDU))

– Ja, das war stark vereinfacht. Sie können es ja korrigieren; so habe ich es aber empfunden. – Das bedeutet für mich: Und wollt ihr nicht hören, so gebrauche ich Gewalt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das ist etwas, was mir große Sorge bereitet. Wir als freiheitliche und vor allem demokratische Partei werden uns massiv dagegen wehren, dass Menschen weiter ausgegrenzt werden. Ich bitte Sie alle, das nicht weiter zu tun. Nehmen Sie die Menschen, die Impfungen ablehnen – aus welchen Gründen auch immer –, ernst, und sagen Sie ihnen nicht, dass sie Ungeimpfte und im Prinzip die Parias der Bevölkerung der nächsten Wochen und Monate sind. Das wäre ein falsches Signal, gerade zu Weihnachten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Kollegin Elisabeth Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu meinem Vorredner von der Rechtsaußenfraktion hier im Landtag.

(Volker Richter (AfD): Das sagt DIE LINKE!)

Sie können mit Ihrem Gejammer nicht davon ablenken, dass es Ihre Kumpels in Sachsen sind, die mit Fackeln vor den Häusern von Politikern stehen, um sie zu bedrohen. Ihr Gejammer ist doppelzüngig.

(Beifall DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Herr Ministerpräsident Bouffier, vielen Dank für die Informationen über die Anpassung der Corona-Verordnung. Aber ich will an dieser Stelle für meine Fraktion auch noch einmal klipp und klar sagen: Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gehören hier ins Parlament. Und wir diskutieren sie, bevor sie zur Verordnung werden, und nicht erst danach.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist zumindest unsere Position, wie wir mit der Pandemie umgehen sollten.

Herr Bouffier, in der letzten Woche haben Sie hier eine Regierungserklärung zur Corona-Politik gehalten, und die Fraktionen haben darauf geantwortet. Leider scheinen Sie dennoch den Ernst der aktuellen Lage nicht ganz durchdrungen zu haben. Das haben Ihre Ausführungen leider auch gerade eben noch einmal dargelegt.

Ja, aktuell gehen die Inzidenzen leicht zurück, aber die Todesfälle nehmen weiter zu. Im Wochenvergleich hat sich die Zahl der Menschen, die an oder mit dem Virus verstorben sind, damit um 23 % erhöht. Auch die sinkenden Inzidenzen an sich sind leider trügerisch. Reinhold Förster von der Medizinischen Hochschule Hannover wies im WDR-Fernsehen jüngst darauf hin, dass es zu einer erheblichen Untererhebung der tatsächlichen Fallzahlen komme. Das heißt übersetzt, dass die Testkapazitäten einfach nicht rei-

chen und ausgereizt sind, und ganz viele Corona-Fälle einfach nicht mehr entdeckt und registriert werden können. Die Labore sind schlichtweg überlastet. Da hätte man doch in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie dringend aufrüsten müssen. Stattdessen hat man aber noch im Sommer Testkapazitäten abgebaut. Welch ein Desaster, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Lage bleibt also dramatisch, und jetzt kommt mit Omikron auch noch eine besorgniserregende Mutation dazu. Sie droht zu einem wirklich großen Problem zu werden. Omikron hat eine deutlich bessere Immunflucht, ist also auch für geimpfte Personen gefährlicher als noch die Delta-Variante. In Südafrika und in England zeigt sich alle vier Tage eine Verdopplung der Omikron-Fälle. Alle vier Tage – das ist wirklich erschreckend, insbesondere weil sich damit auch deutlich mehr Kinder infizieren, da diese Variante einfach viel ansteckender ist. Expertinnen und Experten rechnen damit, dass Omikron Mitte Januar die vorherrschende Variante in Deutschland sein wird. Und nein, bis dahin können wir nicht einfach so tun, als gäbe es Omikron nicht, wie es diese Landesregierung leider aktuell tut. Ich sage Ihnen das Gleiche wie in der letzten Woche: Weitere Einschränkungen für Ungeimpfte, eine Hotspot-Strategie – das alles wird nicht ausreichen, um die vierte Welle zu brechen und unser Gesundheitssystem zu entlasten.

Einige Ihrer Maßnahmen zielen auch auf die Schwächsten in dieser Gesellschaft. Ob ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum auch für die ganz beliebten Weihnachtsmärkte gelten soll oder eben nur für Menschen, die sich kommerzielle Angebote nicht leisten können und sich am Rande der Innenstädte aufhalten, liegt jetzt in der Hand der Kommunen. Was soll das denn zur Pandemiebekämpfung beitragen? Bei frostigen Temperaturen halten sich doch außerhalb der Weihnachtsmärkte kaum Menschen in größeren Gruppen auf, um Alkohol zu konsumieren. Solche Maßnahmen sind viel mehr ein Treten nach unten als wirksame Pandemiebekämpfung.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen müssen endlich alle Großveranstaltungen abgesagt werden, ja, auch Weihnachtsmärkte und die Ansammlungen auf den Tribünen von Fußballstadien. Es kann doch niemandem vermittelt werden, dass Angebote der Kinder- und Jugendverbände abgesagt werden müssen, aber gleichzeitig Tausende gemeinsam feiern und trinken.

Dort, wo Menschen dennoch zusammenkommen, muss es verpflichtende Tests für alle geben. Es ist doch das vollkommen falsche Signal, jetzt die Menschen mit einer Auffrischungsimpfung von den Tests auszunehmen. Wir brauchen noch einen Überblick über das Pandemiegeschehen, gerade wenn es um die Verbreitung von Omikron geht.

Außerdem mangelt es doch gerade nicht am Willen der bereits vollständig Geimpften, sich jetzt boostern zu lassen. Viele versuchen seit Wochen, einen Booster-Termin zu bekommen, oder sie stehen in langen Schlangen vor den Impfgelegenheiten. Nein, was es jetzt braucht, ist ein Ausbau der Impfangebote im Land, viel mehr mobile Impfteams, niedrigschwellige Angebote und zielgruppenspezifische Ansprachen, um Menschen für die Erstimpfung zu gewinnen.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Andere Bundesländer reagieren jetzt auch schon auf Omikron. In NRW ist jetzt schon, vier Wochen nach der Zweitimpfung, die Auffrischungsimpfung möglich. Diese schützt nämlich laut aktueller Datenlage gut vor der Omikron-Variante. Warum ist das hier nicht möglich? Wahrscheinlich, weil die hessische Landesregierung es nicht schafft, eine ordentliche Impfinfrastruktur für die Auffrischungsimpfung hinzubekommen. Es ist doch ein politisches Desaster, dass die Impfzentren geschlossen wurden und man jetzt alles mühsam wieder aufbauen muss, meine Damen und Herren. Herr Bouffier, es sei Ihnen auch noch einmal mit auf den Weg gegeben: DIE LINKE hat immer die Schließung der Impfzentren kritisiert und dies als Sparen an der falschen Stelle zurückgewiesen. Leider haben wir recht behalten.

Statt undurchsichtiges Maßnahmen-Bingo brauchen wir endlich klare und einheitliche Regeln. Viele Menschen sehnen sich doch gerade nach einem beherzten Vorgehen, um eine Perspektive für das Frühjahr zu haben. Wenn wir uns so weiter durchdümpeln, kommen wir auch in zwei Jahren nicht aus dieser Pandemie heraus. Wir müssen jetzt die Reißleine ziehen und einen solidarischen Lockdown für alle, leider auch für Geimpfte, durchsetzen. Wir müssen jetzt herunterfahren; wir müssen Schulen und Kitas mit Luftfiltern, Masken und Tests ausstatten, um sie offen zu lassen. Wir müssen betroffene Branchen mit Schutzschirm sichern und die sogenannten systemrelevanten Berufe endlich finanziell und gesamtgesellschaftlich aufwerten.

Daneben gibt es aber auch Maßnahmen, die Sie umsetzen könnten. Die haben Sie aber einfach noch nicht ergriffen, was ich nicht ganz verstehe. Fangen wir einmal mit einem Punkt an, der mich wirklich fassungslos macht: Warum wird in Hessen immer noch nicht flächendeckend in den Kitas getestet?

(Beifall DIE LINKE)

In vielen anderen Bundesländern sind PCR- und Lollitests Standard. Nur bei uns stellt das Land das ins Ermessen der Kommunen. Können Sie mir einmal erklären, warum? Ich habe dazu noch keine gute Erklärung gefunden. Wir haben in dieser Altersgruppe überdurchschnittliche Inzidenzen. Und das ist die einzige Altersgruppe, die nicht geimpft werden kann. Trotzdem sitzen in Kitas und Schulen bis zu 20 Kinder in einem Raum ohne luftreinigungstechnische Anlagen. Finanzieren Sie doch jetzt endlich unbürokratisch flächendeckende Luftfilter in Schulen und Kitas, und sorgen Sie auch dafür, dass sie ankommen und eingesetzt werden. So schwer kann das doch nicht sein.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Und wenn Sie gerade bei der Bestellung von Luftfiltern sind, Herr Klose, dann bestellen Sie doch gleich noch ein paar Luftfilter für Gemeinschaftsräume und Aufenthaltsräume in Pflegeeinrichtungen mit. Es kann doch nicht sein, dass die nicht schon längst angeschafft wurden.

Ich finde, all diese Punkte liegen doch auf der Hand. Sie hätten von Ihnen schon früher angegangen werden können, sogar müssen. Aber handeln Sie wenigstens jetzt, damit nicht der Jahreswechsel zu einem tragischen Höhepunkt für die vierte Welle wird. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kula. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion der Sozialdemokraten, Kollege Günter Rudolph.

(Holger Bellino (CDU): Jungfernrede!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Bellino, ja, so ähnlich ist das. – Herr Präsident! Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, welches im Bundestag und dann auch im Bundesrat beschlossen wurde, und der § 28a bieten den Rechtsrahmen für die Maßnahmen, die die Landesregierung dann per Verordnung geregelt hat. Wir haben auch der hessischen Regelung zugestimmt, weil wir natürlich eine Handlungsgrundlage brauchen. Kollegin Dr. Sommer, unsere Gesundheitsexpertin, hat auch in der letzten Woche in der Aussprache zur Regierungserklärung zum Thema Corona noch einmal deutlich gemacht, dass wir die notwendigen Schutzmaßnahmen, die Abstandsgebote, Maskenpflicht, Verpflichtung zur Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweis, jetzt haben. Das ist jetzt gelungen.

(Ein Bote bringt Wasser und verschüttet es auf dem Rednerpult.)

– Alles gut; das ist nur Wasser. Rotwein wäre schlimmer.

Präsident Boris Rhein:

Rotwein wäre zwar besser, aber schlimmer. Allerdings wollen wir so lange warten, Kollege Rudolph, bis das Pult wieder trocken ist. Wir holen noch einen Lappen, und dann geht es weiter. Ich war immer dafür, dass wir hier vielleicht auch einmal etwas anderes als Wasser ausschenken sollten. Jetzt bewahrheitet sich, dass der Direktor recht hat: Es ist besser, dass wir hier am Rednerpult nur Wasser ausschenken. – Hast du vielleicht einen Lappen da? – Nein, wir warten jetzt.

(Zuruf: Das ist neulich abends auch so gewesen! – Gegenruf: Nicht, dass das Wasser geklaut wird!)

Aber es kommt keiner mehr mit dem Lappen. – Dann machen wir weiter. Günter Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, Rotwein pflege ich zu trinken und nicht über mich ergießen zu lassen. Das schmeckt auch irgendwie besser.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall Freie Demokraten)

Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, die Verpflichtung zur Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten, Angebote mit Publikumsverkehr, Beschränkungen oder Untersagungen von Veranstaltungen – das ist das Portfolio, auf das die Landesregierung zurückgreifen kann und das auch unsere Unterstützung findet. Die Frage ist natürlich hinterher die der Ausgestaltung und der Anwendung. Da hat eine Landesregierung durchaus Spielraum. Herr Ministerpräsident – wir haben in der Tat am Mittwoch letzter Woche die Videoschalttafel gehabt –, deswegen begrüßen wir ausdrücklich den Dialog.

Ich will bestätigen, was die Kolleginnen und Kollegen von FDP und LINKEN sagen: Wir sind gern bereit, im parla-

mentarischen Betrieb mitzuarbeiten, wenn wir auch im Vorfeld dazu die Gelegenheit haben. Wir haben ein paar Fragen. Wir haben uns ausgetauscht, aber das kann man noch intensiver gestalten. Unterstellen wir: Wir wollen das wechselseitig – zumindest fünf Fraktionen. Zur AfD will ich nur sagen: Ich habe selten so viel konzentrierten Unsinn zum Thema Impfen gehört.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich glaube, es lohnt sich wirklich nicht, dass wir uns mit diesem gequirelten Quatsch auseinandersetzen. Ich teile ausdrücklich die Aussage nicht: Sich nicht impfen zu lassen, ist Privatangelegenheit. – Ohne das Impfen hätten wir deutlich mehr Tote zu beklagen. Wer das in Kauf nehmen will, soll das tun, trägt dann aber auch dafür die moralische Verantwortung. Aber auch das ist Ihnen ziemlich egal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Zu den einzelnen Maßnahmen. Ich will etwas zu den Großveranstaltungen sagen. Auch die 25-%-Regelung kann man durchaus kritisch sehen. Denn wenn ich mir etwa Fußballspiele anschauen, muss ich feststellen: Allein der Weg zur An- und Abfahrt birgt insbesondere mit dem ÖPNV Risiken. Gleiches gilt für den Weg der Leute ins Stadion.

Wir wissen, die Vereine haben ein hohes Interesse, solche Veranstaltungen mit viel Publikum durchzuführen. Aber ich glaube, man muss abwägen. Zumindest muss man sehr genau hinschauen, ob das für die nächsten Monate der richtige Weg ist. Wir begrüßen ausdrücklich, dass man in Hotspots unterschiedlich reagieren kann. Herr Bouffier, diesen Ansatz aus Berlin haben Sie übrigens kritisch gesehen. Ich finde, bei einer Inzidenz von 350 eher auf die Hotspots zu gehen, ist der richtige Ansatz. Das passt genau für die Region, weil wir auch innerhalb eines Bundeslandes wie Hessen unterschiedliche Herausforderungen haben. Deswegen braucht man da auch unterschiedliche Antworten.

Das entbindet übrigens keinen von uns von der Eigenverantwortung; dieses Thema kommt mir gelegentlich zu kurz. Jeder kann und jeder muss seinen Beitrag leisten, damit sich Corona nicht weiter ausbreitet. Das geht nicht nur mit staatlichem Handeln, sondern dafür wird auch Eigenverantwortung benötigt. Diese würde ich an dieser Stelle nicht mal eben so beiseiteschieben.

(Beifall SPD)

Dass man Veranstaltungen und Feuerwerke an Silvester nicht zulässt, halte ich für richtig. Ich erwarte, dass die kommunale Ebene das untersagt. Ich erinnere mich: Ich war vor Jahren einmal zu Silvester hier am Kurhaus in Wiesbaden. Es war schon bemerkenswert, wie die Dinger rechts und links neben einem hergefliegen sind. Das habe ich damals schon für bedenklich gehalten. Das halte ich in Corona-Zeiten für zweimal bedenklich.

Ich bin auch dafür, dass man das Alkoholverbot konsequent umsetzt. Ich teile nicht den Ansatz von Ihnen, Frau Kula, dass es dann die trifft. Ich finde schon, Alkohol im öffentlichen Raum ist durchaus ein Thema, dem man sich generell widmen könnte. Ich finde, auch Alkohol im ÖPNV ist ein Thema, mit dem man eher kritisch umgehen muss. Übrigens sind andere Länder dabei konsequenter.

(Beifall Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Thema Booster will ich sehr deutlich sagen: Das ist kein Luxus. Erst mit dem dritten Mal ist man komplett geimpft.

Herr Bouffier, Sie haben gesagt, mit Booster braucht man keinen Test. Wir maßen uns nicht an, ein abschließendes Urteil zu bilden. Ich finde es richtig, was Karl Lauterbach sagt: Das Expertengremium soll sich mit dem Thema auseinandersetzen. – Denn ich habe bisher wahrgenommen, dass es selbst in der Wissenschaft durchaus unterschiedliche Ansätze gibt. Ich finde, da kann ein Expertenrat vernünftige Anregungen geben; die Politik wird am Schluss entscheiden müssen. Deswegen glaube ich, bevor man jetzt Entscheidungen trifft – ich weiß, dass einige Länder das schon getan haben –, sollten wir uns den Rat dieser Experten anhören und dann zu einer Bewertung kommen. Denn ein Restrisiko bleibt. Ich möchte es minimieren. Deswegen brauchen wir die Expertise der Wissenschaft.

(Beifall SPD)

Kollege Rock hat den Einzelhandel angesprochen. Ja, ich wünsche mir dafür etwas mehr Unterstützung. Ich könnte auch die Schausteller und kleine Gewerbevereine anführen, die in Klein- und Mittelstädten Veranstaltungen durchführen und Einkaufsmöglichkeiten eröffnen. Die bereits diskutierte Bändchenregelung kann ihnen helfen. Sie wollen gern auf Sicherheit gehen. Aber da wünsche ich mir ein bisschen mehr Unterstützung vonseiten des Landes; denn wir müssen das Überleben gerade solcher Geschäfte ermöglichen.

Die Schausteller sind ein Zweig, der dringend notwendig ist. Wir sind in der zweiten Corona-Saison der Weihnachtsmärkte. Wir alle sehen, wie wenig besucht z. B. der Weihnachtsmarkt in Wiesbaden ist. Deswegen ist es ein Thema, dass wir diese Bereiche unterstützen. Denn wenn sie einmal weggebrochen sind – Das gilt für die Geschäfte und die gesamte Kulturarbeit. Sosehr finanzielle Unterstützung richtig und notwendig ist, ersetzt sie doch nicht die Bereitschaft der Menschen, sich zu engagieren. Deswegen brauchen sie mehr Unterstützung. Wir müssen es ihnen erleichtern, ihre Tätigkeiten weiter auszuüben. Das ist für das Gemeinwesen von enormer Bedeutung.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die Position der SPD-Fraktion ist klar: Impfen ist ein grundlegender Erfolgsgarant dafür, Corona deutlich abzumildern. Ich will mich nicht auf die Debatte ums Impfen einlassen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass selbst ein Herr Kimmich meint, es sei nicht ganz sinnlos, sich impfen zu lassen. Ich habe zu so hoch bezahlten Fußballspielern sowieso eine Meinung: Die Bezahlung steht nicht in Relation dazu, was der eine oder andere bringt. Ich sehe mir den Job einer Krankenschwester oder einer Altenpflegerin an und finde, sie sind mehr als unterbezahlt. Ich muss mir dann so einen Unsinn an dieser Stelle anhören. – Geschenkt. Der Fall Kimmich zeigt deutlich, welche Folgen das haben kann. Deswegen kann ich nur jedem raten, sich dreimal impfen zu lassen.

Daher muss mehr getan werden, damit Boostern erleichtert wird. Herr Ministerpräsident, Sie haben von 480.000 gesprochen. Wir waren ziemlich im unteren Tabellendrittel. Wir arbeiten uns langsam ins Mittelfeld vor. Aber da darf es noch einige Anstrengungen mehr geben. Mobile Impf-

zentren gerade im ländlichen Raum oder in Gebieten, in denen die Impfkultur sowieso unterausgeprägt ist, können helfen. Ich könnte Ihnen Fälle aus dem Wahlkreis nennen, in denen Hausärzte sagen: Kommen Sie mal im Februar oder März, dann bekommen Sie einen Impftermin. – Ich will auch kritisch anmerken, dass zunächst die Kassenärztliche Vereinigung gesagt hat: Wir bekommen das geschultert. – Das hat nicht funktioniert. Deswegen war, ist und bleibt die Schließung der Impfbüros ein zentraler Fehler bei der gesamten Impfkampagne dieser Landesregierung. Ich will das an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Herausforderung liegt jetzt darin, die Verbreitung der aggressiven Delta-Variante endlich nachhaltig zu brechen und die drohende Omikron-Welle noch zu verhindern. Aber wir dürfen dann nicht den Fehler der letzten eineinhalb Jahre machen – ich sage „wir“ und meine uns auch mit –: Es wird darauf ankommen, die Bevölkerung vor weiteren Wellen zu schützen, und darauf, dass wir dann noch besser vorbereitet sind. Denn im Nachhinein war es relativ deutlich: Die dritte Impfkampagne hätte spätestens nach den Sommerferien beginnen sollen und müssen. Dann wären wir besser vorbereitet gewesen. Daraus müssen wir lernen, und wir müssen darauf vorbereitet sein.

Wir müssen auch jetzt schon, noch in der Krise beginnen, die Krankenhäuser und unser Gesundheitssystem so aufzustellen, dass sie überlebensfähig sind. Wir haben in der letzten Wahlperiode schon auf Berliner Ebene diskutiert, Pfleger aus den Fallpauschalen herauszunehmen. Denn wenn wir mehr Pflegepersonal, das wir dringend brauchen, in die Krankenhäuser geben, darf das nicht zulasten der Ökonomie des Krankenhauses gehen, sondern das muss von den Krankenkassen bezahlt werden. Das ist ein Punkt.

Ich könnte einige Beispiele aufzählen, wie gerade Krankenhäuser im ländlichen Raum unter der Fallpauschale ächzen. Der Weg führt zur Spezialisierung und zur Zentralisierung. Daran ist aus medizinischer Sicht auch eine Menge Richtiges. Aber wir brauchen Krankenhäuser in der Fläche für die Grund- und Regelversorgung; jedoch müssen wir sie finanziell so ausstatten, dass sie überlebensfähig sind. Wir dürfen die Verantwortung vor Ort nicht auf die Landräte und Oberbürgermeister abwälzen. Auch dabei kann ein Land wie Hessen seinen Beitrag leisten – nein, es muss ihn auch zentral leisten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme, die auf Bundesebene beschlossen wurde. Deswegen finden die Maßnahmen von uns auch Unterstützung. Wir erwarten allerdings auch, dass sie kontrolliert werden. Ich will es einmal so sagen: Kontrollen etwa im ÖPNV, wenn ihn jemand ohne die entsprechenden Nachweise nutzt, müssen Konsequenzen haben. Dann muss man auch über Sanktionen reden; denn sonst verpufft ein solch wertvolles Instrument.

Auch wenn sich die Zahlen zu stabilisieren scheinen, wäre ich vorsichtig mit Prognosen. Wir haben die Weihnachtsfeiertage. Da besteht schon das Risiko, dass Menschen zusammenkommen, was allzu menschlich und verständlich ist. Aber es kann nicht sein, wenn die Zahlen jetzt sinken – erst die Inzidenzen, dann die Hospitalisierungsrate –, dass wir im neuen Jahr anfangen, über weiter gehende Maßnahmen zu reden.

Die Position der sozialdemokratischen Fraktion ist klar: Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir erwarten eine differenzierte Positionierung. Wir erwarten, dass auch die Kontrollmechanismen funktionieren. Und wir erwarten, dass auch das Land seinen Beitrag leistet. Aus den letzten eineinhalb Jahren haben wir gelernt: Wir müssen jedenfalls auf eine weitere Welle vorbereitet sein, die kommen kann. Deswegen: Prävention ist angesagt. Denjenigen, die sich ignoranterweise jeglichen Maßnahmen verweigern, kann ich nur zurufen: Reden Sie doch einmal mit den Patienten mit schweren Verläufen auf den Intensivstationen und ihren Angehörigen. Es muss nicht so weit kommen, dass man sein Schicksal in andere Hände legen muss und am Schluss viele Tote zu beklagen sind. Eine solche Politik zu betreiben, ist verantwortungslos.

Vor dem Hintergrund dessen, was in Sachsen passiert ist, könnte man schon fragen, warum ausgerechnet dort die Inzidenzzahlen so hoch sind. Da gibt es einen politischen Zusammenhang.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Vor dem Haus der Gesundheitsministerin von Sachsen wurde in SA-Manier aufmarschiert. Das ist unerträglich. Das schadet der Demokratie. Wir haben den Auftrag, Menschen zu schützen. Auch dieser Auftrag stammt aus dem Grundgesetz. Wir nehmen ihn ernst, andere in diesem Haus nicht. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Anders das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage ist ernst. Wenn wir nach England schauen und sehen, wie die Zahlen dort durch Omikron durch die Decke gehen, ist es richtig und wichtig, dass wir heute hier über Verschärfungen und über verschärfte Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Zahlen der Menschen mit COVID auf den Intensivstationen sind gleichbleibend hoch. Deswegen müssen wir alles dafür tun, um Umstände, die wir in Bayern erleben, zu vermeiden. Dazu gehört, vorausschauend zu handeln, wie wir es hier in Hessen tun – mit den Maßnahmen, die dafür sorgen sollen, dass wir in zwei Wochen keine Katastrophen auf den Intensivstationen erleben.

Bei all den Diskussionen, die wir in den 21 Monaten geführt haben – die Diskussion über die Maßnahmen soll auch hier im Parlament stattfinden –, könnte man schon ein bisschen differenzierter auf die Maßnahmen schauen. Vor allem sollte man überlegen, ob man es sich leisten kann, parteipolitisch auf diese Maßnahmen zu schauen. Denn, wenn ich sehe, welche Maßnahmen in anderen Bundesländern ergriffen werden, merke ich: Diese unterscheiden sich kaum von den hessischen Maßnahmen, obwohl sich die Couleur der Landesregierungen deutlich unterscheidet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir in den nächsten Tagen in die Weihnachtsferien gehen, wenn Menschen wieder zusammenkommen wollen, um ihre Liebsten zu treffen, um sich wieder zu begegnen, um die Großeltern zu treffen, fände ich es gerade wichtig, von diesem Haus aus sehr wohl das Signal zu senden, dass wir wissen, dass es äußerst bescheiden ist, nicht so zusammenzukommen, wie das normalerweise üblich ist und wie wir es uns eigentlich zu Weihnachten wünschen, aber dass es notwendig ist, um die Krankenhäuser nicht zu überlasten, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und die Menschen vor schweren Infektionen zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Viele Maßnahmen wurden schon vorgestellt. Zum Beispiel möchte ich näher auf die 2G+-Regelung eingehen, die hier kritisiert wurde. Hierzu kann ich nur sagen: in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz exakt dasselbe. Es ist völlig wurscht, in welchem Bundesland welche Koalition reagiert. Viele ergreifen diese Maßnahmen und sagen: Geboosterte Menschen müssen nicht zusätzlich getestet werden. – Deswegen machen wir das in Hessen auch so, und das ist richtig und gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Richtig und wichtig finde ich auch – auch da kann man schon deutlicher das Signal senden, warum wir das tun und dass wir als Haus dahinterstehen –, Notaufnahmen und Krankenhäuser auch dadurch zu entlasten, dass wir an großen Plätzen die Silvesterböllerei nicht erlauben, sodass sie nicht stattfinden kann. Das ist auch ein wichtiger Punkt, um die Notaufnahmen an Silvester nicht zu überfordern.

Wenn wir in die Hotspots, die sogenannten Hotspots schauen, dann stellen wir fest, es ist richtig, dass dort strengere Maßnahmen ergriffen werden, dass das Alkoholverbot in der Öffentlichkeit gilt, dass eine Maskenpflicht auf den Einkaufsstraßen, in den Einkaufszentren gilt und Veranstaltungen nur mit negativem Test und bei beschränkter Teilnehmerzahl stattfinden können. Das Virus kommt nicht allein. Es braucht immer jemanden, der es mitbringt. Wenn wir das Virus draußen halten wollen, dann müssen wir die Kontakte leider wieder beschränken, dann müssen wir verantwortungsvoll miteinander umgehen und eben Abstand halten.

Wenn wir endlich wieder mehr Normalität wollen, wenn wir aus dieser Spirale hinauswollen, wenn wir die vierte Welle brechen bzw. eine fünfte erst gar nicht entstehen lassen wollen, dann müssen wir impfen. Das haben wir nun in der letzten Woche bewiesen, dass Hessen das kann. Hessen hatte ein Rekordhoch an Impfungen mit über 480.000 Impfungen. Das sind so viele Impfungen, wie in keiner anderen Woche in den letzten Monaten der Pandemie geimpft wurde. Das macht doch deutlich, dass es richtig war, alle Akteure an einen Tisch zu holen, die Impfallianz zu gründen, die Betriebsärzte impfen zu lassen, die mobilen Impfteams über die Gesundheitszentren rauszuschicken und vor allem – das ist der allergrößte Teil, der impft – die niedergelassenen Ärzte. Denen sollten wir hier für ihre großartige Leistung ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Beim Thema Impfzentren habe ich heute zweimal gehört, dass es der größte Fehler gewesen sei, diese Impfzentren abzuschaffen. Während wir Impfzentren hatten, wurde nie so viel geimpft wie in der letzten Woche. Man muss es einfach sagen. Es stimmt nicht, dass in den Impfzentren mehr geimpft wurde. Das zeigt auch der Blick dorthin, wo es noch Impfzentren gibt, z. B. in Thüringen, wo eine linke Gesundheitsministerin dafür verantwortlich ist. Das korreliert überhaupt nicht mit der Impfquote. Die Impfquote dort ist niedrig, die Impfzentren sind auf. Bei uns sind die Impfzentren mobil unterwegs, sie sind durch die Gesundheitsämter vor Ort bei den Menschen, sie sind an den Kirchen, sie sind an großen Stadthallen wie in Hanau am letzten Wochenende, wo 4.800 Impfungen an einem Wochenende mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vorgenommen wurden. Auch ihnen herzlichen Dank. Das ist der Weg zur Impfung, und nicht das Impfzentrum allein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich sehe sehr wohl, dass es richtig ist, die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Krankenhäuser und Pflegeheime jetzt auf den Weg gebracht zu haben. Die allgemeine Impfpflicht wird sicherlich noch ausführlich im Bund diskutiert werden. Ich halte es für außerordentlich verantwortungsvoll, dass diese Abstimmung freigegeben wird, dass die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Berlin das frei nach ihrem Gewissen entscheiden dürfen. Es ist richtig und wichtig. Ich halte es auch für den richtigen Weg, diese einzuführen; denn es ist genau so, wie Ines Claus gesagt hat: Alle Angebote sind da, alles wurde getan in den letzten Monaten, um die Menschen zu überzeugen. Wenn wir aber jetzt effektiven Gesundheitsschutz für alle haben wollen, brauchen wir eine höhere Quote, und die scheint es nur mit der Freiwilligkeit der Menschen vor Ort nicht zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Inzidenzen müssen sinken, deswegen die wichtigen Maßnahmen, die wir heute diskutieren. Ich möchte dafür werben, dass die Menschen, die draußen sind, die diese Diskussionen vielleicht auch nur partiell mitbekommen, es ernst nehmen, ihre Kontakte einschränken – so schwer es auch fällt –, sich impfen lassen und so in ein neues Jahr gehen können, das hoffentlich davon geprägt ist, dass wir dieser Pandemie endlich ein Ende bereiten. Das wird nur mit der Impfung gehen. Das wird nur mit dem Schutz anderer gehen, indem wir solidarisch bleiben. Deswegen wünsche ich ein gutes Jahr mit mehr Impfen und mehr Gesundheitsschutz. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Anders. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der vierten Welle. Die aktuellen Daten sind besorgniserregend und fordern zum Handeln auf. Wir haben eine Hospitalisierungsinzidenz von 4,4 pro 100.000 Einwohner, vor einer Woche waren es noch 4,05. 332 Betten sind in hessischen Krankenhäusern mit CO-

VID-19-Patienten belegt, vor einer Woche waren es 314. Die Zahlen in den südlichen und östlichen Ländern sind zwar höher, aber auch bei uns sind sie zu hoch. 65,3 % der Patienten auf hessischen Intensivstationen sind nicht geimpft, 33 % sind Impfdurchbrüche. Beim Blick auf diese Zahlen ist zu beachten, dass die Zahl der Geimpften eine große Zahl und die Zahl der Ungeimpften eine kleine Zahl ist. 68,5 % der Menschen sind geimpft. Bei den über 18-Jährigen sind es 79 %, bei den besonders gefährdeten über 80-Jährigen sind es über 85 %.

Die vom Ministerpräsidenten vorgetragenen Anpassungen der Corona-Schutzverordnung sind notwendig, zielführend und verhältnismäßig. Die wichtigsten Maßnahmen sind: Aufenthalte im öffentlichen Raum, an denen Ungeimpfte teilnehmen, sind nur im Rahmen der eigenen Haushalte plus höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes möglich. Für Treffen im privaten Bereich wird dies dringend empfohlen. Eine Maskenpflicht besteht bei Veranstaltungen mit mehr als 3.000 Personen. Bei Situationen, in denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, besteht auch Maskenpflicht. Die 3G-Regelung gilt für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe oder Kindertagesstätten. Pyrotechnische Gegenstände sind an festgelegten Orten verboten. Es gibt also kein Silvesterfeuerwerk an publikumsträchtigen Orten. Die Rakete im Garten bleibt natürlich erlaubt. Bei kulturellen Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 250 Plätzen dürfen ab dem 251. Platz nur 25 % der Kapazität benutzt werden.

Die Hotspot-Regelung besagt, dass bei Überschreitung der Inzidenz von 350 an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt zusätzliche regionale Schutzmaßnahmen erfolgen. Das sind ein Alkoholverbot an öffentlichen Orten, eine Maskenpflicht in Fußgängerzonen, die Schließung von Tanzlokalen, Clubs und Diskotheken; private Feiern sind innen auf 50 und draußen auf 200 Personen begrenzt; bei Veranstaltungen mit mehr als 3.000 Besuchern gilt 2G plus Testung.

Diese Maßnahmen sind notwendig. Trotz einer Seitwärtsbewegung der Inzidenzen und eines teilweisen leichten Rückgangs sind die Kapazitäten der Intensivstationen weitgehend erschöpft. Die Befürchtung, nicht schnell genug bei einem Herzinfarkt oder einem Schlaganfall an ein Intensivbett zu kommen, ist nicht unberechtigt. Operationen – auch von Tumorkranken – müssen verschoben werden. In diesem Kontext bitten wir die Kolleginnen und Kollegen, die Einfluss auf die Bundesregierung haben, auf Freihaltepauschalen für Kliniken zu drängen. Ich sage das ganz demütig, wohl wissend, dass zu der Zeit, als wir die Bundesregierung noch stellten, auch an der einen oder anderen Stelle Gesprächsbedarf vorhanden war. Was Herr Rudolph sagte, dass die Kliniken hier nicht pleitegehen dürfen, das ist richtig, das unterstützen wir. Geben Sie es einfach auch weiter nach Berlin.

(Beifall CDU, Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Herzlichen Glückwunsch zum neuen Amt. Wir wollen gar nicht streiten. Wir wollen an einem Strang ziehen und in dieselbe Richtung gehen.

Diese Maßnahmen sind auch zielführend. Die Verminderung von Kontakten kann so erreicht werden. Natürlich ist eine Prognose schwierig, weil die Infektiosität von Omikron schwierig einzuschätzen ist. Sie soll erheblich anste-

ckender sein. Ich möchte nicht um den Begriff „Herdenimmunität“ streiten; aber um die Ausbreitung des Virus zum Stillstand zu bringen, bedarf es wahrscheinlich einer höheren Impfquote, als wir es noch vor einem Jahr eingeschätzt hatten. Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig. Für Geimpfte wird ein Lockdown vermieden. Kindergärten und Schulen bleiben geöffnet. Kulturelle und sportliche Veranstaltungen können mit Einschränkungen stattfinden. Ein Lockdown für Ungeimpfte ist durchaus vertretbar. Die Freiheit des Einzelnen hat Grenzen, wo Grundrechte der Mitmenschen bis hin zum Lebensrecht berührt werden. Das ist hier der Fall. Es ist erwünscht, dass sich Menschen für das Impfen entscheiden, um Einschränkungen im täglichen Leben vermeiden zu können.

Ich möchte drei Bemerkungen zum Impfen machen. Impfen ist die einzige Möglichkeit, langfristig zur Normalität zurückzukommen. Wir freuen uns, dass in Hessen in den letzten Wochen so viele Impfungen durchgeführt wurden wie niemals zuvor in der Pandemie. Es waren von Montag bis Sonntagabend 483.150 Impfungen in Hessen. Wir freuen uns, dass wir insgesamt die zehnmillionste Impfung in Hessen registrieren konnten. Die Impfstoffe wurden im Rhein-Main-Gebiet entwickelt. Wir haben Produktionsstätten in Marburg in Rekordzeit genehmigt und errichtet. Wir sind guter Hoffnung, dass Impfstoffe innerhalb der nächsten drei Monate an die Omikron-Variante angepasst werden können. Wenn Genehmigungsverfahren und Produktion schnell laufen, dann können wir vielleicht schon in sechs Monaten einen Omikron-spezifischen oder einen für Omikron besonders geeigneten Impfstoff zur Verfügung haben.

Trotzdem ist die Impfquote in Deutschland und auch in Hessen immer noch zu niedrig. Unsere südeuropäischen Partner sind da einfach besser. Es ist für uns auch kein Trost, dass es bei den osteuropäischen Partnern noch schlechter aussieht. Wir freuen uns auch, dass jetzt auch Impfstoffe für Kinder zur Anwendung kommen können. Wir betonen aber, dass die Entscheidung, ein Kind zu impfen, bei den Eltern liegt. Es gibt zwei wesentliche Unterschiede zur Impfung bei Erwachsenen. Die Verläufe bei Kindern sind meist weniger schwerwiegend, und eine Entscheidung zum Impfen in Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft kann zumindest ein kleines Kind noch nicht selbstständig treffen. Ich würde zum Impfen anraten, aber die Entscheidung von Eltern ist immer zu respektieren.

Eine Impfpflicht für Erwachsene ist hingegen angesichts der vierten Welle, der Überlastung der Krankenhäuser, der nicht ausreichenden Impfquote und der Unwägbarkeit der Omikron-Variante notwendig und ethisch vertretbar. Es mag eine persönliche Entscheidung sein, auf den individuellen Gesundheitsschutz zu verzichten. Es hat aber niemand das Recht, durch entsprechendes Fehlverhalten einem Herzinfarkt- oder Schlaganfallpatienten das Intensivbett vorzuenthalten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Das wäre ein starkes Signal, wenn auf Bundesebene die Regierung und die Union gemeinsam ein Gesetz zur Impfpflicht verabschieden könnten. Wir warten hier den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Regierungsfaktionen in Berlin ab und hoffen, dass man zu gemeinsamen Ergebnissen kommt.

Abschließend noch ein paar wenige Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Ja, man kann darüber diskutieren, ob die Inzidenzen der richtige Weg oder die richtige Leitschnur für das politische Handeln sind; aber alle Werte, die zur Diskussion stehen, verlaufen irgendwie doch parallel, wenn auch vielleicht mit einem gewissen Zeitverzug. Ich halte es für müßig, jetzt darüber zu streiten, welcher Wert Richtlinie sein soll. Man kann niemandem die Hoffnung machen oder die Illusion geben, dass durch die Wahl eines anderen Wertes die Einschränkungen weniger gravierend wären. Das glaube ich nicht.

Zur AfD. Dass Sie die Wörter „Hetze“, „Wut“ und „Hass“ in den Mund nehmen,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das sind halt die Experten!)

das ist schon sehr merkwürdig.

Was die Pflegekräfte anbelangt: Ich halte es für richtig, dass Pflegekräfte geimpft werden müssen. Die Auswirkungen in Italien und Frankreich zeigen, dass dies nicht zur Verminderung der Zahl der Pflegekräfte führt.

Ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe. Die Rede war von einem solidarischen Lockdown. Diese Begrifflichkeit finde ich nicht so gut. Ich halte es nicht für gut, dass ich mich einschränken muss, weil sich andere nicht impfen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sollte man da differenziert vorgehen. Es ist noch ein weiter Weg bis zur Überwindung der Corona-Krise. Unsere Fähigkeiten zur Prognose sind begrenzt. Es muss immer das Ziel sein, andere Menschen mitzunehmen. Daher bleiben wir im Gespräch, und wir bleiben besonnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Bartelt. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und nehmen die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 112:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen

– **Drucks. 20/6950 zu Drucks. 20/6856** –

Zur Berichterstattung hat der Abg. Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Beschlussempfehlung. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung DIE LINKE.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abg. Frömmrich. – Die erste Wortmeldung kommt von den Freien Demokraten. Das Wort hat der Abg. Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhält die Landesregierung quasi eine Generalvollmacht in der Corona-Politik. Nicht nur das Parlament und die Opposition werden damit weiter im Dunkeln darüber gelassen, warum und wieso die Landesregierung welche Maßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie ergreift. Auch die Bürgerinnen und Bürger in Hessen werden nicht mehr vom Ministerpräsidenten dargelegt bekommen, warum sich die Regierung für bestimmte Maßnahmen entscheidet – dies, obwohl sehr viele Menschen in Hessen sich zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer einschränken, sich an die Regeln halten, sich impfen lassen.

Sie setzen nur auf staatliche Einschränkung. Wo ist Ihr eigener Beitrag, um die Situation zu verbessern oder etwas zu ermöglichen?

(Beifall Freie Demokraten)

In dieser Pandemie wird doch immer deutlicher, dass es auf die Menschen ankommt, dass die Menschen durch richtiges Verhalten die Pandemie beenden werden, aber nicht diese Landesregierung. Bis dahin wird mit Verordnungen regiert, so wie in den vergangenen 21 Monaten. Auch wir als Freie Demokraten sehen, dass sich die Corona-Pandemie in Deutschland und auch in Hessen zugepunkt hat. Die Lage in den Krankenhäusern ist angespannt. Was wir jetzt brauchen, sind wirkende Maßnahmen, um die Epidemie und um vor allem Omikron vorbeugend zu bekämpfen. Diese Maßnahmen müssen aber evidenzbasiert sein.

Voraussetzung dafür ist, die Datenlage zu verbreitern und alle notwendigen Informationen zusammenzuführen. Infektionsketten, die Lokalisierung infektionsfördernder Umstände und Situationen sowie regionale Daten müssen im Vordergrund stehen. Nur dadurch können das Infektionsgeschehen richtig bewertet und adäquate Maßnahmen ergriffen werden.

Wir hätten besser vor Monaten die Impfstrategie im Landtag diskutiert. Herr Staatsminister Klose, kann es sein, dass Sie dem Bund bei seiner Anfrage keine Reha-Einrichtungen genannt haben, die Teil der Impfkampagne hätten werden wollen? – Keine Reaktion. Ich hoffe, er wird es beantworten.

Trotz aller Anstrengungen wurde mit dem Boostern viel zu spät begonnen. Es wurden nicht genug niedrigschwellige und zielgerichtete Angebote zur Verfügung gestellt. Die Zahlen belegen dies. Hessen ist auf dem viertletzten Platz mit 20,6 % Menschen mit Auffrischungsimpfungen im deutschlandweiten Vergleich. Bei den doppelt Geimpften liegt Hessen weiterhin nur im Mittelfeld mit 68,5 %.

Wie niedrigschwelliges Impfen geht, können Sie sich in der coolsten Impfstelle Hessens anschauen: freitags und samstags, 9 bis 20 Uhr, in einer Salsa-Bar, ganz ohne Anmeldung. Ich lade die gesamte Landesregierung ein, sich das dort einmal anzuschauen.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, Herr Gesundheitsminister, Herr Minister für die Impfzentren, Herr Staatsminister, Herr Regierungssprecher, Sie sind alle eingeladen. Schauen Sie sich das dort doch einmal an.

(Turgut Yüksel (SPD): Sie müssen dann auch tanzen!)

– Das machst dann du, Turgut. Du bist auch eingeladen.

Wir müssen dahin, wo die Menschen sind, die das Gesundheitswesen und die Politik kaum erreicht. Nirgends ist die Quote der Erstimpfungen so hoch wie in dieser Impfstelle. Wir brauchen mehr solcher Angebote.

(Beifall Freie Demokraten)

Zudem brauchen wir jetzt auch das Engagement der Landesregierung für Kinderimpfungen in hoher Zahl. Ich bitte darum, an dieser Stelle nicht wieder auf Dritte zu verweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Maßnahmen, die der Landesregierung vor der Erklärung der Notlage zur Verfügung standen, wurden nicht ausgeschöpft. Hier hat die Landesregierung nicht genug getan. Maßnahmen müssen im Landtag vorab mit den Volksvertretern und mit der Opposition diskutiert werden. Das ist das Grundprinzip der Demokratie. In Krisenzeiten mag dies schwieriger sein. Deswegen hatten wir die epidemische Notlage nationaler Tragweite auf Bundesebene. Aus gutem Grund haben sich SPD, GRÜNE und Freie Demokraten jedoch dazu entschlossen, dieses Rechtskonstrukt auslaufen zu lassen

(Beifall Freie Demokraten)

und damit die Parlamente zurück ins Boot zu holen. Die Landesregierung hat nicht einmal gewartet, bis die neuen Maßnahmen greifen. Dies ist nicht besonnen. Das ist einfach nur mittelmäßiges Krisenmanagement. Deswegen belegt Hessen seit Beginn der Pandemie durchweg Schlussplätze.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die Fraktion DIE LINKE hat nun der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat hier im Hohen Haus in der vergangenen Woche zu sehr viel Unverständnis geführt, dass die Fraktion DIE LINKE darauf bestanden hat, dass wir dieses Gesetz ordentlich lesen, eine Ausschusssitzung dazu durchführen und hier eine weitere Lesung durchführen. Wir haben vor allem in der vergangenen Woche im Hauptausschuss so argumentiert, dass wir auf ein zunehmendes Akzeptanzproblem in unserer Gesellschaft gegenüber den Corona-Maßnahmen reagieren müssen. Es kann doch niemand die Augen davor verschließen, dass wir zwar eine zunehmende Zahl von Impfwilligen haben, die deutlich größer ist als die zunehmende Zahl von Demonstrierenden auf unseren Straßen, diese aber teilweise immer rauer und gewalttätiger werden. Diesem Akzeptanzproblem müssen wir uns als Hessischer Landtag stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir konnten heute Morgen in hr-INFO hören, dass der Landrat aus dem hohen Norden, der von der Bundesregierung mit in das Expertengremium berufen worden ist, uns allen gesagt hat, er hoffe, aufgrund seiner Mitgliedschaft in diesem Expertengremium endlich verstehen zu können, warum bestimmte Maßnahmen ergriffen werden.

Ich finde es sehr aufschlussreich, dass man nach Auskunft dieses Expertengremiumsmitglieds im Expertengremium sein muss, damit man verstehen kann, was wir machen. Ich finde, es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die gesamte Bevölkerung versteht, welche Maßnahmen wir warum machen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu bedarf es der öffentlichen Diskussion hier im Parlament. Das wäre akzeptanzfördernd.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wir sind im Zweifelsfall nicht gegen die Maßnahmen, die wir ergriffen haben und weiter ergreifen müssen. Wir haben in der vergangenen Woche der Feststellung der pandemischen Lage zugestimmt. Uns geht es nicht darum, uns pauschal gegen die Maßnahmen zu stellen. Vielmehr plädieren wir dafür, hier öffentlich zu beraten, abzuwägen und dann zu entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, Sie hatten im Hauptausschuss Gelegenheit, das zu diskreditieren, was ich gerade mache. Meiner Einschätzung nach gebietet es die Fairness, sich als Regierungsfraktion zumindest einmal die Gegenargumente anzuhören.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir sind nicht nur der Gesetzgeber, sondern müssen auch zur politischen Diskussion und Willensbildung in diesem Land beitragen. Wir müssen uns die Zeit dafür nehmen, zu ordentlichen Beschlüssen zu kommen. Den Zeitdruck der Anfangsphase der Pandemie gibt es nicht mehr. Den gibt es nur noch deshalb, weil Sie es verschlafen haben, rechtzeitig tätig zu werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was ich vorhin von den LINKEN bzw. von Frau Kula gehört habe, muss man schon dankbar sein für Schwarz-Grün. Trotz des Urteils des Verfassungsgerichtshofs wieder in einen solidarischen Lockdown gehen zu wollen, beherztes Vorgehen bei Maßnahmen, die den Menschen die Freiheit nehmen, dabei sind die LINKEN offenbar immer noch relativ weit vorn. Die SPD mischt kräftig mit. Es ist schon interessant, wenn hier eine öffentliche Diskussion gefordert wird, man aber nur relativ einseitig Argumente zulässt.

(Beifall AfD)

Es ist schon sehr interessant, was Sie hier ausdrücken. Wir lehnen die Basis der Schutzverordnung, über die wir reden, schlicht und einfach ab. Wir möchten definitiv eine erhebliche Verbesserung des hessischen Pandemieplans aus dem Jahr 2007, und zwar genau so, wie wir es Ende Januar 2020 gefordert haben.

(Beifall AfD)

Herr Rudolph ist leider nicht da. Er hat die Enquetekommission, die wir in diesem Jahr gefordert haben, abgelehnt und findet heute den Expertenrat der Ampel gut. Hier zeigt sich wieder einmal, wie die SPD arbeitet. Kommt ein Vorschlag von der AfD, ist dieser abzulehnen. Kommt ein Vorschlag von der SPD, ist dieser supergut und niemals zu überbieten. Meine Damen und Herren, so kann man einfach keine Politik betreiben. So funktioniert das definitiv nicht.

(Beifall AfD)

Herzlichen Glückwunsch auch von uns, dass er neuer Fraktionsvorsitzender geworden ist. Eines steht aber jetzt schon fest: Von SARS-CoV-2 und Infektionsgeschehen hat er keine Ahnung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, was also ist richtig? Richtig ist, mehr Prävention zu betreiben und sich durch Schutzmaterial vorzubereiten. Es ist wichtig, Menschen Hygieneregeln näherzubringen, ihnen klarzumachen, wie Infektionsgeschehen stattfindet. Wir sagen es immer wieder: Wenn sich jemand körperlich nicht wohlfühlt, bleibt er zu Hause.

(Beifall AfD)

Dazu gehört auch, Tests freiwillig durchzuführen. Wir finden es außerordentlich gut – das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich an die Regierung gerichtet; denn es gibt natürlich nicht immer nur etwas zu kritisieren –, dass man sich gratis bei den Testcentern testen lassen kann. Ich z. B. nutze das sehr häufig. Ich bin solidarisch und möchte niemanden anstecken. Aus diesem Grund bin ich ungeimpft und gesund. Das ist eine ganz einfache Sache.

(Beifall AfD)

Sie werden es kaum glauben: Es sind jetzt fast zwei Jahre, und wir haben das durchgehalten.

Vorbereitet zu sein auf Infektionskrankheiten bedeutet auch, dass man damit rechnen kann, dass es Infektionsgeschehen gibt, die weitaus schlimmer sind als das, was wir jetzt erleben. Darauf sind wir nicht vorbereitet, weil der hessische Pandemieplan nicht so weiter ausgebaut worden ist, wie wir das gerne hätten, und weil leider immer noch Schutzmaterialien fehlen, insbesondere in den Pflegeheimen und Krankenhäusern. Hier ist noch sehr viel zu tun.

(Beifall AfD)

Das Infektionsschutzgesetz kann zwar die Leute einsperren, wird am Ende des Tages aber nichts helfen; denn die Leute müssen zur Arbeit gehen, und spätestens dort werden sie sich gegenseitig anstecken. Darüber muss man sprechen. Ein hessischer Pandemieplan in überarbeiteter Form ist enorm wichtig, um am Ende des Tages einer wirklich sehr schlimmen Pandemie begegnen zu können. Darauf muss man vorbereitet sein.

(Beifall AfD – Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, hier im Parlament soll diskutiert werden.

(Zurufe AfD: Zurufe ohne Maske! – Gegenrufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten das sehr gerne tun. Wir möchten das auch sehr gerne ergebnisoffen tun.

(Unruhe)

– Da Sie gerade so schön quer diskutieren, wünsche ich Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ob es eine kluge Entscheidung war, die epidemische Notlage am 25. November auslaufen zu lassen, sei einmal dahingestellt.

(Beifall CDU – Zuruf Freie Demokraten: Warum?)

Ich gebe zwar zu, dass diese Idee zuvor auch einmal vom ehemaligen Bundesgesundheitsminister Spahn geäußert worden war; er hat sie aber sehr schnell korrigiert. Die neue Mehrheit im Bundestag hat sich jetzt anders entschieden. Damit müssen wir umgehen. Wir akzeptieren das, wir gehen damit entsprechend um, und deshalb der vorliegende Gesetzentwurf, der die Voraussetzungen dafür schaffen soll, dass entsprechende Verordnungen erlassen werden können.

Es trifft nicht zu, dass wir ausschließlich auf staatliches Handeln setzen. Ganz im Gegenteil, wir sind dankbar dafür, dass viele bei der Bewältigung der Corona-Krise mitmachen. Wir sind uns auch bewusst, dass wir nur erfolgreich sein können, wenn wir alle mitnehmen, um eine hohe Impfquote zu erreichen, und die Maßnahmen von allen akzeptiert werden. Niemand in diesem Staat ist in der Lage, gegen den Willen der Bevölkerung all das zu kontrollieren, was wir hier beschließen. Es ist immer notwendig, dass eine gewisse Einsicht vorhanden ist; aber diese Einsicht ist bei einer übergroßen Mehrheit unserer Bevölkerung vorhanden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es trifft auch nicht zu, dass die Maßnahmen nicht evidenzbasiert seien. Ganz im Gegenteil, wir stehen in einem ständigen Austausch mit allen Beteiligten, sowohl mit Fachleuten an den Kliniken als auch mit Wissenschaftlern. Das Problem ist aber, dass sich auch die Wissenschaftler nicht immer ganz sicher sind, was richtig ist, dass neue Erkenntnisse erlangt werden und dass man darauf reagieren muss. Das muss zeitnah geschehen, und daher muss die Möglichkeit vorhanden sein, entsprechende Verordnungen, z. B. auch in Ferienzeiten oder dann, wenn der Landtag nicht tagt, zu erlassen. Ansonsten würde die Kritik erhoben, wir

hätten viel zu spät gehandelt, das komme alles viel zu spät – wie ich bei manchen Wortbeiträgen eben gehört habe.

Insofern ist es ein vernünftiger Weg, dass wir dieses Gesetz jetzt verabschieden. Es ist auch gut, dass wir den Gesetzentwurf mehrfach lesen und darüber diskutieren. Wenn die entsprechenden Verordnungen erlassen worden sind, können wir auch über diese hier diskutieren. In der Gesellschaft wird die Diskussion darüber sowieso permanent geführt; sie wird sich mit Blick auf die neuen Virusvarianten, Omikron und was noch kommen wird, auch noch ausweiten. Wir wissen zurzeit noch nicht, wann es sinnvoll ist, zu boostern, und wann es sinnvoll ist, den Menschen erneut eine Impfung mit einem angepassten Impfstoff anzubieten. Deshalb müssen alle Beteiligten hier flexibel und schnell reagieren. Dafür sind die in die Wege geleiteten Maßnahmen richtig und sinnvoll.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Bartelt. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Dr. Sommer das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es mir leider nicht verkneifen: Ich finde, wenn die AfD sich hierhin stellt und von Schutzmaßnahmen und Pandemieplänen spricht, dann sollte sie sich erst einmal selbst daran halten. Sie waren diejenigen, die sich am Anfang geizert haben, Masken zu tragen.

(Zurufe AfD)

Es gibt immer noch Abgeordnete, die keine Masken tragen, die nicht geimpft oder genesen, oder getestet sind. Diese Abgeordneten setzen uns hier einer Gefahr aus.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Jetzt zu § 28a des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, den wir begrüßen. Er enthält Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus. Kritisiert wurde, dass dieser Paragraph vor der letzten Änderung eine Generalklausel ohne konkrete Aussagen enthielt. Die Ampelkoalition hat das Gesetz erneut angepackt, damit wir noch einmal über das Abstandsgebot, die Maskenpflicht, über Nachweispflichten, Hygienekonzepte etc. sprechen können. § 28a Bundes-Infektionsschutzgesetz bietet weiterhin die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Corona-Maßnahmen. Die Bundesländer können von dieser Rechtsgrundlage Gebrauch machen; das will die Hessische Landesregierung tun. Dass die einzelnen Schutzmaßnahmen ausgestaltet und umgesetzt werden müssen, ist unbenommen; und dass wir als Parlament stärker eingebunden werden wollen, dazu haben wir in der vorangegangenen Debatte schon viel gehört. Deswegen möchte ich darauf nicht mehr eingehen.

Ich möchte noch einmal an Sie appellieren. Die Pandemie ist noch nicht vorbei, und auf die Entwicklungen müssen wir mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Das Gesetz von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP schafft die Voraussetzungen für die Vorlage dieses Gesetzentwurfes, damit wir auch in Hessen besser durch den zweiten Corona-Winter kommen. Eine Überzeugung muss uns

doch alle einen: dass das Schutzniveau aufrechterhalten und dort erhöht werden muss, wo es sinnvoll und notwendig ist.

(Beifall SPD)

Deswegen bleibt es dabei: Binden Sie uns ein. Der Kollege Dr. Wilken hat so schön gesagt: Wir brauchen eine öffentliche Diskussion darüber, damit nicht nur wir das verstehen, sondern auch jeder Einzelne draußen im Land.

Wir Abgeordnete als Repräsentanten der Hessinnen und Hessen sollten deswegen vorbildlich agieren und die Regeln und Maßnahmen, die Sie eben angeprangert haben, umsetzen und befolgen. In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Anders das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Dr. Sommer sehr dankbar, dass sie kurz und knapp dargestellt hat, worum es eigentlich geht. Wir können hier selbstverständlich gerne und viel diskutieren. Das tun wir auch. Dass wir das ausführlich tun, dass wir sehr wohl hier über die Verordnungen diskutieren, dass das Parlament darüber entscheidet, haben wir schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt erlebt. Wenn man sich aber beschwert und sagt, dass wir härtere Maßnahmen brauchen, dann sollte man vielleicht auch einmal entsprechende Maßnahmen vorschlagen, Herr Pürsün.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Soweit ich es mitbekommen habe, hat der Ministerpräsident die Fraktionen vorher informiert. Es gab also sogar die Möglichkeit, bis heute zu sagen, was besser wäre, was wirksamer wäre, was hilfreicher wäre. Dazu ist hier und heute gar nichts gesagt worden. Stattdessen werden von hier vorne aus Halbwahrheiten verbreitet. Ich glaube, das ist der Grund, warum es schwierig ist, den Menschen draußen im Lande zu erklären, was Sache ist: Hier werden einfach völlig widersprüchliche und irrsinnige Behauptungen aufgestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde es auch mehr als verwunderlich, wenn man sich hierhin stellt und eine Salsa-Bar lobt, in der geimpft wird, den Ebbelwei-Express und Kinos lobt, in denen geimpft wird, aber so tut, als habe das mit der Hessischen Landesregierung, die für das Impfen zuständig ist, nichts zu tun.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Hat es auch nicht!)

Wo der Impfstoff herkommt, wie die Verteilung organisiert wird, all das hat mit der Hessischen Landesregierung angeblich nichts zu tun.

(Zurufe Freie Demokraten)

Auch wer es bezahlt, hat nichts mit der Hessischen Landesregierung zu tun. Da sind selbstverständlich einzig und

allein irgendwelche Einzelkämpfer am Werk. Diese Behauptung ist abenteuerlich, Herr Pürsün.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vielleicht helfen ein paar Daten und Fakten, wenn es um das Thema geht, Hessen sei überall hintendran. Wenn man sich die Impfstatistik von heute anschaut – Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Booster-Impfungen –, dann sieht man, dass Hessen absolut im Mittelfeld liegt, und zwar mit den Erstimpfungen bei 72 %, den Zweitimpfungen bei 68 % und den Booster-Impfungen bei 21,6 %. Wenn man noch ein bisschen genauer hinschaut, sieht man, dass es bei den Booster-Impfungen sehr große Unterschiede gibt und dass Hessen diesbezüglich recht gut dasteht. Das Bundesland Hamburg, bei den Erstimpfungen auf Platz 3 des Rankings, ist bei den Booster-Impfungen hintendran.

Von daher: Hören Sie doch bitte mit diesem Wettrennen auf, wer zuerst wie viele Impfungen verabreicht hat. Fakt ist doch, die Impfquote muss überall in Deutschland erhöht werden, Impfungen sind dringend nötig. Das ist der Kraftakt, der jetzt geleistet werden muss. Ich glaube, dass die Hessische Landesregierung dabei auf einem sehr guten Weg ist und diesen Weg auch weiterhin gehen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein Schmankerl zum Schluss. Sie sagen, dass diese Maßnahmen notwendig sind und dass wir in Hessen nicht ausreichend vorsorgen. Da ist es doch sehr verwunderlich, dass die FDP-Fraktion in der letzten Woche hier im Plenum nicht für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gestimmt hat. Das hätte sie ja tun können. Dann hätten wir mit Ihnen gemeinsam noch strengere Maßnahmen beschließen können.

Wir entscheiden heute ordentlich und mit Augenmaß, und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Anders. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will im Rahmen der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen sprechen. Das ist der Gegenstand, über den wir hier diskutieren. Im Kern geht es darum, die Geltungsdauer des auf das Ende dieses Jahres befristeten Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Ich darf seitens der Landesregierung sagen, dass sich das vorgesehene Verfahren aus der Sicht der Landesregierung sehr bewährt hat. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hat die Hessische Landesregierung Ihnen, dem Hessischen Landtag, unmittelbar nach den Kabinettsitzungen insgesamt 27 Verordnungen mit der nach dem Infektionsschutzgesetz vorgesehenen Begründung zugeleitet. Ich darf Ihnen auch für die Zukunft zusagen, dass wir, die Hessische Landesregierung, unseren Informationspflichten gegenüber

dem Landtag weiterhin unverzüglich, gewissenhaft und umfassend nachkommen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch drei Kleinigkeiten sagen. Herr Kollege Rock ist leider nicht anwesend. Er hat die Regelungen im Einzelhandel angesprochen. Jetzt komme ich zu dem Thema, über das Sie unter diesem Tagesordnungspunkt auch diskutiert haben. Ich will ihm nur zurufen – das kann er ja im Protokoll nachlesen –, dass in Hessen das Gelten der 2G-Regelung vor, aber auch hinter den Türen festgelegt werden kann. Der Unterschied zu Rheinland-Pfalz ist, dass in Rheinland-Pfalz stichprobenartig und bei uns generell überprüft wird. Ich glaube, das ist aus infektiologischen Gesichtspunkten richtig.

Im Übrigen wird in den Auslegungshinweisen die Möglichkeit eingeräumt werden, dass Disco-Bändchen – wie wir im Hessischen Landtag tragen – nach der jeweiligen Entscheidung der Kommune und des örtlichen Gesundheitsamtes zum Einsatz gebracht werden können. Auch das wird eine entsprechende Erleichterung bringen. Wir wissen aber, dass das Meinungsbild im Einzelhandelsverband diesbezüglich sehr gespalten ist.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Herr Abg. Dr. h.c. Hahn, ich bitte um ein bisschen Aufmerksamkeit; denn ich höre sonst nicht, was ich rede. – Das wollte ich Ihnen wenigstens gesagt haben.

Herr Rock hat noch das Thema „zurück zur Inzidenz“ angesprochen. Auch hier will ich das nur klarstellen; denn in diesem Haus wird zwar sehr viel über verschiedene Dinge geredet, aber im Endeffekt doch nicht darüber, wer für was zuständig ist. Der Bund hat nämlich in einem Gesetz – dem Infektionsschutzgesetz, das die Ampelkoalition gerade geändert hat – die Hospitalisierungsrate mit den Stufen 3, 6 und 9 festgelegt, nichts anderes. Das haben wir in Hessen, weil wir uns bundestreu verhalten, mit übernommen.

Mittlerweile sagt man im Bund, das mit der Hospitalisierungsinzidenz sei nicht optimal. Das sehen wir, die Hessische Landesregierung, auch. Jetzt kehrt man im Bund zur normalen Inzidenz zurück; man versucht es wenigstens. Wir werden ihn auch in dieser Frage begleiten. Sie wissen alle, dass die Hospitalisierungen und auch die Verlegungen auf die Intensivstation mit einem erheblichen zeitlichen Nachlauf zu den Ansteckungen erfolgen.

Herrn Rudolph, dem Herrn Fraktionsvorsitzenden – der auch nicht da ist –, wollte ich gratulieren. Aber als zukünftiger parlamentarischer Geschäftsführerin überbringen Sie ihm sicherlich meine guten Glückwünsche. Ich will ihm nur kurz zurufen: Wir helfen den Schaustellern auf den Weihnachtsmärkten. Herr Kollege Al-Wazir ist ständig im Gespräch mit ihnen. Ich habe Vertreter der Schaustellerverbände morgen Nachmittag bei mir in der Staatskanzlei. Die Laufzeit der Bundesprogramme ist seitens der Bundesregierung entsprechend verlängert worden, sodass für die Schausteller etwas dabei herüberkommt.

(Beifall CDU)

Das Thema „Schließung der Impfzentren“ will ich hier noch einmal ansprechen. Tun Sie bitte nicht so, als ob die Hessische Landesregierung per Dekret verfügt hätte: Die Impfzentren gehören zugemacht.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Lieber Herr Pürsün, der Bund hat letztes Jahr die Länder – ich sage das sehr bewusst offen – gezwungen, zum 15.12.2020 Impfzentren einzurichten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wer hat denn regiert?)

– Herr Abg. Dr. Hahn, ich habe nicht die Frage gestellt, wer regiert hat. Das ist so, als ob ich Sie fragen würde, warum Sie – weil Sie jetzt regieren – die epidemische Lage von nationaler Tragweite abgeschafft und dadurch eine Verzögerung von drei bis vier Wochen verursacht haben. Eine solche Antwort kann ich Ihnen auch geben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nein, Widerspruch! Sie sagen die Unwahrheit!)

Am 15. Dezember letzten Jahres sollten wir die Impfzentren einrichten. Der Bund, vertreten durch Herrn Bundesfinanzminister Scholz – der „Bazooka-Scholz“ von damals –, hat die Erklärung abgegeben, dass er die Impfzentren insgesamt bis Ende September 2021 finanzieren würde. Im August und im September dieses Jahres war keiner mehr in den Impfzentren. Wir haben dort nachher quasi 300 bis 400 € pro Spritze ausgegeben.

Dann stellen Sie sich hierhin und unterstellen uns, dass wir die Impfzentren bewusst zugemacht haben. Nein, die Gesundheitsminister haben schon im September – das kann ich auch für den Kollegen Klose sagen – die Kommunen aufgefordert, Impfangebote in der Fläche vorzuhalten. Genau das hat funktioniert. Die Kollegin von den GRÜNEN hat es eben gesagt: 480.000 Impfungen wurden in der letzten Woche durchgeführt. So viele haben wir mit den Großimpfzentren bei uns in Hessen nicht geschafft.

Liebe Frau Sommer, damals haben Sie noch darüber geschimpft, dass es nur sechs oder acht Impfzentren gibt und dass die armen alten Leute dorthin fahren müssen. Jetzt sind wir dezentral aufgestellt, jetzt sind wir noch besser, und das kritisieren Sie. Meine liebe Frau Sommer, das ist genauso unredlich wie Ihre Behauptung in der letzten Plenarsitzung

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

– Sie können es im Protokoll nachlesen –, die Hessische Landesregierung sei für die Impfstoffzufuhr zuständig. Nein, die Impfstoffe besorgt der Bund. Die Zufuhr läuft über die Bundesapotheken und über die Bundeswehr. Ihr ehemaliger Finanzminister Scholz hat seinen ehemaligen Cds aus Hamburg als Impfstoffbeauftragten eingesetzt. Jetzt hat er Gott sei Dank einen Impfstoff-Krisenstab im Bundeskanzleramt eingerichtet. Die Hessische Landesregierung hofft, dass das etwas wird.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen letzten Satz. Lieber Herr Pürsün, Gesetze legen fest, was passieren soll, und Verordnungen legen fest, wie Gesetze umgesetzt werden sollen. Verordnungen sind – das können Sie in jedem Jurabuch über Verwaltungsrecht nachlesen – im Endeffekt die Möglichkeit, wie die Exekutive das, was Sie beschlossen haben oder was der Bundestag im Bundes-Infektionsschutzgesetz beschlossen hat, umsetzt, und daran halten wir uns auch. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung angelangt. Wir werden heute Abend über den Gesetzentwurf abstimmen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 8:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagesgesetzes (HessFeiertagsG)

– Drucks. 20/6833 –

Der Gesetzentwurf wird vom Abg. Schalauske eingebracht. Bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen jährte sich das Inkrafttreten der Hessischen Verfassung zum 75. Mal. Hessen hat bekanntermaßen die älteste und eine durch eine Volksabstimmung in Kraft gesetzte Landesverfassung. Die ihre Entstehung prägenden Lehren waren: nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus. Das waren die Lehren aus Nazibarbarei und Weltkrieg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass eine politische auch eine wirtschaftliche Neuordnung bedeuten müsste, und dieser Konsens ist nicht nur von Parteien wie SPD und KPD vertreten worden, sondern das erstreckte sich bis in die Reihen der Union. Ich glaube, ich habe schon in der vergangenen Woche darauf hingewiesen, dass es die CDU war, die 1947 festgestellt hat:

Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden.

So stand es im Ahlener Programm der CDU geschrieben.

Die Hessische Verfassung ist – völlig unstrittig – ein Bekenntnis zum Frieden, zum Antifaschismus, zur Freiheit und Gleichheit der Menschen, zu sozialen Rechten und zur Beschränkung wirtschaftlicher Macht. Sie fordert eine Demokratisierung der Wirtschaft, eine Sozialisierung der Schlüsselindustrien, sie ächtet den Krieg, und – das kann man schon sagen – sie trägt in Teilen durchaus antikapitalistische Züge. Man kann es auch ein bisschen anders formulieren, so, wie es der ehemalige CDU-Minister Stein gesagt hat:

Von allen Nachkriegsverfassungen ist die Hessische Verfassung das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat.

Uns LINKE erinnert der 75. Geburtstag unserer Landesverfassung daran, dass gerade die Herausforderungen in unserer Zeit, nämlich die Corona-Pandemie, die wachsende soziale Ungleichheit und auch die Klimakrise, letztlich nur sozial gerecht, demokratisch und friedlich gelöst werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen gilt für uns, dass die hessische Landesverfassung ein ganz großes Versprechen ist, das immer noch einzulösen ist.

Jetzt kann man sagen, man braucht den Blick der LINKEN auf unsere hessische Landesverfassung nicht zu teilen. Aber einig sollten wir uns doch darin sein, dass wir sie in ihrer Bedeutung wahrnehmen und würdigen.

Deswegen ist uns die Landesverfassung nicht nur in ihrem 75. Jahr besonders wichtig und bedeutend, sondern wir schlagen in unserem Gesetzentwurf sogar vor, den 1. Dezember, den Verfassungstag, in Hessen zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen. Wie Sie wissen, gibt es immer wieder Überlegungen, die Zahl der gesetzlichen Feiertage zu ändern und gesetzliche Feiertage umzuwidmen. Der Hessische Landtag hat hier zweifelsohne die Gesetzgebungskompetenz.

Bei der Anzahl der arbeitsfreien Feiertage gibt es auch noch viel Luft nach oben. Zehn arbeitsfreie Feiertage hat Hessen – das sind mit am wenigsten in Deutschland –; zwei arbeitsfreie Tage mehr gibt es in Thüringen, in Sachsen, in Baden-Württemberg, dem Saarland und in den evangelischen Gebieten Bayerns. Drei arbeitsfreie Tage mehr gibt es in den katholischen Gebieten Bayerns, und in Augsburg sind es sogar vier arbeitsfreie Tage mehr. Aus der Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reden wir also über immerhin zwei bis vier weitere Tage.

Man kann auch noch einmal in Richtung FDP sagen – die immer die Befürchtung hat, dass die Wirtschaft darunter leidet –: Wir haben nicht den Eindruck, dass in Bayern die Wirtschaft darunter leidet, dass es mehr arbeitsfreie Zeit gibt. Im Gegenteil, man kann sich fragen, ob arbeitsfreie Zeit nicht ein Mehr an guter Arbeit bedeutet, was am Ende auch immer der Wirtschaft nutzt.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Beim Söder merkt man das nicht!)

Mehr Feiertage bedeuten nicht nur mehr Zeit für Erholung und für die Familie, sondern Feiertage haben jeweils eine kulturelle und eine geschichtliche Bedeutung. Sie erinnern an Ereignisse und an Bedeutungen, die wir aus der Geschichte für die Zukunft mitnehmen sollten.

Sie wissen, wir haben einmal vorgeschlagen, den 8. Mai als Feiertag einzuführen. Damit hatten wir jedoch keinen Erfolg. Trotzdem haben hier alle Rednerinnen und Redner die Bedeutung des 8. Mai hervorgehoben: das Ende des Zweiten Weltkriegs, die Befreiung vom Faschismus und der Neubeginn für Frieden und Demokratie in Deutschland.

Wir können uns auch vorstellen, den 8. März, den Internationalen Frauentag – das wissen Sie –, als einen Tag, der an die Durchsetzung der Gleichberechtigung erinnert, zu einem Feiertag zu machen, aber eben auch den 1. Dezember, den Tag der Hessischen Verfassung, die dadurch, dass sie die erste und zudem durch eine Volksabstimmung in Kraft gesetzte Verfassung war, sicherlich einen besonderen Platz in der Reihe der Länderverfassungen einnimmt. Es geht in diesem Fall darum, den Geist von Frieden und Sozialstaatlichkeit lebendig zu halten, und genau dazu könnte der hessische Verfassungstag als Feiertag einen sehr wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen will ich meine Rede mit den Worten des Landtagspräsidenten Boris Rhein beschließen. Er hat kürzlich formuliert:

Die Hessische Verfassung ist der wichtigste Text unseres Bundeslandes. Wir alle stehen in der Verantwortung, unsere Verfassung mit Leben zu füllen und die Grundwerte der Demokratie hochzuhalten. Ein erster, wichtiger Schritt auf diesem Weg ist es, diese Verfassung zu kennen.

Um diese Ziele zu erreichen, wäre ein gesetzlicher Feiertag, der die Hessische Verfassung dann auch im gesellschaftlichen Leben Hessens verankert, ein erster, ein weiterer und sicherlich ein sinnvoller Schritt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Für die FDP hat sich Herr Dr. h.c. Hahn gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schalauske, hätte es eben nicht Ihren Redebeitrag gegeben, hätte ich – so auch meine Vorbereitung auf diese Rede – Ihren Gesetzentwurf wirklich ernst genommen. Aber so, wie Sie das vorgetragen haben, habe ich das Gefühl, dass die Fraktion DIE LINKE inflationär nach neuen Feiertagen sucht. Dafür ist die Hessische Verfassung zu schade.

(Beifall SPD)

Bei Ihnen klang das eben ein bisschen wie – es gibt diesen Spruch –: Darfs ein Viertel mehr sein? Darfs einen Feiertag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr sein, ja oder nein? – Nachdem wir schon mit dem 8. März, dem Internationalen Frauentag, gescheitert sind, nachdem wir mit dem 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus gescheitert sind, nehmen wir jetzt einmal den 1. Dezember.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe zu, das tut mir weh. Als jemand, der sich seit 1987 in diesem Hause für den Rechtsstaat und die Verfassung einsetzt – Sie haben das in der letzten Woche bei meiner Rede gehört und haben sogar geklatscht –, tut es mir weh, wie man jetzt mit der Verfassung umgeht. Ich glaube, auch einigen anderen Kollegen in diesem Hause tut das weh: denjenigen, unter denen übrigens auch Herr Wilken war, die sich in der letzten Legislaturperiode im Rahmen der Enquetekommission eine Erneuerung – Renovierung, wie auch immer man das nennen will – der Hessischen Verfassung vorgenommen und da eine sehr disziplinierte und ordentliche Arbeit abgeliefert haben. Es tut weh, zu sehen, wie Sie das jetzt in die Inflation Ihrer Feiertagsdiskussionen einbauen. Das hat die Hessische Verfassung nicht verdient, schon gar nicht an ihrem 75. Geburtstag.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben eine Statistik vorgetragen – das hat man mir auch aufgeschrieben – und festgestellt, dass Hessen das Schlusslicht im Feiertagsranking sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine sehr relative Zahl; denn acht Bundesländer sind Schlusslicht. Man könnte auch sagen,

dass die Mehrheit diese Zahl an gesetzlichen Feiertagen hat. Aber wie war das mit der Statistik, wenn man sie nicht selbst gemacht hat? – Da gibt es doch den schönen Spruch eines Premiers von der Insel. So kann man das auch sagen.

Wir nehmen also gemeinsam mit acht anderen Bundesländern den letzten Platz ein. Es sind zehn Feiertage. Ob das nun gut oder schlecht ist, weiß ich nicht. Ich habe eben bewusst dazwischengerufen, als Sie Bayern so gelobt haben: Worte, die man sonst eigentlich nicht aus dem Munde der LINKEN hört. – Auch da zeigt sich wieder die krampfhaft Inflationierung, die Sie an den Tag legen. Ich glaube, es hilft dem Ministerpräsidenten Söder nicht, dass es so viele Feiertage gibt. Das merkt man z. B. an seinen Misserfolgen bei der Bearbeitung der Pandemie.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will Ihnen auch sagen – das haben Sie nicht vorgetragen –, dass es kein anderes Bundesland mit einem Verfassungstag gibt. Jetzt kann man sagen, das ist kein Argument. Ich bin gern bereit, darüber zu diskutieren. Aber auf alle Fälle: Wenn man schon andere Daten vorträgt, sollte man das bitte auch zu Protokoll und damit in das Gehirn zum Abwägen nehmen.

Sie hätten auf der anderen Seite sagen können – das kann man ja noch ausführen –: Es gibt den Constitution Day in den Vereinigten Staaten von Amerika; es gibt den 17. Mai als Verfassungstag in Norwegen; es gibt in Spanien den 6. Dezember als gesetzlichen Feiertag; wir alle kennen – viele von Ihnen waren schon da – den 14. Juli in Frankreich, der eine Art Verfassungstag ist, der dort sehr besonders, französisch und frankophil zelebriert wird. Ich bin gerne da – das gebe ich zu –, wenn dieser Tag am 14. Juli in Paris gefeiert wird.

Das kann man alles sagen. Aber das hilft uns alles nicht weiter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hilft uns nicht weiter, wenn wir denn wirklich ein Ziel haben. Das haben Sie ganz am Ende benannt – ein bisschen wenigstens –: dass sich die Menschen, dass sich die Mitbürgerinnen und Mitbürger – ich ergänze: insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die junge Generation – mit unserer besonderen Verfassung auseinandersetzen. Das ist ein Ziel. Nur: Kann man diesem Ziel gerecht werden, indem es einen Feiertag gibt? Kann man dem wirklich gerecht werden, indem es einen freien Tag gibt, an dem die Arbeitnehmer – Sie haben das eben wieder stolz vorgetragen – frei haben? Ich habe das Gefühl, dass das nicht so wirklich möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es bewiesen. Schauen Sie doch bitte einmal in Google nach. Wir haben es in Hessen doch bewiesen, dass wir den 1. Dezember immer wieder als einen Feiertag – und zwar als einen Tag zum Feiern – genutzt haben. Die Wilhelm-Leuschner-Medaille wird seit Kuno dem Heizbaren – das hätte der ehemalige Ministerpräsident Roland Koch gesagt – am 1. Dezember verliehen. Wir haben am 01.12. immer wieder Empfänge im Biebricher Schloss. Ich habe am 01.12. Tarek Al-Wazir das erste Mal mit einem Schlips gesehen – im Biebricher Schloss bei der Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille, am Verfassungstag des Landes Hessen.

(Zuruf Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist überhaupt nicht zynisch gemeint. Ich bitte darum, das jetzt nicht falsch zu verstehen. – Ich will damit deutlich machen, dass man sich an einem Feiertag, der kein Feiertag ist, trotzdem – vielleicht noch viel intensiver – mit der Verfassung auseinandersetzen, die Besonderheiten unserer Hessischen Verfassung lernen und sie immer widerspiegeln kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir als Liberale sind deshalb der Auffassung, dass wir jetzt nicht krampfhaft einen neuen Feiertag suchen sollten. Ich hätte übrigens gerne gewusst – da wir ja immer Gegenfinanzierungen entgegennehmen –, ob Sie vielleicht einen Feiertag aufgeben wollten. Da hätten wir viele, auch Feiertage, die in anderen Ländern – – Ich schaue immer in den Vatikan und sehe, was für Feiertage dort keine Feiertage sind, jedenfalls keine freien Feiertage, die in unserem Land ganz bewusst freie Feiertage sind. Doch auf das Parkett will ich mich jetzt gar nicht begeben. Das ist mir viel zu eisig. Frau Kollegin Anders weiß, wovon ich spreche.

Deshalb sage ich: Wir müssen uns endlich darum kümmern, dass die Hessische Verfassung Thema in den hessischen Schulen wird, und zwar als eine Pflichtveranstaltung, dass sie als ein Prüfungsthema, gerade in Gesellschaftsfächern und anderen vergleichbaren Fächern – – Sie merken, ich weiß gerade nicht, wie das aktuelle Fach heißt.

(Zuruf)

– „PoWi“ heißt es noch. Das ist schon lange her. Ich dachte, das hätte sich auch schon wieder geändert. – Aber: dass es da etwas gibt; dass wir den Verfassungstag begehen, indem wir noch Veranstaltungen anderer Art durchführen. Ich rufe hier ausdrücklich den Hessischen Rundfunk, aber auch die privaten Anstalten auf, den Verfassungstag viel mehr zu zelebrieren. Da gibt es eine Reihe von Dingen, wie man sich mit der Hessischen Verfassung auseinandersetzen kann – so wie das der Hessische Rundfunk, FFH und andere bei der Frage gemacht haben: Gibt es eine Verfassungsänderung, und wie kann und wie soll das Volk die Vorschläge, die wir in diesem Plenum gefasst haben, umsetzen oder nicht?

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Daher: Wir brauchen keinen freien Feiertag, sondern wir brauchen einen Feiertag. Ich hoffe, dass es Corona zulässt, dass wir im nächsten Jahr all das nachholen können, was am 01.12. dieses Jahrs geplant war. Das war nämlich ein Feiertag. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau 75 Jahren fand eine historische Stunde in Hessen statt. Nach den verheerenden Schrecken der schändlichen Nazidiktatur und den materiellen und immateriellen Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger in einer Volksabstimmung die erste demokratische Landesverfassung in Deutschland in Kraft treten lassen. Unser freies demokratisches Hessen war gegründet. Noch vor dem für die ganze Republik geltenden Grundgesetz sind wir in Hessen mit der ersten, noch heute geltenden Landesverfassung in eine bessere Zeit vorangegangen.

Vielfältig wurde in diesem Jahr an diesen besonderen Tag für uns Hessen erinnert. Leider konnten die staatlichen Gedenkveranstaltungen und die Sondersitzung des Hessischen Landtages – vor 14 Tagen war das geplant – aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Wenn wir dieses Tages vor 75 Jahren gedenken und zurückblicken, können wir sagen: Hessen ist einen guten demokratischen Weg gegangen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen für den Staat und für die Gesellschaft haben sich in dieser Zeit gewandelt: vom Wiederaufbau mit der Schaffung der nötigsten Lebensgrundlagen bis zum Ausbau einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft in der Mitte Europas. Hessen steht heute gut da und gehört zu den stärksten Bundesländern der Republik. Es ist ein Land, in dem die Menschen gut und gerne leben.

Da vergisst man manchmal zu gerne – da vieles so selbstverständlich geworden ist und neue Herausforderungen die demokratische Verfasstheit unseres Gemeinwesens auf die Probe stellen –, wie schwer doch dieser Anfang vor 75 Jahren war. Meine Damen und Herren, deshalb teilen wir durchaus die Freude der Linkspartei über „75 Jahre Demokratie in Hessen“; aber ihre Vorstellung, deshalb das Hessische Feiertagsgesetz zu ändern, teilen wir ausdrücklich nicht.

Wir haben zehn gesetzliche Feiertage in Hessen. Es handelt sich bei fast allen um christliche Feiertage. Der Tag der Arbeit am 1. Mai und der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober sind die einzigen Feiertage mit einem politischen Hintergrund. In den übrigen Bundesländern ist es nicht anders. Einen Verfassungstag haben wir in Deutschland nicht.

Am 23. Mai können wir der Verkündung des Grundgesetzes gedenken. Ein gesetzlicher Feiertag ist dieser Tag gleichwohl nie geworden. Bei allem berechtigten Stolz auf unsere Hessische Verfassung, auf die älteste Landesverfassung, sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass unser Grundgesetz die wohl größere Bedeutung für das Leben der Menschen in unserem Land hat.

Über die Notwendigkeit und Angemessenheit eines Verfassungstages für unser Land wurde schon vielfältig diskutiert. Das müssen wir hier nicht wiederholen. Aber in einem Bundesstaat, der einen solchen Tag für sein weltweit vorbildliches Grundgesetz nicht hat, als einziges Bundesland einen solchen Verfassungstag für seine Landesverfassung einzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ist, gelinde gesagt, etwas übereifrig.

(Zuruf)

Wir sind stolz auf unsere Landesverfassung, und wir können es auch sein. Aber diesen Übereifer sollten wir beiseitelegen. Unsere Landesverfassung wird durch einen Verfassungstag nicht besser. Über unsere Demokratie aufzuklären und sie zu würdigen, das können und das sollten wir 365 Tage im Jahr tun. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Goldbach zu Wort gemeldet.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass der 1. Dezember ein wichtiger, ein denkwürdiger Tag und ein historisches Datum ist, steht außer Frage. Das haben die Kollegen vor mir schon ausgeführt. Denn schließlich haben vor 75 Jahren zwei Drittel der stimmberechtigten Hessinnen und Hessen der Hessischen Verfassung in einer Volksbefragung zugestimmt. Sie trat am 1. Dezember 1946 in Kraft.

Fraglich ist dabei, ob es sinnvoll ist, einen gesetzlichen Feiertag einzuführen, wie es die Fraktion DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf begehrt. Ich möchte ein paar Argumente dagegen anführen.

Erstens. Einen Tag als Feiertag zu definieren heißt noch nicht, dass die Bedeutung dieses Tages irgendwie deutlicher würde. Fragen Sie einmal in der Bevölkerung nach, ob jemand weiß, was Christi Himmelfahrt ist, was Pfingsten bedeutet oder warum der Tag der Arbeit eigentlich ein Feiertag ist.

Es ist ja nicht so, dass der Hessische Landtag den Tag der Hessischen Verfassung nicht würdigen würde – nein. Zwar mussten viele der gerade in diesem Jahr geplanten Aktionen abgesagt werden – die Kollegen haben das auch schon erwähnt: ein Gottesdienst, die Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille, der Festakt „75 Jahre Hessen – Meine Heimat, mein Zuhause“ –, aber das, was stattfand, hat die breite Bevölkerung erreicht.

Ich will einmal über die Lichtershow sprechen, die am Hessischen Landtag gezeigt wurde; denn das Land Hessen hat – das war ausdrücklich Absicht – der Bevölkerung diese Lichtershow geschenkt: ein Geschenk zum Geburtstag der Verfassung an die Bevölkerung.

(Zurufe DIE LINKE)

Viele von Ihnen waren auch dabei. Bei der Premiere hat sich die Fassade des Stadtschlusses in eine 2.000 m² große Leinwand verwandelt. Fünf Akte beinhaltete diese Lichtershow und wurde bis 12. Oktober gezeigt. Sie war für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich.

Ich habe danach etwas ganz Erstaunliches erlebt. Als ich mich nämlich in Wiesbaden bewegt habe – in Zusammenhängen, die nichts mit Politik zu tun haben –, haben mich Leute darauf angesprochen und haben gesagt: Das war eine tolle Sache. Da ist uns klar geworden, was in der Hessischen Verfassung eigentlich drinsteht. – Es haben sogar

Leute gesagt: Ich habe Sie in der Lichtershow gesehen, auf der Fassade des Hessischen Landtages. – Das ist mir vorher noch nie passiert.

Es gab eine Wahrnehmung in der Bevölkerung, und die Bevölkerung fand das gut. Es gab nur positive Rückmeldungen. Genau das ist der Punkt, glaube ich: dass man diesen Tag zusammen mit der Bevölkerung begehen sollte, sie informieren sollte, und dass der Tag der Hessischen Verfassung eben kein starres Konstrukt ist, sondern weiterentwickelt wird. Die Hessische Verfassung lebt, und sie wird seit 75 Jahren gelebt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

Deutliches Zeichen dafür, dass sie gelebt wird und lebt, war die Volksabstimmung am 28. Oktober 2018. Ich möchte noch einmal betonen, wie sehr sie modernisiert worden ist. Die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau wurde aufgenommen, der besondere Schutz von Kindern, die Selbstbestimmung über die Preisgabe und Verwertung personenbezogener Daten, die Unabhängigkeit des Rechnungshofs, die digitale Verkündung von Gesetzen, die Erleichterung von Volksbegehren – ein Bekenntnis zu mehr direkter Demokratie. Das Alter für die Wählbarkeit wurde auf 18 Jahre herabgesenkt. Es wurde endlich die Formulierung für die Todesstrafe aus der Verfassung gestrichen. Das Bekenntnis zu einem geeinten Europa, die Aufnahme neuer Staatsziele, Förderung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Ehrenamt, Kultur, Sport: Unsere Hessische Verfassung ist auch hier mit breiter Zustimmung der stimmberechtigten Bevölkerung modernisiert worden. Noch einmal: Sie lebt und wird in unserem Land gelebt.

Was auch dazu beigetragen hat, dass es so eine große Beteiligung gegeben hat, war sicherlich, dass im Vorfeld der Volksabstimmung Informationsveranstaltungen stattfanden. Viele von Ihnen haben auch daran teilgenommen und haben an den Infoständen mitgemacht, an denen die Leute darüber informiert wurden, was denn überhaupt zur Abstimmung steht und was das für uns Hessen, für unser Zusammenleben und eben für die Verfassung bedeutet. Ich finde, das war eine sehr erfolgreiche Aktion.

Dritter Punkt. Natürlich schauen wir auch immer in die anderen Bundesländer. Da muss man einfach sagen: Kein anderes Bundesland hat einen gesetzlichen Feiertag zum Gedenken an die Landesverfassung.

Meine letzte Bemerkung. Was alle Bundesländer aber gemeinsam haben, sind die gesetzlichen Weihnachtsfeiertage. Weil wir heute im Plenum das letzte Mal vor diesen Weihnachtsfeiertagen zusammenkommen, möchte ich Ihnen und allen Hessinnen und Hessen etwas wünschen: dass nämlich die Botschaft von Weihnachten den Menschen und Ihnen Ruhe und Frieden bringt. Ich finde, diese Botschaft hat Martin Luther King sehr schön beschrieben:

Es gibt keine größere Kraft als die Kraft der Liebe. Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.

In diesem Sinne: frohe Weihnachten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach – auch für die Wünsche. – Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Grobe von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 1. Dezember 1946 stimmten über drei Viertel der Hessen für die Verfassung des Landes. Das war ein starkes Zeichen für die Demokratie und den parlamentarischen Neubeginn; denn die menschenverachtende Diktatur der Nationalsozialisten war erst eineinhalb Jahre vorher beendet worden.

(Beifall AfD)

Dass diese Verfassung so schnell aus dem Boden gestampft wurde, war einerseits der amerikanischen Besatzungsmacht und andererseits den Mitgliedern der Vorbereitenden Verfassungskommission zu verdanken; denn den US-Amerikanern und den Verfassungsvätern war daran gelegen, in Hessen schnellstmöglich eine stabile und tragfähige Demokratie aufzubauen und die Konstruktionsfehler der Weimarer Verfassung zu vermeiden. Und das wurde mit dieser Verfassung geschafft. Diese wurde nicht nur die erste Landesverfassung nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern sie zeichnet sich insbesondere durch eine starke Betonung der Menschen- und Bürgerrechte aus. Die Regelungen in der Hessischen Verfassung gingen zudem weiter als das drei Jahre später verankerte Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Wer sich näher mit der hessischen Verfassungsgeschichte beschäftigt, wird feststellen, dass diese – wie es auch der Sozialdemokrat Ludwig Bergsträsser gefordert hatte – stärker als andere sozialistisch geprägt ist. Das wird in Art. 41 besonders deutlich, der die Sozialisierung industrieller Leitsektoren, wie der Bergbau, die Eisen- und Stahlherzeugung oder die Energiewirtschaft, vorsieht. Interessanterweise wurde dieser Artikel zeitgleich einer Volksabstimmung unterzogen mit dem Resultat, dass diesen mit rund 84 % deutlich mehr unterstützten als die Verfassung. Vielleicht ist das auch der Grund gewesen, weshalb Sie, Herr Abg. Schalauske, am letzten Donnerstag – wenn ich Sie richtig verstanden habe – die Hessische Verfassung zu einer antifaschistischen umdeuteten; doch das ist Geschichtsklitterung pur.

(Beifall AfD)

Denn anders als heute haben die Sozialdemokraten damals in allen Westzonen den Trennungsstrich zu den Kommunisten gezogen. Da die hessische CDU Ende der 1940er-Jahre „im ... Parteiengefüge eine Position links von den Liberalen“ einnahm – wie sich die Zeiten doch gleichen, oder? –, war eine Zusammenarbeit für die SPD auf Regierungsebene auch leichter darstellbar.

In den letzten Jahrzehnten wurde die Verfassung moderat weiterentwickelt, doch dauerte es bis 2018, bis auch die Todesstrafe aus der Hessischen Verfassung getilgt wurde – und das, obwohl diese bereits seit 1949 durch das Grundgesetz obsolet war, anders als im Arbeiter- und Bauernparadies der DDR. Dort wurde sie noch bis 1981 praktiziert und erst zwei Jahre vor dem Fall der Mauer verboten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir können in Hessen stolz sein auf 75 Jahre Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall AfD)

Hessen gehört dank der Leistung seiner Bürger in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg bis heute zu den stärksten Bundesländern. Dass die Rechtsstaatlichkeit noch funktioniert, hat nicht zuletzt der Sieg der AfD gegen die Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof gezeigt, als dieser das 12 Milliarden € schwere Sondervermögen für verfassungswidrig erklärt hat.

(Beifall AfD)

Auch die Abschaltung des Kernkraftwerks Biblis auf bloßen Zuruf von Bundeskanzlerin Merkel wurde 2013 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof als rechtswidrig festgestellt. Glücklicherweise ist diese Dame nicht mehr am Ruder. Wobei das Sprichwort: „Es kommt selten etwas Besseres nach“, auf die neue Bundesregierung passt wie die Faust aufs Auge.

(Beifall AfD)

Es zeigt sich auch jeden Tag aufs Neue, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigt werden müssen und keineswegs selbstverständlich sind. Gerade in der Corona-Krise sehen wir, wie übergriffig der Staat geworden ist und wie der Bürger Stück für Stück seiner Freiheit durch das Versprechen von Sicherheit verlustig wird. Es ist ein Versprechen, das auf Lug und Trug aufgebaut ist, wie sich immer mehr zeigt.

(Beifall AfD)

Wie bereits eingangs gesagt, zeichnet sich die Hessische Verfassung durch eine starke Betonung der Menschen- und Bürgerrechte aus. So sind laut Art. 3 „Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen ... unantastbar“.

Es geht in unserer Verfassung aber nicht nur um Leben und Gesundheit, sondern auch, wie es Art. 5 besagt, um die „Freiheit der Person“; denn auch diese ist unantastbar. Wenn Sie alle hier im Plenum diese Artikel noch ernst nehmen, dann dürfte keiner eine Impfpflicht – was nichts anderes als ein Impfwang ist – fordern. Denn eine Freiheit des Kollektivs gibt es nicht. Es gibt nur die Freiheit des Einzelnen.

(Beifall AfD)

Oder wollen Sie die Grundrechte nur noch auf Zeit vergeben und nur für bestimmte Gruppen – hier für Geimpfte? Und wie lange gelten diese dann? Neun, sechs oder nur vier Monate? Also so lange, wie Sie Lust haben? Und zu welchen medizinischen Behandlungen sollen wir künftig gezwungen werden? Kai Möller, Rechtsprofessor an der London School of Economics erkennt – ich zitiere –

... etwas Dunkles und Hässliches, etwas Totalitäres darin, von einer Person unter Strafandrohung zu verlangen, sich gegen ihren Willen eine Flüssigkeit in den Körper injizieren zu lassen, die dort eine physiologische Reaktion auslöst.

Und weiter:

Könnte es vielleicht der Fall sein, dass die Impfpflicht nur die einfache und verlockende Antwort ist, die man gewählt hat, um politisches Versagen zu

verdecken – und Schuldzuweisungen und Wut von den Politikern auf die Ungeimpften umzulenken?

Wir glauben: Er hat recht.

(Beifall AfD – Zuruf: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Grundrechtseinschränkungen der Landesregierung weitergehen, werden wir – ich glaube aber nicht daran – die Pandemie vielleicht besiegt haben. Letztlich werden dann auch die Demokratie und der Rechtsstaat am Ende sein. Der Verfassungsrechtler Prof. Volker Boehme-Neßler drückte es so aus:

... die Grundrechte schützen die Freiheit, ohne die eine Demokratie nicht denkbar ist. Ist Freiheit einmal verloren gegangen, wird es schwierig, sie zurückzuerobern.

Leider ist es so, dass die Freiheit in Deutschland wie in Hessen einen schweren Stand hat – und das auf allen Ebenen. Wir von der Alternative für Deutschland werden uns dafür starkmachen, dass Hessen auch noch die nächsten 75 Jahre von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit begleitet sein wird;

(Beifall AfD)

denn für die Erhaltung dieser so zentralen Werte ist mehr Wachsamkeit denn je geboten. Und dafür gibt es uns, die einzige noch existierende Oppositionspartei.

(Beifall AfD)

Das ist auch der wahre Grund, warum wir seitens aller anderen Fraktionen und Medien gemieden, geschnitten, verachtet und schlechtgemacht werden

(Zurufe: Oh!)

und teilweise seitens der sogenannten Zivilbevölkerung nicht selten physisch bedroht und angegriffen werden. Genauso ist es zur Normalität geworden, Kritiker der Corona-Politik als rechtsextrem, menschenfeindlich oder als Corona-Leugner zu stigmatisieren.

Der Zustand der Hessischen Verfassung ist leider derzeit nicht gut. Aus diesem Grunde können wir dem Gesetzentwurf der LINKEN nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Grobe. Ich habe die Freiheit der Rede jetzt sehr weit ausgelegt, auch wenn mir als Verfassungsrechtler über weite Strecken nicht mehr deutlich war, dass Sie zum Verfassungsrecht oder zur Hessischen Verfassung geredet haben. Aber ich habe es einmal weit ausgelegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Als nächster Redner hat sich für die SPD-Fraktion ihr Vorsitzender, Herr Rudolph, gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, sicherheitsshalber steht kein Glas Wasser vor mir. Dann kann nichts passieren. – Herr Präsident, wer te Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der LINKEN ist der zweite Gesetzentwurf, den wir innerhalb kur-

zer Zeit im Landtag beraten, nachdem Sie mit dem Gesetzentwurf aus dem letzten Jahr forderten, den 8. Mai als gesetzlichen Feiertag einzuführen. Ich finde – das sage ich sehr bewusst; und man muss es freundlich formulieren –, man muss ein bisschen aufpassen, dass man keine Inflationierung von Feiertagen macht, obwohl der Gesetzentwurf mit dem Ansinnen, den 1. Dezember zum hessischen Verfassungs- sowie Feiertag zu erklären, ein Ansatz ist, der aus unserer Sicht durchaus verfolgenswert ist.

Der 1. Dezember 1946 war in der Tat ein markantes historisches Datum. An diesem Tag haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger in einer Volksabstimmung mit über 76 % dem Entwurf für eine Hessische Verfassung zugestimmt. Sie ist die älteste, die sozialste Verfassung aller Bundesländer, geprägt von der damaligen Zeit, insbesondere, wenn wir uns den Bereich der Sozial- und Wirtschaftspolitik anschauen, als es um weitgehende Mitbestimmungsrechte ging, aber auch die Sozialisierung der Schlüsselindustrien war ein Thema. Ein Jahr später gab es sogar das Ahlener Programm der CDU, womit man gesellschaftspolitisch weit voraussah. Ich weiß, der eine oder andere hört dies nicht gern; dies war sicherlich dem Zeitgeist geschuldet. Die Hessische Verfassung des Jahres 1946 atmet sicherlich den Geist, den Ereignissen, nämlich der Terrorherrschaft der Nazis, etwas entgegenzusetzen.

Ich finde, es ist schon fast eine Verhöhnung, wenn der Vertreter der Rechtsaußenpartei von „Würde“ und ähnlichen Dingen spricht. Das haben die Gründungsmütter und -väter der Hessischen Verfassung nicht verdient, dass Sie sich auf diese Grundrechte der Hessischen Verfassung berufen.

(Beifall SPD, CDU und Freie Demokraten)

Es ist ziemlich widerlich, was wir eben gehört haben, das Thema des Impfens hier hineinzubringen. Es hätte bloß noch gefehlt, wenn Sie gesagt hätten: Eigentlich sind am Corona-Virus die Flüchtlinge schuld. – Das hat bei Ihnen jetzt noch gefehlt; denn das ist der Duktus, den Sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hier hineinbringen.

(Beifall SPD, CDU, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Zurück zur Sache. Ja, die Länder haben natürlich die Freiheit, einen Feiertag zu verkünden. Ich finde, das ist per se nicht zu kritisieren. Wir haben 16 unterschiedliche Bundesländer. Andere Bundesländer haben weniger kirchliche Feiertage als Hessen. Das ist unterschiedlich ausgeprägt. Es stellt sich aber die Frage: Welches Datum nimmt man sich heraus? Die Hessische Verfassung hat in der Tat in vielerlei Hinsicht Geschichte geschrieben.

Am 1. Dezember dieses Jahres – es wurde erwähnt – wird traditionell die Wilhelm-Leuschner-Medaille verliehen. Ich habe dies in der letzten Woche in der Generaldebatte gesagt; und ich sage dies jetzt noch einmal: Wenn wir den Geist Wilhelm Leuschners atmen und die Wilhelm-Leuschner-Medaille verleihen – für diejenigen, die geschichtlich nicht so sehr interessiert sind: Wilhelm Leuschner war ein Sozialdemokrat und Gewerkschafter, der nach dem Stauffenberg-Attentat in Berlin ermordet wurde, wobei es im Grundsatz kaum noch Weggefährten gibt; das liegt in der Natur der Sache –, dann muss eine solche Auszeichnung herausragend sein. Dies darf man dann nicht nach parteipolitischen Klein-Klein entscheiden, nach dem Motto: „hier eine Partei, dort eine Partei“. Das geht nicht. Wir brauchen ein anderes Kriterium für die Verleihung der Wilhelm-

Leuschner-Medaille. Wir können uns ein Kuratorium vorstellen; dann muss man nicht jedes Mal krampfhaft vier Preisträger bestimmen, sondern eine Auszeichnung, hinter der wir mit Stolz und Anerkennung stehen. Das ist unsere Forderung als sozialdemokratische Fraktion.

(Beifall SPD)

Übrigens würde es uns gemeinsam gut anstehen, dass wir – die fünf demokratischen Fraktionen – dies gemeinsam machen. Wir haben im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung das eine oder andere Kuratoriumsmitglied; und, wie ich über Christoph Degen, den Kuratoriumsvorsitzenden, mitbekomme, ist die dortige Arbeit an der Sache orientiert. Das begrüßen wir ausdrücklich. Vielleicht kann man diesen Teil in die politische Bildungsarbeit der Landeszentrale mit aufnehmen: die Hessische Verfassung sowie die Frage nach deren Ursprung, wie sie sich entwickelt hat und was man an diesem Tag machen kann. Insofern können wir uns bei diesem Thema sinnvollerweise eine parlamentarische Beratung durchaus vorstellen.

Wenn es um Erinnerungskultur geht, finde ich, muss man schon einmal tiefer einsteigen. Dann muss man fragen: Ist das sinnhaft? Ist das ein markantes Datum? Ja, es hat einen historischen Bezug; und dies sollten wir im Rahmen einer vernünftigen Anhörung im Innenausschuss diskutieren. Wenn wir diesen Tag würdigen, dann muss es in der Tat etwas Besonderes sein; und wir müssen dies auch vermitteln. Das ist doch der Punkt. Und machen wir uns diesbezüglich nichts vor: Der eine oder andere Gedenktag wird gern als arbeitsfreier Tag genutzt. Das steckt auch dahinter, und so redlich müssen wir miteinander umgehen. Wenn es ein Feiertag ist, dann muss dieser entsprechend begleitet werden, mit politischer Bildung und einem bestimmten Bewusstsein. Hieran muss man gemeinsam arbeiten.

Im Ergebnis könnten wir uns so etwas vorstellen. Wir sind sehr dafür, dass es dafür eine breite Mehrheit gäbe. Deswegen macht eine Anhörung dazu im Innenausschuss großen Sinn. Aber wichtig ist: Wenn es um Erinnerungs- und Gedenkkultur geht, müssen wir dies sorgfältig miteinander abwägen. Ich will nicht pauschal sagen: Das geht alles nicht; und man kann das nicht machen. – Nein, als Land geht das. Ich glaube, in Zeiten wie diesen, wo Geschichtsfälscher unterwegs sind

(Zuruf AfD)

– ach, Sie fühlen sich angesprochen, dann habe ich erreicht, was ich wollte –, ist es mehr denn je notwendig, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen und aus der hessischen und deutschen Geschichte die richtigen Schlüsse zu ziehen. Insofern sind wir für ein offenes Verfahren im parlamentarischen Verlauf. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Thema der Arbeitsfreiheit und die inflationären Vorschläge der LINKEN zum Thema Feiertage – immerhin zwei von 15 Gesetzentwürfen, die Sie eingebracht haben,

beschäftigen sich damit; dies ist ein erheblicher Anteil – will ich mich nicht weiter auslassen. Die Argumente gegen einen solchen Feiertag sind meines Erachtens hinreichend berücksichtigt.

Vor 75 Jahren, am 1. Dezember 1946, trat die Hessische Verfassung nach einer Volksbefragung in Kraft. Ministerpräsident Bouffier hat das Inkrafttreten der Hessischen Verfassung als „Grundlage für 75 Jahre Frieden, Freiheit und Wohlstand ohne Krieg, Angst und Hunger“ bezeichnet.

Hessen ist damit nicht nur älter als die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung hat auch in Teilen als Vorlage für das Grundgesetz gedient. Als Lehre aus der Vergangenheit sind beispielsweise die humanitären Grundrechte in der Hessischen Verfassung vorangestellt.

Ich komme zu einem Zitat, das eben schon einmal genannt wurde. Ich habe mir auch überlegt, ob ich es noch bringen kann. Ich will aber, ehrlich gesagt, der AfD nicht die Möglichkeit überlassen, die Freiheitsbegriffe unserer Verfassung alleine zu definieren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marius Weiß (SPD))

So werden in den Art. 1 bis 16 der Verfassung die Gleichheit und Freiheit der Menschen manifestiert. Herausgestellt sei hier genau der Artikel, der eben schon genannt worden ist:

Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.

Unsere Verfassung atmet also den Geist von Menschenwürde, von Freiheit, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Darauf können und darauf sollten wir in Hessen auch stolz sein.

Kein Bundesland hat einen gesetzlichen Feiertag zum Gedenken an seine Landesverfassung. Ein solcher Tag kann auch, wie die Vergangenheit und unsere gelebte Praxis zeigen, unabhängig von der Bewertung als gesetzlicher Feiertag ausreichend gewürdigt werden. Unsere bisherige Staatspraxis zum Gedenken des 1. Dezember 1946 ist ganz im Sinne einer ausdrücklichen Würdigung der Bedeutung unserer Landesverfassung als Grundlage unseres friedlichen Zusammenlebens zu sehen.

Wie ich eben gelernt habe, wie der Herr Landtagspräsident formuliert hat: Die Verfassung sei „der wichtigste Text unseres Bundeslandes“. – Der Gesetzentwurf der LINKEN wird meiner Ansicht nach dieser Bedeutung nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und anderer schulrechtlicher Vorschriften
– Drucks. 20/6847 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Staatsregierung Herrn Prof. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Schule geht es darum, jungen Menschen das Rüstzeug an Wissen und Können mitzugeben, das sie brauchen, um Probleme und Aufgaben in einer Zukunft zu meistern, die keiner von uns schon heute im Einzelnen vorhersehen kann. Sie kennen alle das berühmte Bonmot von Mark Twain: Prognosen sind sowieso schon immer besonders schwierig, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen. – Es ist genau das, worum sich die Diskussion oder die Gegenstände und Inhalte von Unterricht drehen müssen: Wie bereiten wir unsere Kinder möglichst gut auf diese ungewisse Zukunft vor?

Dafür brauchen die Lehrerinnen und Lehrer das entsprechende Rüstzeug. Deswegen geht es vor allem für die angehenden Lehrkräfte darum, was sie an Wissen, Können und Haltung brauchen, um diese Herausforderungen auch noch in zehn oder 20 Jahren bewältigen zu können.

Meine Damen und Herren, diese Frage macht deutlich, dass ein Lehrkräftebildungsgesetz viel mehr ist als eine Ansammlung technischer oder organisatorischer Regelungen. Sie macht aber auch noch etwas anderes klar: Wenn nach Wissen, Können und Haltung gefragt wird, dann müssen wir weiter auf dem Weg der Kompetenzorientierung voranschreiten, auf dem wir uns bildungspolitisch jetzt schon seit Jahren befinden, um einfach in Lerntheorie und Ausbildungsdidaktik auf der Höhe der Zeit zu agieren.

Lehrkräftebildung ist ein komplexer Prozess, dessen Gelingen von vielen einzelnen Faktoren abhängt. Deswegen haben wir der Novellierung dieses Gesetzes das Leitbild zugrunde gelegt, die Lehrkräftebildung aus einem Guss zu gestalten. Das kann nur auf der Basis von ganz viel Kooperation und Kommunikation funktionieren. Deswegen wollen wir beispielsweise an den einzelnen Hochschulstandorten feste Kooperationskonferenzen ins Leben rufen, an denen Universitäten, Staatliche Schulämter, die Schulen, die Studienseminare und die Lehrkräfteakademie partizipieren. Hier soll vor Ort ein intensiver Austausch über alle Phasen der Lehrkräftebildung hinweg stattfinden. Entscheidend ist dabei das Zusammenspiel von Theorie und Praxis. Wie heißt es so schön: Praxis ohne Theorie ist blind, Theorie ohne Praxis bleibt leer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb soll bereits im Studienverlauf eine längere Praxisphase implementiert werden. Das Praxissemester wird mit diesem Gesetz fester Bestandteil der Lehrkräfteausbildung in Hessen.

Wir orientieren uns dabei konsequent an den Evaluationsergebnissen zu den entsprechenden Modellversuchen an

den hessischen Universitäten. So wird das Praxissemester beispielsweise im Vergleich zu den Modellversuchen nach hinten verschoben, damit die Studierenden, wenn sie es antreten, schon über eine breitere theoretische Basis verfügen. Speziell für die Grundschullehrkräfte sehen wir darüber hinaus das Studium eines Fachs als sogenanntes Langfach vor. Damit tragen wir zum einen den Anforderungen der Kultusministerkonferenz Rechnung und sichern die Mobilität unserer Lehrkräfte zwischen den Bundesländern ebenso wie zwischen den einzelnen Schulformen.

Im Vorbereitungsdienst wollen wir den unbewerteten Bereich stärken und mehr Zeit für Beratung und Begleitung durch die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen gewähren, auch um der Verantwortung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für den eigenen Lernprozess mehr Raum zu geben.

Das sind sozusagen die Veränderungen im Verfahren oder auch im Format. Meine Damen und Herren, aber auch inhaltlich wird dieses neue Gesetz den zwischenzeitlich stattgefundenen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Ich nenne exemplarisch den Klimawandel, die Digitalisierung oder die Integration von Menschen nicht deutscher Herkunftssprache. Deswegen verankern wir Themenbereiche wie nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, aber auch das Erlernen der Bildungssprache Deutsch und die Inklusion als sogenannte Querschnittsthemen in der Ausbildung.

Für den Vorbereitungsdienst sieht das neue Gesetz die Entwicklung von Kerncurricula für alle Ausbildungsmodulare vor, in denen die zu entwickelnden Kompetenzen mit entsprechenden Standards konkret benannt werden. Das sorgt für Zieltransparenz und lässt uns den Vorbereitungsdienst noch konsequenter als bisher vom Ende her denken. Dafür werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Zukunft auch mit einem Instrument arbeiten, das sich in der ersten Phase bereits vielerorts bewährt hat, nämlich mit einem begleitenden Portfolio.

Das Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die für die eigenverantwortliche Praxis gerüstete Lehrkraft. Das ist unsere Zielvorstellung. Das ist das, was für uns die Vision hinter dieser neuen Reform des Lehrerbildungsgesetzes ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch die Herausforderungen, vor denen unsere jungen Lehrkräfte in ihrer beruflichen Zukunft einmal stehen werden, kann heute noch keiner von uns kennen. Deswegen brauchen wir pädagogisch, didaktisch und fachlich gleichermaßen gebildete Menschen, die über Handlungs- und außerdem über Reflexionskompetenz verfügen. Diese Menschen wollen wir heranbilden. Dafür soll dieses neue Gesetz stehen. – Ich freue mich auf die weiteren Erörterungen in diesem Hause und danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Einbringung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Promny für die FDP zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer von uns erinnert sich nicht gerne zurück an seine Lieblingslehrerin oder seinen Lieblingslehrer? Lehrkräfte sind die wichtigste Ressource, die wir an unseren Schulen haben. Weltbeste Bildung funktioniert ohne sie nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Für ihre Arbeit haben sie unseren Dank und vor allem unseren Respekt verdient. Respekt sollte aber nicht von diesem Pult aus gepredigt werden, sondern er muss sich in den konkreten Arbeitsbedingungen zeigen. Dazu gehört natürlich auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist heute ein sehr bedeutender Tag; denn Schwarz-Grün hat endlich Vorschläge zur Reform der Lehrkräftebildung vorgelegt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dieser Entwurf war jahrelang angekündigt. Er sollte in der 19. Wahlperiode kommen. Am Beginn der 20. Wahlperiode hieß es dann, er komme zeitnah. Da lag bereits ein Entwurf der SPD-Fraktion auf dem Tisch. Dann gab es noch eine kurze Verzögerung in den letzten Wochen. Aber jetzt ist der Entwurf endlich da, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Bocklet, ob diese Ankündigungspolitik ein Zeichen für den oben genannten Respekt ist, das sei einmal dahingestellt. Ich möchte lieber auf die Vorschläge eingehen, die der Kultusminister eben genannt hat.

Zunächst enthält der Entwurf einige redaktionelle Änderungen, die aber wichtig sind. Es macht nämlich einen Unterschied, ob man von Erziehungswissenschaften oder von Bildungswissenschaften spricht. Es hat einen Grund, warum nicht mehr Begriffe wie „praktisch bildbar“ benutzt werden. Insbesondere diese veränderten Begrifflichkeiten hätten schon viel früher aufgegriffen werden können. Da sind Sie der Forschung wie auch der Praxis einmal wieder viel zu lange hinterhergelaufen.

Neben den Begrifflichkeiten gibt es aber auch wichtige inhaltliche Änderungen. Lassen Sie mich zunächst zum sogenannten Portfolio kommen. Das ist eine Art Mappe, die die Lehrkräfte ein ganzes Berufsleben begleitet. Diese Idee begrüßen wir im Kern. Lehrkräfte sind einerseits Allrounder, andererseits legen sie in ihrem Berufsleben auch besondere Schwerpunkte. Sie haben spezielle Kenntnisse, vertiefen diverse Dinge, die ihnen besonders am Herzen liegen. Das alles soll in einem solchen Portfolio zusammengeführt werden.

Natürlich ist dieses Portfolio im Jahre 2021 digital – würde man denken. Denn, kennt man unseren Kultusminister, dann wissen wir, dass im Entwurf etwas anderes steht:

Sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen, soll das fortlaufende Portfolio in digitaler Form geführt werden.

Ob in der digitalen Bildung oder in der digitalen Verwaltung – meine Damen und Herren, im Jahre 2021 darf es kein „sofern“ mehr geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sind in der Verantwortung, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Hier trauen Sie sich leider wenig, was sehr schade und bedauerlich ist. Außerdem sind bei diesem Portfolio viele wichtige Fragen offen: Inwiefern

wird es zu einer entscheidungsrelevanten Grundlage der Berufslaufbahn? Ist es am Ende nur ein reiner bürokratischer Mehraufwand?

Auch hier stellt sich die Frage: Gehen Sie mutig voran, oder veredeln Sie lediglich den Status quo? – Ich bin schon sehr auf die Anhörung in diesem Zusammenhang gespannt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Nennung von Querschnittsthemen in § 1, unter anderem die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, die Bildungssprache Deutsch, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung. Ja, Herr Kultusminister, diese Querschnittsthemen sind wichtig, auch wenn sich über die Auswahl streiten lässt. Das Wichtigste daran ist aber: Die Nennung von Querschnittsthemen ist kein Selbstzweck. Die Lehrkräfte müssen über alle Phasen hinweg für diese Themen ausgebildet werden. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall Freie Demokraten)

Da sehe ich in dem vorliegenden Entwurf bislang sehr wenig, wie das tatsächlich umgesetzt werden soll. An der einen oder anderen Stelle wird zwar auf die Querschnittsthemen verwiesen; daraus ergibt sich für mich aber noch kein schlüssiges Gesamtbild. Es existiert noch kein roter Faden. Auch hier bin ich gespannt, was sich aus der Anhörung ergeben wird, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was in diesem Entwurf steht, ist aber nicht das Interessanteste an der heutigen Debatte. Das Entscheidende ist, was gerade nicht darin steht.

So sehen Sie keine Veränderungen und keine Verlängerungen der Regelstudienzeit vor. Im Koalitionsvertrag hieß es noch, Sie wollten das prüfen. Da Sie sich jetzt dagegen entschieden haben, muss diese Prüfung durchgeführt worden sein. Da muss man einmal die Frage stellen: auf welcher Grundlage?

(Beifall Freie Demokraten)

Darauf habe ich in meiner Kleinen Anfrage zu diesem Thema keine wirkliche Antwort bekommen.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Nun ist es ja nichts Neues, dass CDU und GRÜNE ihren eigenen Koalitionsvertrag nicht umsetzen. Das macht es in der Sache aber nicht besser, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man ergänzt im Lehramt für Grundschulen ein Langfach, verändert aber nichts an der Regelstudienzeit.

(Zuruf Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Diefenbach, es tut halt weh, wenn Fakten genannt werden. Es ist so, es tut mir leid.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Genau, ich mache auch weiter, von Ihnen lasse ich mich nicht abhalten. – Wir haben tolle Lehrkräfte, aber auch deren Kapazitäten sind begrenzt, Herr Kultusminister.

(Zuruf Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen ein Grundschullehramt, dem endlich mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Ich bin mir sicher, dass wir diese Frage auch in den Beratungen vertiefen werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einige weitere Punkte, die man hier ansprechen kann: die Frage des Staatsexamens, der Wegfall der Zwischenprüfung oder die Vereinheitlichung der Prüfungen landesweit. Dazu wird in den kommenden Beratungen noch ausreichend Zeit sein. Ich freue mich jedenfalls sehr, dass wir erst einmal eine Anhörung bekommen, und ich wünsche Ihnen allen frohe Weihnachten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf: Ebenfalls!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Promny. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Schule als größter und weitreichendster staatlicher Institution, mit der jeder Mensch irgendwann in Berührung kommt – viele Menschen kommen sogar mehrfach mit ihr in Berührung, und viele Menschen halten sich aufgrund dieser Berührung auch für Experten in Fragen der Schulpolitik –, spiegeln sich die Herausforderungen unserer Gesellschaft notwendigerweise wider. Da die Herausforderungen dieser Gesellschaft sich in Schule widerspiegeln, muss sich die berufliche Wirklichkeit, muss sich die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern als zentralen Akteuren in den Schulen ändern.

Genau das machen wir mit dem Lehrerbildungsgesetz. Wir reagieren auf die gesellschaftlichen Entwicklungen, die es gibt, und ertüchtigen das Lehrkräftebildungsgesetz, wie es neu heißt, so, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft mit den geänderten gesellschaftlichen Fragestellungen gut arbeiten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer sich heute für das Lehramt als Beruf entscheidet, sieht sich anderen Herausforderungen gegenüber, als das beispielsweise vor 25 Jahren der Fall war. Deswegen ist in dem von der CDU/GRÜNEN-Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf auch ganz klar verankert, dass die von uns Prio-Themen genannten Handlungsfelder – Ganztags-, Inklusion, Medienbildung, Digitalisierung, berufliche Orientierung, Integration – als verpflichtende Bestandteile aller drei Phasen der Lehrkräftebildung verankert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch strukturell haben wir mit der Gesetzesnovelle die Lehrkräftebildung gründlich renoviert. Das Praxissemester, das bisher nur als Modellversuch vorgesehen war, geht in den Regelbetrieb. Dabei haben wir die Anregungen aus der Praxis, insbesondere die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation berücksichtigt. Wir haben aus den Universitäten gespiegelt bekommen, dass das Praxissemester so früh im Studium nicht richtig verortet ist und dass wir eine Trennung brauchen zwischen individueller Eignungsabklärung und Professionalisierung bzw. eine Zusammenbindung von Theorie und Praxis.

Deswegen machen wir genau das: Wir sehen eine frühe Praxisphase vor, die der individuellen Eignungsabklärung und dem Perspektivwechsel dient, und das Praxissemester in der zweiten Hälfte des Studiums, wo wir Professionalisierung und die Verbindung von Theorie und Praxis vornehmen können.

Wir haben damit auch die Prio-Themen verankert, weil die ausgeforschten Prio-Themen Inklusion, Ganzttag und Digitalisierung sich hervorragend in Begleitseminaren zum Praxissemester verankern lassen. Wir haben außerdem vorgesehen, dass die zweite Phase der Lehrerausbildung, also die Studienseminare, eingebunden wird. Das ist auch ein Bestandteil, dass wir Lehrkräftebildung nicht mehr verinselt sehen, sondern dass wir sagen: Es muss alles zusammen gedacht werden. Die Ausbildung in der Schule, die Ausbildung in den Studienseminaren und die Ausbildung an den Universitäten, das muss alles miteinander verzahnt sein. Das führt dann dazu, dass wir eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Lehrkräfteausbildung in Hessen erhalten werden. Ich glaube, das wird dieser Gesetzentwurf leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Durch die geplanten zentralen Abschlussprüfungen im Bereich des pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Kernstudiums erreichen wir zudem eine bessere Vergleichbarkeit und eine bessere Planbarkeit der Studieninhalte in diesem Bereich. Dadurch wissen Studierende besser, was von ihnen in diesem Teil der universitären Ausbildung verlangt wird, und wir erreichen damit auch mehr Mobilität zwischen den Studienstandorten, indem wir hier mehr Vergleichbarkeit zwischen den hessischen Hochschulen erreichen.

Auch in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, dem Referendariat, werden die Prio-Themen neu verankert. Damit wir dort Raum haben, haben wir uns dazu entschieden, die schriftliche Abschlussarbeit, also die pädagogische Hausarbeit, in Zukunft entfallen zu lassen. Mit einer in Zukunft dann durchgängigen Doppelsteckung – d. h., Mentor und Lehrkraft im Vorbereitungsdienst arbeiten mindestens für eine Doppelstunde pro Woche zusammen – erreichen wir eine bessere Betreuung und mehr Kontinuität im Ausbildungsprozess unserer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Auch von diesen Änderungen erwarten wir eine massive Verbesserung der Lehrkräfteausbildung in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nicht nur ein Detail, wenn auch ein wichtiges Detail, sondern eine strukturelle Änderung, die wir mit diesem Gesetz möglich machen, ist in der Haushaltsdebatte schon kurz erwähnt worden. Das ist die Einrichtung eines Studiengangs für das Schullehramt an der Universität Kassel. Das war eine schwierige Verhandlung, das waren schwierige Prozesse, die hier laufen mussten. Aber ich bin sehr froh, dass wir das jetzt mit dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz abgesichert haben und dass wir damit einen ganz wichtigen Schritt zur Fachkräftesicherung in unserem Land und insbesondere eine Stärkung des Standortes Nordhessen geschafft haben. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt diesen Schritt gehen konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für mich ist klar: Mit dem jetzt vorgelegten Lehrkräftebildungsgesetz verfolgen wir eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Inhalte und der Struktur der Aus- und Fortbildung

unserer Lehrkräfte. Wir setzen damit im Übrigen genau das um, werter Kollege Promny, was wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, dass wir nämlich evaluieren, welche Themen wichtig und welche strukturellen Änderungen nötig sind, die wir dann verankern wollen.

Genau das haben wir jetzt gemacht, indem wir die Prio-Themen Ganzttag, Inklusion, Medienbildung, Digitalisierung, berufliche Orientierung und Integration künftig als verbindliche Bestandteile aller drei Phasen der Lehrkräftebildung – vom Studium über das Referendariat bis zur Fortbildung – eingezogen haben. Wir haben auch den Praxisbezug im Studium gestärkt, haben es geschafft, dass alle Lehramtsstudenten in Zukunft Theorie und Praxis im Praxissemester machen werden, gleichzeitig aber auch eine Eignungsabklärung im Orientierungsstudium machen.

All das haben wir uns vorgenommen, all das setzen wir jetzt um. Das zeigt: Auf die Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN können Sie sich verlassen, werter Herr Kollege Promny, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Die geänderten Anforderungen an die Schule spiegeln sich im Lehrerbildungsgesetz wider, und damit verbessern wir die Qualität unserer Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen nachhaltig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich nun Herrn Scholz von der AfD ans Rednerpult.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Auf den Lehrer kommt es an – hierüber besteht nicht nur unter den Bildungswissenschaftlern Konsens.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und auf die Lehrerin!)

Bereits daraus resultiert der hohe Anspruch, welcher an die längst überfällige Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gestellt werden muss. Durch dieses Gesetzgebungsverfahren wird uns die einzigartige Option eröffnet, dringend notwendige Weichenstellungen vorzunehmen, um die hessische Bildungskrise zu überwinden, welche in erheblichem Maß durch den fortwährenden bedeutenden Mangel an qualifizierten Lehrerpersönlichkeiten gekennzeichnet ist.

(Beifall AfD)

Nach gründlichem Studium des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es der Exekutive nicht gelungen ist, vor dem Hintergrund einer sich rasant wandelnden schulischen Realität zwingend erforderliche Inhalte und Änderungen angemessen rechtlich zu normieren. So fanden etwa die Vorschläge der Bildungsexperten im Rahmen der schriftlichen Regierungsanhörung in der Novellierung zu wenig Berücksichtigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon überaus bezeichnend, dass die Repräsentanten der Lehramtsfachschaften der hessischen Universitäten nicht befragt

wurden. Dabei vertreten doch gerade diese diejenigen, welche hautnah von den Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes betroffen sein werden.

(Beifall AfD)

Diese Fachschaften vertreten diejenigen Studenten, welche später die Auswirkungen der von der schwarz-grünen Landesregierung nicht gelösten Probleme hinsichtlich einer zufriedenstellenden Lehrerversorgung an unseren Schulen kompensieren müssen. Diese ließen Sie außen vor, Herr Prof. Lorz – sehr schade.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Integration eines verpflichtenden Grundpraktikums in der ersten Hälfte und eines Praxissemesters in der zweiten Hälfte des Lehramtsstudiums zur Herstellung eines stärkeren Praxisbezugs sowie zur Eignungsfeststellung der Kandidaten für den nach meiner Überzeugung immer noch schönsten Beruf der Welt war längst überfällig und wird von unserer Seite begrüßt.

(Beifall AfD)

Die Forderungen nach einem Zusatzsemester sowie möglichen Vergütungssystemen zur finanziellen Unterstützung der Lehramtsstudenten sollten unseres Erachtens Gegenstände der mündlichen Anhörung werden. Dort könnte auch darüber diskutiert werden, ob die Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls Bildungswissenschaften vielleicht besser durchgängig im Wechsel von Theorie und deren schulpraktischer Anwendung ausgestaltet werden sollten. Je mehr Praxiserfahrung und Selbsterkenntnisse unsere angehenden Lehrer sammeln können, desto besser.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, durch die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 wird unseres Erachtens ein Einfallstor dafür geschaffen, vakante Lehrerstellen im Bedarfsfall mit pädagogisch nicht hinreichend qualifizierten Kandidaten besetzen zu können. Konkret: Als formale Einstiegsvoraussetzung dafür, unsere Kinder nach dem Durchlaufen eines per Rechtsverordnung zu regelnden Qualifikationsverfahrens beschulen zu dürfen, bedarf es lediglich eines beliebigen Hochschulabschlusses oder eines hierzu als gleichwertig anerkannten Abschlusses, ergänzt um eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einem zum Abschluss gehörenden Berufsfeld.

Das bedeutet, dass z. B. ein erworbener Hochschulabschluss im Bereich Gender Studies, gefolgt von einer fünfjährigen Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte, genügen kann, um mit dem Ziel des Erhalts der Lehrbefähigung an hessischen Schulen weiterqualifiziert zu werden.

(Beifall AfD)

Nach Abs. 8 kann sogar gänzlich darauf verzichtet werden.

Meine Damen und Herren, Quereinsteigerprogramme haben bisher nicht merklich zu einer Entlastung unserer Schulen geführt, sondern eher zu einer Entprofessionalisierung des Lehrerberufs.

(Beifall AfD)

Die Devise unseres Kultusministeriums lautet: Quantität statt Qualität. Was schert uns ein 13. Platz bei der Schulqualität und der Ausbildungsstellenquote im Bundesländervergleich? Hauptsache, der 105-%-Plan in der Lehrerversorgung wird auf dem Papier erfüllt,

(Beifall AfD)

Motto: Überholen, ohne einzuholen. – So wird das nichts mit dem Prädikat Bildungsland Hessen, verehrter Herr Kultusminister.

Zu einem weiteren Kritikpunkt. Der Bestimmung des § 4 Abs. 5 ist zu entnehmen:

Schulen sind Partner der pädagogischen Ausbildung. Sie unterstützen als Praxisschulen die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums und wirken als Ausbildungsschulen für den pädagogischen Vorbereitungsdienst an der Ausbildung mit.

Meine Damen und Herren, auch ich betreute im Rahmen meiner Lehrertätigkeit zahlreiche Lehrer im Vorbereitungsdienst – eine sowohl befriedigende als auch zeitintensive Aufgabe, die mit der verbundenen Deputatsreduktion von einer halben oder einer Stunde nicht angemessen abgegolten wurde. Hier besteht ein dringender Nachholbedarf, um den Mentoren mehr Freiräume für Qualifikation, Hospitation und Betreuung einzuräumen. Hier erwarten wir eine klare Aussage; denn gerade in dieser finalen Phase scheitern nicht wenige Lehramtsanwärter. Hier ist ein noch beherrzteres Handeln erforderlich. Wir können auf keine einzige Lehrerpersönlichkeit verzichten.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, bedauerlicherweise folgt diese Novellierung dem heutigen Trend hin zu einer Politisierung all unserer Lebensbereiche. Zum Vergleich: Die Zielbeschreibung der Lehrerbildung gemäß § 1 Abs. 2 des gegenwärtigen Lehrerbildungsgesetzes lautet – Zitat –:

Die Lehrerbildung bereitet die Lehrkräfte auf das Heranführen der Schülerinnen und Schüler an das Berufsleben vor.

Die Novellierung transformiert diese in eine Art Erziehungskompetenz hinsichtlich „gesellschaftlicher Vielfalt, Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Hierin sehen wir eine Verletzung des Überwältigungsverbot im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, für mich ein Déjà-vu-Erlebnis; denn in der DDR nannte man das Erziehung hin zu einem gefestigten Klassenstandpunkt.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Meine verehrten Damen und Herren, bei dieser kleinen Auswahl an konstruktiv zu verstehenden Kritikpunkten an dem Gesetzentwurf möchte ich es belassen. Wir setzen unsere ganze Hoffnung in die kommende Expertenanhörung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Herrn Degen nach vorne.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich alles andere als eine Vision, Herr Kultusminister. Er ist alles andere als

zeitgemäß, Herr May. Er ist keineswegs ein Beispiel für eine Lehrerbildung aus einem Guss, und er ist – anders als nach Ihrer Pressemitteilung, Herr Kultusminister – auch alles andere als grundlegend.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Das will ich Ihnen gerne am Praxistest deutlich machen; denn wir Sozialdemokraten haben schon vor zweieinhalb Jahren einen Entwurf für ein eigenes Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz vorgelegt; so hatten wir es genannt. Daran kann man relativ gut ablesen, welche Maßstäbe Ihr Gesetzentwurf eben nicht erfüllt.

Da ist zum einen die Studiendauer. Wir sind d'accord, dass es heutzutage andere Herausforderungen an Schule gibt: Integration, Inklusion, Unterrichten im Ganztage, überhaupt der Umgang mit einem veränderten Erziehungsverständnis zu Hause, mit Bildung für nachhaltige Entwicklung, vor allem Demokratiebildung, gerade in diesen Tagen sehr wichtig, und vieles mehr. Einiges davon findet sich jetzt sogar tatsächlich auch in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Bloß, wie soll denn all das umsetzbar sein in einer Regelstudienzeit – Entschuldigen Sie, dass ich da lachen muss, aber es ist eigentlich ein Witz, dass diese nicht erhöht wird. Sie ist nach wie vor bundesweit Schlusslicht, mit Bayern zusammen. Bayern: sieben Semester inklusive Prüfungssemester, wie Hessen; Berlin: zehn Semester; Brandenburg: zehn Semester; Bremen: zehn Semester; Meck-Pomm: neun Semester; Niedersachsen: zehn Semester, Nordrhein-Westfalen: zehn Semester; Rheinland-Pfalz: acht Semester; Saarland: acht Semester; Sachsen: acht Semester; Sachsen-Anhalt: acht Semester. Kein anderes Bundesland, außer Hessen und Bayern, investiert so wenig in die erste Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Deswegen der Witz: Jetzt packen Sie auch noch das Praxissemester rein. – Übrigens, eine meiner ersten Reden, die ich hier vor siebeneinhalb Jahren gehalten habe, ging genau darum, Herr May, dass wir damals schon gesagt haben, das Praxissemester ist zu früh gewesen, es muss in die Endphase der Lehrerausbildung der ersten Phase, und es macht keinen Sinn, das als Eignungsfeststellung zu missbrauchen. Genau das haben Sie gerade gesagt, genau das haben wir damals gesagt. Sie brauchen fast acht Jahre, um da endlich auf die Höhe der Zeit zu kommen, meine Damen und Herren.

Jetzt komme ich zum Punkt. Sie packen jetzt dieses Praxissemester, das wir ausdrücklich richtig finden, als verpflichtenden Teil an das Ende des Studiums, nehmen damit quasi noch ein Semester der Ausbildungszeit weg und wollen gleichzeitig viel mehr da reinpacken. Das kann hinten und vorne nicht funktionieren. Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag ist alles andere als realistisch.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Dazu kommt noch das Langfach im Grundschullehramt. Auch das, was am Ende mehr Ressourcen bindet, mehr Zeit bindet, ist so nicht realistisch. Am Ende zeigt sich einfach wieder: Wenn CDU und GRÜNE sich nicht einig sind, gibt es offenbar einen Minimalkompromiss, einen Formelkompromiss. Am Ende wird sich aber nichts än-

dern, außer dass dieses Studium weiterhin überfrachtet wird und nicht auf der Höhe der Zeit sein wird.

„Nicht auf der Höhe der Zeit“, das kann man noch einmal gut am Beispiel Lehramt an Förderschulen festmachen. Da geht es am Ende um Bezeichnungen, da bin ich nicht so ideologisch. Aber wir haben in unserem Entwurf wenigstens gesagt, wir nennen das künftig „Lehramt für Förderpädagogik“, weil heutzutage mehr Lehrkräfte aus diesem Bereich in der Inklusion arbeiten als an Förderschulen. Ich finde es auch toll, dass sich das neue Institut in Kassel nicht auf das Lehramt an Förderschulen bezieht, sondern die wollen ein Institut für Förder- und Inklusionspädagogik aufbauen – ausdrücklich richtig. In Ihrem Gesetzentwurf geht es leider nach wie vor um das Lehramt an Förderschulen. Auch das ist nicht zeitgemäß und zeigt, wie verstaubt dieser Gesetzentwurf ist, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Weshalb Sie nicht bereit sind, an die Studiendauer gerade im Grundschullehramt zu gehen, ist, weil Sie nicht bereit sind, die Hierarchien, die wir zwischen den Lehrämtern haben, dass es Lehrämter erster und zweiter Klasse gibt, abzuschaffen. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass alle Lehramtsstudiengänge gleich lang dauern. Sie machen nicht die gleiche Arbeit, aber sie sind gleichwertig. Wir wollen vor allem auch, dass alle Lehrämter am Ende gleich bezahlt werden, mit A 13. Meine Damen und Herren, das alles wollen Sie verhindern, das wollen Sie nicht. Deswegen bleiben Sie hier bei diesen zu kurzen Studienausbildungszeiten.

Was Sie auch nicht machen, ist, endlich anzuerkennen, dass Inklusion in diesem Land Realität ist. Inklusive Grundkompetenzen müssen endlich verpflichtend in allen Lehramtsstudiengängen stattfinden. Denn die Lehrkräfte aller Lehrämter, egal an welcher Schule sie unterrichten werden, werden mit Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen zu tun haben. Darauf muss man sie vorbereiten und kann nicht nur sagen, das sei ausschließlich Aufgabe der Förderpädagogen. Meine Damen und Herren, all das findet sich in Ihrem Gesetzentwurf nicht wieder.

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Was ich auch bedauere, ist, dass unser Vorschlag von vor zweieinhalb Jahren nicht aufgenommen wurde, Arbeitslehre als Unterrichtsfach im gymnasialen Bildungsgang anzubieten. Auch das wäre ein Beitrag dazu, die Durchlässigkeit zwischen den Lehrämtern zu erhöhen, indem man ähnliche Fächer hat. Immerhin nehmen Sie Deutsch als Zweitsprache auf; das steht drin, das finde ich gut. Aber Arbeitslehre muss auch am Gymnasium verankert werden, als Ankerfach eben für die Berufsorientierung. Das halten wir ausdrücklich für wichtig. Das kann man nicht einfach nur auf Politik und Wirtschaft abschieben. Das findet sich hier nicht wieder; das ist bedauerlich.

(Beifall SPD)

Ich will noch einen Punkt sagen, den ich beim Lesen ausdrücklich gut finde. Mir ist gar nicht klar, ob es wirklich richtig ist, das reinzuschreiben. Aber endlich erkennt die Landesregierung an – das wurde jahrelang abgestritten –, dass der Lehrermangel, den wir in Hessen haben, Realität ist und – da kann ich an meine Haushaltsrede anknüpfen – dass wir das auch mit mehr Kapazitäten an den Universitä-

ten nicht hinbekommen werden. Deswegen brauchen wir den qualifizierten Quereinstieg, um den vielen befristet Beschäftigten, die an den Schulen unterrichten, eine Perspektive zu bieten, sich weiterzuqualifizieren. Ich finde es toll – das sage ich ausdrücklich; das sieht die AfD ganz anders –, dass jetzt ein Paragraf hier drinsteht, der besagt, man kann diese Menschen qualifizieren, man kann ihnen eine Perspektive bieten. Da wollen Sie jetzt etwas anfangen. Ich bin gespannt, wie das weitergeht, was in der Realität daraus wird. Aber diesen Ansatz finden wir ausdrücklich richtig und freuen uns, was das angeht, auf die Anhörung und die weiteren Beratungen, meine Damen und Herren.

Ausdrücklich gut ist auch, dass Sie unseren Vorschlag aufgenommen haben, der Teil unseres Gesetzentwurfs war, nämlich mehr Kooperationsstrukturen zwischen den Hochschulen, den Zentren für Lehrerbildung und den Studienseminaren zu schaffen, indem Sie Kooperationskonferenzen einführen wollen. Auch da wird eine Frage sein: Inwieweit gibt es dafür Entlastungsstunden?

Aber all das sind am Ende kleine Fortschritte, meine Damen und Herren. Der große Wurf wird es nicht sein; denn allein, solange sich die Ausbildungsdauer nicht ändert – dabei bleibe ich –, werden Sie hier nicht viel ändern können.

Ich will schließen mit einer Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung zu Ihrem Kabinettsentwurf, Herr Kultusminister. Da wurde gesagt – ich zitiere –:

Insgesamt spiegelt das neue Hessische Lehrkräftebildungsgesetz ein rückwärtsgewandtes und eingeschränktes Bildungsverständnis wider, das den gegenwärtigen schul- und bildungspolitischen Herausforderungen nicht gerecht wird und dadurch die Chancen einer zukunftsfähigen Schulentwicklung verspielt.

Damit ist alles gesagt, meine Damen und Herren. – Ich danke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat nun der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gesellschaftlichen Anforderungen an unsere Lehrkräfte sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Aus diesem Grunde ist es richtig, dass die Landesregierung sich mit einer Novellierung bzw. einer Reform des Lehrkräftebildungsgesetzes auseinandersetzt.

In aller Kürze. Zu der ersten Phase möchte ich Folgendes sagen. Positiv ist: Die Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität wird in Beziehung zu gesellschaftlicher Vielfalt und nachhaltiger Entwicklung gesetzt. Ebenfalls positiv ist, dass das Grundpraktikum in der ersten und das Praxissemester in der zweiten Hälfte des jeweiligen Studiengangs stattfindet. Grundsätzlich vernünftig ist die Strukturierung der Praxisphasen. Sie entspricht auch den Forschungsergebnissen; denn Berufsorientierung, Selbstrefle-

xion und Erkundung des Arbeitsfeldes Schule müssen gesellschaftlich selbstverständlich Ziele universitärer Praxisphasen sein. Gut sind auch die ständigen Kooperationskonferenzen.

Zur zweiten Phase. Nachdenklich stimmt allerdings die Modularisierung der Ausbildungsinhalte. Sie bewirkt einen unzulänglichen, fragmentierten Blick auf ein ganzheitlich pädagogisch, fachdidaktisch und diagnostisch zu verstehendes Unterrichtsgeschehen. Modularisierung befördert mit ihrer immanenten Bewertungspraxis defensives Lernen und Anpassung. Sie hindert die Entwicklung von Lehrerpersönlichkeiten. Bewertungen dürften deshalb vernünftigerweise erst am Ende eines Lern- und Entwicklungsprozesses stehen. Zu früh einsetzende Benotungs- und Bewertungsphasen sind motivationshemmend. Ein Blick auf Abbrecherquoten im Lehramtsstudium müsste uns eigentlich erschrecken.

Es ist natürlich richtig: Wir benötigen selbstverständlich gut und qualifiziert ausgebildete Lehrkräfte. Die müssen wir gewinnen, weil es einen erheblichen Lehrermangel gibt. Deshalb bezweifle ich, dass wir die Zielsetzung mit einem in der zweiten Phase über Gebühr ausgeprägten Bewertungsmarathon erreichen können.

Gut dagegen ist die Verpflichtung, zwei bis vier Stunden Doppelsteckung verbindlich einzuführen. Das ist vernünftig. Dadurch wird bewirkt, dass alle LiV bewertungsfrei und in kollegialer Weise durch Mentorinnen und Mentoren hospitiert und diese Stunden bei beiden als Arbeitszeit angerechnet werden.

Nachdenklich stimmt hingegen, dass zur Thematik der Inklusion kaum Veränderungen für die zweite Phase der Lehrkräftebildung erkennbar sind.

Zur dritten Phase. Wer die Pflicht zur Fortbildung ins Gesetz schreibt, der muss auch die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Fortbildungen müssten zudem regional gut erreichbar sowie kostenfrei sein und können nicht neben oder nach dem Unterricht zusätzlich stattfinden. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste bitte ich Frau Kula von der LINKEN ans Rednerpult.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Endlich ist es so weit, kann man sagen. Die längst überfällige Novelle des Lehrerbildungsgesetzes hat den Landtag erreicht, jetzt legt die schwarz-grüne Landesregierung endlich etwas auf den Tisch.

Die Anforderungen und Erwartungen waren und sind hoch. Um es vorweg zu sagen – meine Kollegen von der Opposition haben es auch schon gesagt –: Dieses Gesetz entspricht in keiner Weise den Ansprüchen an eine moderne Lehrerbildung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Vornweg muss ich aber leider wieder einmal auf den Entstehungsprozess dieser Novelle eingehen. Es ist mittlerweile leider geübte Praxis der Landesregierung, Gesetzesvor-

haben lange aufzuschieben und dann schnellstmöglich über die Bühne bekommen zu wollen. Auch beim Lehrerbildungsgesetz wurden wieder sämtliche Tricks aus der Mottekiste gezogen. Die Anzuhörenden in der Regierungshörung wurden kurz vor den Sommerferien um Stellungnahme gebeten, und drei Wochen später sollte doch bitte die Antwort da sein. Ich meine, dass das schulischen Akteuren drei Wochen vor den Sommerferien ein bisschen schwerfällt, liegt auf der Hand. Außerdem hat man wieder einmal wichtige Stimmen einfach außen vor gelassen, nämlich diejenigen, die das Ganze am meisten betrifft. Die Lehramtsstudierenden wurden überhaupt nicht um Stellungnahme gebeten. Die haben sich auch danach mit einem offenen Brief darüber beschwert.

Herr Lorz, wie viele offene Briefe und Beschwerden braucht es eigentlich noch, bis Sie endlich Politik auf Augenhöhe mit denjenigen betreiben, die am meisten von Ihren Gesetzen betroffen sind?

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Vielleicht gehen Sie auch deshalb so vor, weil Sie ahnen, dass Ihre Novelle nicht auf besonders viel Gegenliebe stoßen wird, weder bei den Lehramtsstudierenden noch bei den Schulen, noch bei den Lehrkräften. Deswegen bin auch ich sehr gespannt auf die parlamentarische Anhörung im Ausschuss. Da werden sicherlich noch ein paar Stimmen zur Sprache kommen.

Ich will mich heute auf drei aus meiner Sicht zentrale Probleme Ihrer Novelle konzentrieren. Seit Jahren läuft eine bundesweite Debatte über die Aufwertung der Primarbildung in den Kindertagesstätten und den Grundschulen. Wenn ich mir diesen Gesetzentwurf anschau, habe ich das Gefühl, dass Sie davon überhaupt nichts mitbekommen haben. Wir haben mehrfach die Forderung nach der gleichen Besoldung für alle Lehrämter nach A 13 auch in der Grundschule in den Landtag getragen. Mittlerweile sind die Grundschullehrkräfte den anderen Lehrkräften in der Besoldung in der Hälfte aller Bundesländer gleichgestellt.

Wie ist das in Hessen? – Gähnende Leere. Im Koalitionsvertrag haben Sie festgehalten – Frau Präsidentin, ich darf zitieren –:

Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um den Lehrerberuf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden, werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern suchen.

Super. Sie können jetzt ein intensives Gespräch mit Thüringen führen. Dort hat man nämlich im September 2021 Fakten geschaffen und die gleiche Besoldung für die Grundschullehrkräfte umgesetzt. Das ist doch ein gutes Vorbild für die Hessische Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber die schwarz-grüne Landesregierung hier weigert sich nach wie vor, den vielen Frauen an den Grundschulen A 13 zu zahlen. Ihre Begründung ist für uns heute besonders interessant. Das Grundschullehramt studiere man nur sieben Semester statt wie das Gymnasiallehramt zehn Semester. Kürzere Ausbildung bedeutet weniger Besoldung.

Deswegen hofften jetzt viele auf diese Novelle. In vielen Bundesländern wurde die Regelstudienzeit schon auf acht

oder zehn Semester angehoben. Herr Kollege Degen hat das gerade aufgelistet.

Auf die Grundschulen, die Gemeinschaftsschulen sind, kamen in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben zu. Die haben Sie in der Begründung Ihrer Novelle aufgezählt. Dies sind die Inklusion, die Vielfalt, die Integration, die Nachhaltigkeit und die Digitalisierung. Trotzdem soll es bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern bleiben. Das sind gerade einmal dreieinhalb Jahre für das Grundschullehramt und für das Haupt- und Realschullehramt.

Wo bleibt denn die im Koalitionsvertrag versprochene Prüfung einer zeitlichen Ausweitung des Lehramtsstudiums für die Grundschulen? Oder haben Sie die Prüfung schon durchgeführt, ohne uns einzubinden? Falls ja, was waren denn die Ergebnisse dieser Prüfung? Das würde mich interessieren.

Wir als LINKE bleiben dabei: Das Grundschullehramt muss mit einer längeren Regelstudienzeit und der Besoldung A 13 aufgewertet werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Stattdessen ist aber eine weitere Verdichtung des Stoffs während des Grundschullehramtsstudiums geplant. Studierende sollen zukünftig eines der drei Fächer als Langfach studieren. Dieses Unterrichtsfach soll dann gleichzeitig die Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I sein. In diesem Langfach werden dann deutlich mehr Leistungspunkte erbracht werden müssen. Wie soll das denn in sieben Semestern ohne Abstriche bei den Querschnittsthemen, die immer wichtiger werden, oder bei den anderen zwei Kurz-fächern gehen? Das ist eine echte Schnapsidee, die zeigt, wie weit Sie von der Realität an den Schulen und an den Hochschulen entfernt sind.

Sollte das Grundschullehramt so umgesetzt werden, wie Sie es vorschlagen, würde es aufgrund seiner enormen Dichte und der schlechteren Besoldung hinterher nicht gerade attraktiver werden – um es vorsichtig zu sagen. Das Gegenteil wäre der Fall. Das würde dann bei einem eklatanten Lehrermangel gerade an den Grundschulen geschehen. Ab dem Jahr 2026 wird es ein Recht auf Ganztagsbetreuung geben. Das ist vollkommener Irrsinn.

Leider haben Sie sich beim Thema Vorbereitungsdienst nicht von der Realität an den Schulen beirren lassen. Sie wollen den Weg der Modularisierung weiter fortsetzen. Der Prüfungsmarathon im Referendariat wird keineswegs sicherstellen, dass am Ende befähigte Lehrkräfte herauskommen. Vielmehr wird Dienst nach Vorschrift gemacht werden. Das Referendariat wird dann häufig schon nach neun Monaten beendet werden.

Die Qualität der Betreuung im Referendariat durch Lehrkräfte an der Ausbildungsschule wird auch weiterhin nicht an erster Stelle stehen. Eine fachfremde Betreuung wird auch nach dieser Novelle möglich sein.

Trotz massiver Kritik am Vorbereitungsdienst findet weder eine Evaluation noch eine Reform des Referendariats statt. Das ist sehr ernüchternd. So viel kann ich Ihnen schon ver-raten: Das wird zu erheblicher Kritik von den Praktikern führen.

Man könnte jetzt noch viele andere Probleme Ihres Gesetzentwurfs ansprechen. Das betrifft die Umsetzung des Praxissemesters, förderpädagogische Elemente und Prüfungsfragen. Aber da würde ich gerne die Anhörung abwarten.

Insgesamt stellt einen dieser Gesetzentwurf nicht zufrieden. Angesichts der Herausforderungen, mit denen unsere Lehrkräfte tagtäglich an unseren Schulen konfrontiert werden, ist dieser Gesetzentwurf in keiner Weise angemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Dr. Falk ans Rednerpult.

Dr. Horst Falk (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! In vielen Reden in diesem Haus geht es seit knapp zwei Jahren um die Corona-Pandemie. Dabei wurde oftmals der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt mit den Worten zitiert:

In der Krise beweist sich der Charakter.

Der SPD-Fraktion zu Ehren, die heute einen neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt hat, möchte ich einen weiteren ehemaligen Bundeskanzler der SPD zitieren. Willy Brandt sagte in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1969:

Die Schule der Nation ist die Schule.

Wie könnte man dieses Zitat, das vor 52 Jahren gesagt wurde, interpretieren? Die schulische Bildung unserer Kinder und Jugendlichen muss kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft, der Ökonomie sowie in der Kultur und Wissenschaft und Technik angepasst werden. Bestenfalls werden sogar zukünftige Entwicklungen vorhergesehen, da die Schulzeit in der Regel neun bis 13 Jahre beträgt.

Vieles davon leisten die Lehrkräfte in den Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit, oder es schlägt sich in Aktualisierungen der Curricula und der Lehrpläne nieder. Von Zeit zu Zeit muss aber auch die gesamte Lehrkräftebildung überarbeitet werden, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen wird.

Den von mir angesprochenen Veränderungen in unserer Gesellschaft tragen vor allem die für die drei Phasen verbindlichen sechs Querschnittsthemen Rechnung. Eines davon ist die Bildungssprache Deutsch. Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch in die Schulen Hessens steigt seit ca. 15 Jahren deutlich an. Im Jahr 2015 gab es einen großen Peak. Ich verwende den Begriff Zuwanderung hier völlig wertfrei. Um diese Schülerinnen und Schüler hier schnell zu integrieren und ihnen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen, kommt Deutsch als Bildungssprache eine zentrale Bedeutung zu.

Das zweite Querschnittsthema ist die Inklusion. Die Inklusion soll, wenn sie für den Schüler oder die Schülerin sinnvoll ist, mit Augenmaß umgesetzt werden. Es ist nur konsequent, dass alle Lehrkräfte hierauf vorbereitet werden.

Die Bildung hinsichtlich der Medien und die Digitalisierung ist das dritte Querschnittsthema. Das Hessische Lehrerbildungsgesetz ist noch gar nicht so alt. Es stammt aus dem Jahr 2011. Im Jahr 2011 war es gerade einmal vier Jahre her, dass Steve Jobs der Welt das erste iPhone vorgestellt hat. Schnelles Internet gab es nur in den großen Städten. Das WLAN in den Schulen war die große Ausnahme. An vielen Schulen war man im Jahr 2011 über ein paar we-

nige portable Beamer froh, die etwas Abwechslung in den Kreidealltag und die Nutzung der Overheadprojektoren brachten.

Wir stehen am Anfang der Medienbildung und der Digitalisierung. Das Thema ist noch lange nicht durch. Die Virtual Reality und die künstliche Intelligenz stecken noch in den Kinderschuhen. Das digitale, interaktive Schulbuch, falls man da überhaupt noch von einem Buch sprechen kann, ist noch lange kein Standard. Wir müssen da unbedingt unsere Anstrengungen fortsetzen. Die sogenannten 21st Century Skills sind für unser Land extrem wichtig.

Viertens. Die sozialpädagogische Förderung wird immer wichtiger. Gerade im Kontext von Ganztagsangeboten und Inklusion stellt sie sicher, dass die Schülerinnen und Schüler neben der fachlichen Förderung entsprechend ihren Bedarfen auch in diesem Bereich individuelle Unterstützung erhalten.

Fünftens. Die berufliche Orientierung hat für den Lebensweg junger Menschen eine zentrale Bedeutung. Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig qualifiziert und über die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungswege informiert und beraten werden.

Sechstens. Da geht es um Ganztagsangebote und um Ganztagschulen. Die Schule hat sich nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler längst von einer Vormittagsveranstaltung zu einem Lern- und Lebensort für den, wie ich finde, schönsten Abschnitt im Leben entwickelt. Neben einer Rhythmisierung des Schulalltags kommt der gesunden Schule mit Bewegung, Betreuung, Beratung und Essensangeboten eine zentrale Bedeutung zu.

In den Rückmeldungen zu diesen Querschnittsthemen haben wir bislang viel Zuspruch erfahren. Das wurde auch heute in den Reden deutlich.

Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass es Wünsche nach weiteren Schwerpunkten gibt. Leider lässt sich nicht alles zum Schwerpunkt bzw. zum Querschnittsthema erheben. Trotzdem werden alle Anforderungen an eine Lehrkraft in der Ausbildung berücksichtigt.

Lassen Sie mich auf weitere zentrale Punkte der Lehrkräftebildung eingehen. Wir werden die Kooperationsstrukturen der Universitäten und der Studienseminare durch die Erhöhung der Abordnungsstellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Einrichtung einer ständigen Kooperationskonferenz erhöhen. Der Minister hat es schon gesagt: Das bedeutet Lehrkräfteausbildung aus einem Guss, mit allen Phasen und allen Trägern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Einführung des Lernfachs Grundschullehramt, welches den Unterricht bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 ermöglichen wird, werden wir die KMK-Konformität herstellen. Weitere zentrale Punkte im neuen Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz werden mehr Praxis, mehr Unterrichtserfahrung, mehr Reflexion und mehr Beratung durch Mentorinnen und Mentoren sein. Das werden wir durch die flächendeckende Einführung des Grundpraktikums und des Praxissemesters, durch den Wegfall der pädagogischen Facharbeit, dafür aber die Einführung verpflichtender Hospitationen bei den Mentorinnen und Mentoren sowie durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Prüfungssemester von bisher sechs bis acht auf zehn bis zwölf Unter-

richtsstunden und durch die Einbeziehung eines verpflichtenden Portfolios in die zweite Staatsprüfung erreichen.

Dieses Gesetz wird ein Quantensprung für die Lehrkräftebildung in Hessen werden. Es gibt ein klares Bekenntnis zum gegliederten Schulsystem und eine deutliche Absage an Einheitsschulen und Einheitslehrer. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach Abschluss der ersten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und anderer schulrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/6847, dem Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag

– Drucks. 20/6879 zu Drucks. 20/6649 zu Drucks. 20/5734 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Regelung des Petitionsverfahrens im Hessischen Landtag (Hessisches Petitionsgesetz)

– Drucks. 20/6880 zu Drucks. 20/6650 neu zu Drucks. 20/5743 –

Zu beiden Gesetzentwürfen hat Frau Schleenbecker von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Berichterstattung. Ich sage jetzt schon, dass Sie im Anschluss an die Berichterstattung das Wort erhalten werden.

Katrin Schleenbecker, Berichterstatteerin:

Vielen Dank. – Nach der gemeinsamen Beratung mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses empfiehlt der Hauptausschuss bezüglich des Gesetzentwurfs für ein Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/6705 in dritter Lesung anzunehmen.

Ich komme zur Berichterstattung zu dem zweiten Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 30. Auch da gab es eine gemeinsame Beratung des Hauptausschusses mit dem Petitionsausschuss. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. Für die Empfehlung der Ablehnung stimmten die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Freien Demokraten und der AfD. Für die Empfehlung der Annahme stimmte die Fraktion DIE LINKE.

Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Bearbeitung der Petitionen an den Hessischen Landtag in dritter Lesung verabschieden werden. Wir werden damit zum ersten Mal in Hessen das wichtige Petitionsrecht gesetzlich verankern. Ich finde, das ist ein richtig toller Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Bereits mit dem Koalitionsvertrag hatten die regierungstragenden Fraktionen angekündigt, das in unserer Verfassung verankerte Recht, sich mittels einer Petition mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden, mit der Erarbeitung eines Petitionsgesetzes zu stärken. Auf diesen Weg haben wir uns bereits im vergangenen Jahr gemacht. Im Laufe der Arbeit haben wir die Mitglieder der Fraktionen der Sozialdemokraten und der Freien Demokraten zur Zusammenarbeit gewinnen können.

Der von uns gemeinsam erarbeitete Konsens, der auch die Annahme diverser Vorschläge aus der Anhörung beinhaltet, zeigt deutlich, worum es bei der Bearbeitung der Petitionen geht. Dabei steht die Parteipolitik nicht im Vordergrund, sondern eine Überprüfung und, wenn möglich, eine Lösungsfindung für die Anliegen, die uns vorgetragen werden. Auch wenn es nicht gelingt, dem Anliegen der Petentinnen und der Petenten zu entsprechen, ist doch klar, dass wir uns intensiv mit den Anliegen befassen und dabei im Ausschuss konstruktiv und gut zusammenarbeiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Mir persönlich ist es wichtig, noch einmal zu verdeutlichen, dass das Recht, sich mit einer Petition an das Parlament zu wenden, ein Grundrecht ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir dieses Grundrecht und damit auch unsere Demokratie. Das ist mir und der ganzen GRÜNEN-Fraktion ein besonderes Anliegen.

Die Petitionen haben in den vergangenen Jahren auch in Hessen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ich verweise an dieser Stelle wieder einmal auf den jährlichen Petitionsbericht, den man auch auf der Landtags-Website nachlesen kann und der nach wie vor interessant bleibt. Es ist trotzdem wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass mit einer Petition die Menschen einen wirklichen, direkten Draht in ihr Parlament haben. Ich wiederhole mich wahrscheinlich, wenn ich sage: Es braucht nicht viele Unterschriften. Es braucht auch keinen lautstarken Protest. Nein, die Eingabe einer einzelnen Person wird genauso bearbeitet wie die einer größeren Gruppe.

Wir GRÜNE sind schon immer für einen aktiven Bürgerdialog eingetreten, und in Hessen, dem Stammland des modernen Datenschutzes, wie der Kollege Leveringhaus kürzlich sagte, haben wir bereits Regeln zur Informationsfreiheit und damit für die Transparenz des staatlichen Handelns geschaffen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die sind aber superschlecht!)

– Na ja. – Wir haben den Polizei- und Bürgerbeauftragten auf den Weg bringen können, dessen Stelle wir hoffentlich auch zeitnah besetzen werden. Heute gehen wir – das freut

mich sehr – mit dem Petitionsgesetz einen weiteren Schritt des aktiven Dialogs mit den Menschen in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

Damit wird ein weiteres niedrigschwelliges Angebot geschaffen, damit Bürgerinnen und Bürger sich mit Anregungen, Kritik oder Beschwerden an uns wenden können.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit – auch für konstruktive Kritik – bedanken, für die Unterstützung vonseiten des Petitionsreferats und der Verwaltung, die uns im Laufe des Prozesses viele Fragen beantwortet haben. Ich richte auch noch einmal meinen ausdrücklichen Dank an die Anzuhörenden, die sich Zeit genommen und sich wirklich sehr differenziert mit den vorliegenden Gesetzentwürfen beschäftigt haben. Ich finde, wir haben da eine verdammt gute Arbeitsleistung über einen längeren Zeitraum hingelegt. Dieses Haus kann stolz darauf sein, wie wir das gemeinsam erarbeitet haben.

In diesem Rahmen haben wir es geschafft, Transparenz, Dialog und Mitwirkungen wirklich auszubauen. Wir haben das Petitionsgesetz als weiteren Schritt bei der Verwirklichung unserer – auch grünen – Idee eines aktiven Bürgerdialogs vorgelegt; das ist gut. Darum bitte ich Sie alle um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der von den vier Fraktionen getragen wird, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Bis später.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Frau Strube nach vorne.

(Zuruf: Mikro!)

Manuela Strube (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es geschafft, wir haben es vollbracht. Zum 1. Januar tritt das neue Petitionsgesetz in Kraft, pünktlich zum 50. Geburtstag; darüber freue ich mich sehr.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich will jetzt nicht inhaltlich darauf eingehen – Frau Schlenbecker hat es getan, Frau Heitland wird es tun, Herr Pürsün wird es tun, darauf hatten wir uns verständigt –, weswegen ich noch etwas zum Verfahren sagen möchte. Der Weg zum Gesetz war nicht immer einfach. Er war ab und an auch ein wenig holprig. Ich kann aber sagen: Durch unsere kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ausschuss und innerhalb dieser vier Fraktionen haben wir es geschafft, es zu einem guten Ergebnis und auf einen guten Weg zu bringen. Natürlich waren auch unsere Juristinnen meines bzw. unseres Vertrauens stets dabei, weswegen ich mich auch bei ihnen recht herzlich dafür bedanken möchte.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Bei dem zähen Ringen um Kompromisse hatten wir stets ein Ziel vor Augen: Wir wollen das Petitionsgesetz, und wir wollen es noch dieses Jahr. – Das haben wir geschafft, und jetzt haben wir ein modernes und fortschrittliches Petitionsgesetz.

Inhaltlich werden, wie bereits angemerkt, die anderen noch etwas dazu sagen. Was ich auch besonders gut finde, betrifft ein Randthema, aber es war besonders uns von der SPD-Fraktion wichtig, nämlich, wie es mit den ausländerrechtlichen Petitionen enden wird bzw. was mit der aufschiebenden Wirkung passiert. Ich glaube, auch da wurde insgesamt ein guter Kompromiss geschlossen, vor dem wir uns alle nicht verstecken müssen. Vielen herzlichen Dank, Herr Beuth, dass wir auch in diesen Erlass noch einmal reinschauen durften. Das rechne ich Ihnen hoch an.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Damit es auch weitergeht: Sie alle wissen, das Petitionsrecht liegt mir sehr am Herzen. Wir haben den Ausschuss seit 2019 stets modernisiert, und daher wollen wir im nächsten Jahr einen Fachtag für die ganzen Träger wie z. B. das Diakonische Werk anbieten, aber auch Informationsveranstaltungen. Ich möchte damit in meiner Heimatstadt Baunatal beginnen, und dazu lade ich Sie recht herzlich ein. Ich habe vorsorglich schon einmal die Stadthalle gebucht. Das ist jetzt für Sie alle eine Überraschung, aber ich habe schon einmal dort angerufen und den Termin vereinbart.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Zuruf)

– Genau. – Zum Schluss möchte ich mich von Ihnen allen verabschieden. Auch wenn es jetzt für mich nur vier Jahre im Hessischen Landtag waren – mein Plan war eigentlich ein anderer, aber mein Plan war es auch nie, hauptberuflich in die Politik zu gehen –, heißt es jetzt „Time to say goodbye“.

Ich gehe mit einem lachenden Auge, weil ich am 7. November von einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger meiner Heimatstadt zur Bürgermeisterin gewählt worden bin, worüber ich mich sehr freue. Aber ich gehe natürlich auch mit einem weinenden Auge, weil ich hier im Hessischen Landtag gern und gut mit Ihnen in beiden Ausschüssen zusammengearbeitet habe. Im Kulturpolitischen Ausschuss war es immer ein bisschen holpriger oder abstrakter, und im Petitionsausschuss war es viel mehr mit Bürger Nähe verbunden. Trotzdem möchte ich Ihnen allen Danke schön sagen, danke für die schöne Zeit, danke für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit; ich habe es sehr genossen. Von mir persönlich kann ich sagen, dass jeder mit mir gut umgegangen ist. Ich habe auch das eine oder andere Mal gemerkt, dass das nicht bei jeder Person hier so ist – das bedauere ich sehr. Nichtsdestotrotz war es einfach eine schöne Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein Weihnachtsfest im Rahmen der Möglichkeiten – im zweiten Jahr, auch das muss man sagen – und einen guten Start ins neue Jahr. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie auch neben der Politik viele schöne Momente finden, um einfach abzuschalten und etwas anderes mit Ihren Familien zu tun.

Ich sage immer – der Landtagspräsident hat gestern die Festrede per Videobotschaft in Baunatal gehalten –, man

sieht sich immer zweimal im Leben. Deswegen denke ich, dass auch wir uns noch ein zweites Mal begegnen werden – wer weiß, wo; wer weiß, wann –, aber ich bin mir sicher, dass wir das tun.

(Zuruf CDU: In Baunatal!)

– Genau, in Baunatal. – In diesem Sinne: herzlichen Dank und alles Gute. Selbstverständlich wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE – Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Obwohl der Präsident am Ende der heutigen Sitzung gewiss noch ein paar Worte an Sie richten wird, gestatten Sie auch mir noch eine persönliche Anmerkung: Wie Sie selbst eben sagten, war das heute leider die letzte Rede von Ihnen in diesem Hause. Sie waren in den letzten Jahren eine sehr engagierte Ausschussvorsitzende im Petitionsausschuss. Wir wünschen Ihnen für Ihr neues Amt alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Als Nächsten darf ich Herrn Pürsün für die FDP-Fraktion ans Rednerpult bitten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute ein drittes Mal abschließend mit dem Petitionsgesetz, das wir im Frühjahr bereits in erster Lesung diskutiert haben.

In den vergangenen Monaten hat der Hauptausschuss gemeinsam mit dem Petitionsausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt und damit das Gesetz einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei hat sich gezeigt, dass wir dieses Gesetz fraktionsübergreifend inhaltlich gut konzipiert haben und es keiner wesentlichen Änderung bedarf. Was wir ändern mussten, waren rein formale Bestimmungen und Begrifflichkeiten, die im Gesetzestext entweder ungenau formuliert waren oder aus anderen Gründen einer Klarstellung bedurften. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, der gut durchdacht ist.

Jede und jeder kann also künftig anhand dieses Gesetzes den Rahmen einsehen, in dem eine Petition eingereicht werden kann und behandelt wird. Das verfassungsrechtlich verankerte Petitionsrecht und seine Inanspruchnahme sind damit transparenter geworden. Und nicht nur das: Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass dieses Gesetz bereits vor seiner Veröffentlichung seinen Praxistest bestanden hat.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In einem Zeitraum von 50 Jahren hat sich der Umgang mit den Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger Hessens in der Geschäftsordnung des Landtags niedergeschlagen und in der monatlichen Ausschussarbeit bewährt. Das heißt, es war über viele Jahre ein fließender Prozess, in dem der Umgang mit Petitionen immer wieder nachjustiert wurde.

Ich freue mich am heutigen Tag sehr darüber, dass wir ein solches Gesetz fraktionsübergreifend erarbeiten konnten. Das ist keine Selbstverständlichkeit und ein Beweis dafür, dass wir uns auch in der Ausschussarbeit in der Regel gemeinsam darum bemühen, eine Lösung für das jeweilige Anliegen, das uns vorgetragen wird, zu finden.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern ist die Arbeit im Petitionsausschuss relativ frei von politischen Auseinandersetzungen und sehr sachorientiert. Sie ist etwas Besonderes und deshalb ein hohes Gut.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Jahr 50 Jahre Petitionsausschuss gefeiert – ein langer Zeitraum, der uns wieder vor Augen geführt hat, dass es längst an der Zeit war, ein Petitionsgesetz zu erarbeiten. Quasi symbolisch an Sie vielen Dank, Frau Präsidentin, dass der Landtagspräsident gemeinsam mit uns dieses Jubiläum im Petitionsausschuss begangen hat.

Wir schließen heute diese Lücke und präsentieren einen gesetzlichen Rahmen für ein wesentliches Grundrecht. Doch nicht nur das: Genauso wichtig wie der formale Rahmen ist die Symbolkraft dieses Gesetzes. Sie wertet das Petitionsrecht auf, das jedermann in Hessen zusteht, und ermutigt die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, von diesem Recht auch Gebrauch zu machen. Es zeigt, dass wir das Petitionsrecht als ein hohes Gut betrachten, liebe Hessinnen und Hessen.

Ich möchte mich bei allen, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Mein Dank gilt insbesondere auch dem Petitionsreferat mit Frau Engelhardt sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den gesamten Prozess mit ihrer Fachkenntnis zuverlässig und kompetent begleitet und unterstützt haben.

Ich bedanke mich natürlich auch bei den Obleuten der demokratischen Fraktionen, mit denen wir gemeinsam diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben: Das sind der Kollege Ulloth von den Sozialdemokraten, die Kollegin Schleenbecker von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und natürlich die Kollegin Heitland von der CDU-Fraktion.

Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei unserer sehr geschätzten Ausschussvorsitzenden. Natürlich werden dieser Landtag und auch die sozialdemokratische Fraktion eine würdige Nachfolge regeln, aber Ihr Ausscheiden, mit einem positiven Ereignis verbunden, ist definitiv ein Verlust für den Landtag und auch für den Petitionsausschuss. Ich freue mich aber sehr über die Zusammenarbeit, die wir in dieser Zeit hatten.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man sieht sich ja immer mehrfach im Leben, mindestens zweimal. Ich freue mich schon, dass Sie, liebe Frau Ausschussvorsitzende, liebe Manuela, dass du das organisiert hast, dass wir dich alsbald in Baunatal in deiner neuen Funktion besuchen können. Man sieht, nicht nur im Petitionsausschuss, sondern auch im neuen Amt hast du dort gleich tatkräftig zugelangt und den Raum reserviert; das ist in Corona-Zeiten ein ganz wichtiger Faktor. Das ist bei dir in guten Händen.

Ich freue mich sehr, dass wir nun alsbald den Gesetzentwurf beschließen und ein Petitionsgesetz erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich Herrn Vohl von der AfD ans Rednerpult.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dieser dritten Lesung des Gesetzentwurfs über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag kann ich es kurz machen. Dem Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten werden wir in Anbetracht des vorliegenden Änderungsantrags zustimmen.

(Beifall AfD)

Das hatte ich auch schon in der zweiten Lesung kundgetan. Rückblickend auf die zweite Lesung hat sich an den Entwurfsgegenständen nichts mehr geändert, sodass ich es dabei belassen kann, dass wir Nachbesserungen infolge der datenschutzrechtlichen Bedenken auf Hinweis des Datenschutzbeauftragten Prof. Roßnagel begrüßen, ebenso wie die Implementierung des neu eingefügten Abs. 4 in § 7 im Änderungsantrag, der noch einmal klarstellt, dass die nunmehr gesetzliche Regelung des Petitionsrechts keine neuen, zusätzlichen Klagerechte vor den Verwaltungsgerichten verleiht.

(Beifall AfD)

Alles in allem ist auch positiv zu bewerten, dass durch den Änderungsantrag den Ergebnissen aus der Anhörung Rechnung getragen wurde.

Ein paar Punkte möchte ich hier abschließend noch einmal betonen:

Erstens. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn bei einem solchen Vorhaben im Vorfeld eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände stattgefunden hätte, vor allem, wenn man sich die rechtlichen Auswirkungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften anschaut. Wahrscheinlich hätte man sich dadurch auch den einen oder anderen Punkt im Änderungsantrag sparen können.

Zweitens. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man, insgesamt gesehen, nicht nur die Rechte des Berichterstatters des Petitionsausschusses gestärkt hätte, sondern an anderer Stelle auch das Recht der kommunalen Mandatsträger im Hinblick auf Auskunftsrechte und Akteneinsicht.

Drittens. Zum Stichwort Beteiligung. Werte Frau Strube, Sie sagten in der zweiten Lesung, dass dieses Gesetz den vier einbringenden Fraktionen eine Herzensangelegenheit sei. Sie können mir glauben, dass das Petitionsrecht nicht nur Ihnen, sondern allen Fraktionen in diesem Hause am Herzen liegt.

(Beifall AfD)

Abschließend noch ein letzter Punkt zu der Fraktion DIE LINKE. Ihren Gesetzentwurf und auch den Änderungsantrag lehnen wir natürlich ab. Es bleibt dabei, dass es sich

um einen rein ideologischen Vorstoß handelt, auch wenn Sie das hier negieren.

(Beifall AfD)

Werfen Sie einen Blick in § 60a des Aufenthaltsgesetzes. Da werden Sie sehen, dass alles, was Sie hier fordern, bereits umfassend und abschließend auf Bundesebene geregelt ist. Ein wenig Recherche hätte Ihrem Antrag wirklich gutgetan.

(Beifall AfD)

Ja, in der Anhörung haben einige der Anzuhörenden Ihren Vorstoß zwar befürwortet; die geladenen Juristen haben Ihnen jedoch aufgezeigt, dass dies kompetenzwidrig wäre und dass der Bundesgesetzgeber die Frage der vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung bereits abschließend geregelt hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Als Nächste hat Abg. Scheuch-Paschkewitz für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Heute sollte ein guter Tag sein; denn Hessen bekommt endlich ein Gesetz, welches die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag regelt. Leider bleibt das Gesetz, das heute verabschiedet wird, unter seinen Möglichkeiten. In der Anhörung zu den beiden Petitionsgesetzentwürfen haben wir von den Sachverständigen zu beiden Entwürfen Anregungen erhalten. Klar wurde, dass die Schaffung eines Petitionsgesetzes in Hessen fast einhellig für richtig und wichtig erachtet wurde. Auch wir als Fraktion DIE LINKE sehen das so und haben deshalb einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Hier gilt mein Dank unseren Juristinnen, die maßgeblich daran beteiligt waren.

Wir hatten einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf eingebracht, nachdem deutlich wurde, dass Sie die Bitten und Aufrufe zur expliziten Regelung ausländerrechtlicher Petitionen ignoriert haben. Dieser orientierte sich an den Regelungen im bremischen Petitionsgesetz sowie am hessischen Härtefallkommissionsgesetz. Dass Sie diesen Änderungsantrag abgelehnt haben und das Petitionsgesetz nun ohne Regelung zu ausländerrechtlichen Petitionen in Kraft treten wird, ist eine bittere Enttäuschung für Betroffene, aber auch für Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die die Petentinnen und Petenten in ausländerrechtlichen Petitionen oft unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss sagen, ich habe nichts anderes erwartet; und ich will Sie deshalb an Ihre Aussage in der Anhörung erinnern, es werde sicherlich einen Erlass geben. – Das erwarten wir. Und weiter erwarten wir, dass dieser Erlass öffentlich sein wird, damit die Betroffenen sich über ihre Rechte informieren können.

Gestatten Sie mir noch einen persönlichen Dank an die Ausschussvorsitzende Frau Strube, die auf besondere Wei-

se und mit viel Humor diesen Ausschuss leitete, deren Stellvertreterin ich sein durfte. Vielen Dank, Manuela.

(Beifall DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Abg. Heitland das Wort.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir unser Petitionsgesetz in dritter Lesung verabschieden. Ich glaube, ich kann sagen: In diesen drei Lesungen haben wir ein Petitionsgesetz geschaffen, welches auf einem breiten Fundament steht und die Grundrechte der Hessinnen und Hessen dauerhaft stützen wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dass dies ein gemeinsames Gesetz von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP geworden ist, untermauert, dass hier die Menschen und nicht die Parteipolitik im Vordergrund stehen.

(Bernd-Erich Vohl (AfD): Das ist genau umgekehrt!)

Inhaltlich ist bereits alles besprochen. Wir hatten eine gewinnbringende Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit Anregungen und Vorschlägen, welche wir dann in einen Änderungsantrag gegossen haben. Beispielhaft seien noch einmal die formellen Klarstellungen durch den Datenschutzbeauftragten genannt, aber auch die Formulierungen, was den Anspruch auf Akteneinsicht angeht, und einige weitere Beispiele.

Liebe Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz, dem Änderungsantrag der LINKEN konnten wir nicht folgen, weil in der Anhörung im Prinzip alle Juristen erklärt haben, dass der entsprechende § 7 des Gesetzentwurfs der LINKEN zur aufschiebenden Wirkung juristisch so nicht haltbar ist. Und die liebe Frau Kollegin Strube hat ja gerade ausgeführt, dass wir an der Stelle mit dem Erlass eine gute Lösung haben werden. Ich lege großen Wert darauf – auch für uns als Christdemokraten, auch für die Koalition –, dass wir solche Fälle immer in großer Humanität, menschlich, aber eben auch rechtskonform behandeln und dass wir uns da sehr viel Mühe geben, dass beispielsweise über Härtefallregelungen Menschen geholfen werden kann, die das auch tatsächlich verdient haben. Da sind wir immer dabei, und wir handeln auch so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei unserer zweiten Lesung habe ich gesagt, dass ich mir die Dankesworte für heute Abend aufheben werde. Daher sage ich jetzt einfach: Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass sich SPD und FDP in dem Gesetzgebungsprozess gemeinsam mit uns auf den Weg gemacht haben; denn so hat das Thema eine angemessene parlamentarische Rückendeckung bekommen. Ich danke auch allen, die sich an der Anhörung beteiligt und wichtige Infos für weitere Verbesserungen des Entwurfs geliefert haben. Als Mitglied des Petitionsausschusses danke ich außerdem vor allem auch unserem Innenminister Peter Beuth, den Mitarbeitern

des Innenministeriums, aber auch dem hessischen Justizministerium für ihre Unterstützung. Ich möchte auch den Referenten in den Fraktionen Danke sagen, die an der Umsetzung beteiligt waren. Da hat so manch einer manchmal in die Bürotischkante beißen wollen, weil wieder etwas anders formuliert werden musste.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke natürlich ganz besonders unserer lieben Frau Engelhardt und ihrem großartigen Team im Petitionsreferat. Vielleicht hört sie uns jetzt zu; denn die gemeinsame Arbeit für die Menschen in Hessen ist eine große Freude, und durch den Einsatz des Petitionsreferats und dessen Fachkompetenz kann man wirklich sagen: Sie tun jeden Tag deutlich mehr als nur eine gute Tat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Die zahlreichen Verhandlungen in unserer Vorprüfungskommission wurden stets von unserer Vorsitzenden Manuela Strube neutral und kollegial geleitet. Heute ist tatsächlich der Tag des Abschieds gekommen. Wir haben das in der vergangenen Woche schon gewürdigt, auch das eine oder andere Tränchen verdrückt, aber heute ist es tatsächlich so weit: Liebe Manuela, du hast diesem Ausschuss eine besondere Note verliehen. Es war stets eine Freude, mit dir zusammenzuarbeiten. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Aber auch deine Nachfolge im Amt werden wir herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns auch hier auf die gleiche kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit.

Nun stehen wir vor den Feiertagen. Weihnachten ist bekanntlich das Fest der Nächstenliebe. Da passt es doch ausgesprochen gut, dass wir uns heute, trotz der einen oder anderen politischen Differenz, dieses gemeinsame Gesetz gegenseitig zu Weihnachten schenken, nicht nur uns, sondern allen Hessinnen und Hessen. Das ist ein schönes Signal dafür, dass Demokraten immer dann zusammenstehen, wenn es darauf ankommt. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und wünsche noch eine weitere schöne Vorweihnachtszeit. Ihnen frohe Feiertage, bleiben Sie gesund, und herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Heitland. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich sehr kurz halten; denn das Petitionsrecht ist ein Parlamentsrecht. Ich darf sagen, dass die Hessische Landesregierung der Arbeit des Petitionsausschusses eine hohe Anerkennung entgegenbringt. Die Mitglieder des Ausschusses unter der Vorsitzenden Frau Strube, der ich auch noch einmal sehr herzlich für ihre Arbeit danken will, haben eine gut vierstellige Anzahl von Fällen pro Jahr zu bearbeiten. Und es ist bekannt, dass sie sachkundig und rechtskundig über die Petitionen in eigener Verantwortung entscheiden.

Ich kann Ihnen seitens der Hessischen Landesregierung auch weiterhin zusagen, dass wir, wenn Sie von uns Stellungnahmen einholen – wir drängen sie Ihnen ja nicht auf, sondern sie werden eingeholt –, dem gerne nachkommen, gerade auch deswegen, weil wir natürlich auch Vertrauen in die Entscheidungen, die angegriffen werden, rechtfertigen wollen. Und gelegentlich gelingt das dann auch. Insofern wollen wir auch in Zukunft so verfahren.

Zu den Inhalten der beiden vorgelegten Gesetzentwürfe ist vieles schon gesagt worden. Es ist auch eine Anhörung durchgeführt worden, die sicherlich noch neue Erkenntnisse gebracht hat, die in die Entscheidungen eingeflossen sind, die Sie heute fällen wollen. Ich hatte das schon in der ersten Lesung gesagt: Ich will nicht verschweigen, dass die Hessische Landesregierung dem Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP etwas nähersteht, weil wir diesen Gesetzentwurf für zielführender und auch bürgerorientierter halten. Eine Empfehlung, wie Sie abzustimmen haben, darf ich Ihnen nicht geben. Aber das wollte ich Ihnen wenigstens mitgeben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Wintermeyer. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der dritten Lesung der beiden Gesetzentwürfe angekommen und werden heute Abend am Ende der Sitzung über diese beiden Gesetzentwürfe abstimmen.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 32:**

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften**
– Drucks. 20/6882 zu Drucks. 20/6651 zu Drucks. 20/6408 –

zusammen mit dem

**Änderungsantrag
Fraktion der SPD**
– Drucks. 20/6928 –

und dem

**Änderungsantrag
Fraktion DIE LINKE**
– Drucks. 20/6929 –

Als Erster hat Abg. Hofmeister für die Berichterstattung das Wort. Er bleibt danach auch hier zum ersten Redebeitrag.

Andreas Hofmeister, Berichtersteller:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst die Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge,

Drucks. 20/6698 sowie Drucks. 20/6699, in dritter Lesung anzunehmen, bei Zustimmung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD und Freie Demokraten bei Enthaltung der LINKEN.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Herr Abg. Hofmeister, Sie haben das Wort.

Andreas Hofmeister (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzespakets in dritter Lesung schreiben wir den zuverlässigen rechtlichen Rahmen für unsere hessischen Hochschulen fort und modernisieren den Gesetzestext, sodass sich unsere Hochschulgemeinden erfolgreich weiterentwickeln können.

Es war ein umfangreiches Beratungsverfahren mit zahlreichen Gesprächen, Vorlagen und Schriftwechseln, und zwar für alle Fraktionen und insbesondere auch in Richtung der Landesregierung, die von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragen wird.

Ich kann feststellen: Wir haben zahlreiche Anregungen erhalten. Wir haben sie diskutiert in Einzelgesprächen und in größeren Runden. Von Hochschulleitungen, von Fachinstitutionen, von Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studentinnen und Studenten und deren Vertretungen wurden zahlreiche Ideen eingebracht, wie man das bestehende Gesetz weiterentwickeln kann.

Natürlich haben wir nicht jede Anregung aufnehmen können oder am Ende des Tages auch nicht aufnehmen wollen. Das ist aber auch aufgrund der komplexen Hochschullandschaft mit Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, einer Hochschule neuen Typs, den Kunsthochschulen, den privaten Hochschulen letztlich nicht selbsterklärend; denn es gibt ganz verschiedene Interessenlagen, die zusammengeführt werden müssen.

Aber die Anhörung nach der ersten Lesung hat gezeigt und bestätigt, dass auf dem Weg des Gesetzgebungsverfahrens verschiedene Anregungen und mitunter auch Bedenken berücksichtigt wurden. Ich erinnere mich noch daran, dass es erste Rückmeldungen gab, als der Referentenentwurf auf den Weg gebracht wurde, als man gesehen hat, dass man auf einige Stellen genauer schauen müsste. Genau das ist passiert.

Schließlich haben wir im Rahmen der zweiten Lesung noch Änderungen in den Gesetzentwurf aufgenommen. Eine davon ist gemeinsam mit den Freien Demokraten auf den Weg gebracht worden.

Selbstverständlich haben wir auch die Bewertungen in der Anhörung, von „sinnvoller Weiterentwicklung“ über „Zukunftsgesetz“ bis hin zu „wichtigen Weichenstellungen für die Internationalisierung“, gerne gehört, weil sie zeigen, dass man mit diesem Gesamtwerk auf dem richtigen Weg für unsere hessischen Hochschulen ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für unsere CDU-Fraktion war bei diesem Gesetzgebungsverfahren handlungsleitend, dass die Autonomie unserer Hochschulen gewahrt bleibt und diese sich auch in den kommenden Jahren als Orte der qualitativ hochwertigen

gen Lehre, der Wissenschaft und Forschung im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich weiterentwickeln können. Deshalb war für uns auch immer der Punkt, dass das bisher noch gültige Hochschulgesetz einen guten Rahmen, eine gute Grundlage, ein gutes Fundament zur Weiterentwicklung bildet.

Diese haben wir in diesem Verfahren verfolgt, um Anpassungen an gesellschaftliche, bildungspolitische, technologische und hochschulspezifische Entwicklungen der letzten Jahre vorzusehen und natürlich auch unseren Koalitionsvertrag im Gesetzeswerk abzubilden. Dies ist uns nach unserer Überzeugung mit dem nun in dritter Lesung zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf gelungen. Die beiden Änderungsanträge von SPD und LINKEN, die zur dritten Lesung eingebracht wurden, werden wir ablehnen. Für uns ist entscheidend, dass der gesetzliche Rahmen ermöglicht und nicht hemmt. Dies bilden wir nach intensiven Abwägungsprozessen mit diesem Gesetzentwurf ab.

Hessens Hochschulen sind heute und in Zukunft unverzichtbare Träger von Lehre, Wissenschaft und Forschung. Sie sind Taktgeber für Innovationsschritte und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das Hochschulgesetz setzt dazu auch weiterhin einen verlässlichen und zukunftsgerichteten Rahmen.

Ich schließe mit dem ausdrücklichen Dank an Staatsministerin Dorn, Staatssekretärin Asar und ihr Team im HMWK für den wirklich konstruktiven Beratungsprozess mit vielen Rücksprachen, die wir während und nach der Anhörung führen mussten. Das war immer sehr konstruktiv und zielorientiert. Ich freue mich auf die Verabschiedung des HHG und auf die Änderung der damit verbundenen Gesetze heute Abend.

Trotz der nicht einfachen Zeiten wünsche ich Ihnen allen besinnliche Feiertage und dann einen ruhigen sowie hoffentlich erholsamen Jahreswechsel. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmeister. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Dr. Sommer das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die dritte Lesung gefordert, da die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gesetz schnell auf der Überholspur durchwinken wollten, zumal Sie, Herr Hofmeister, in der letzten Ausschusssitzung eingestanden haben, selbst zu wenig Zeit zur Reflexion und zur intensiven Beschäftigung damit gehabt zu haben.

Uns dann, nachdem wir nicht einmal eine Woche zur Auswertung der Anhörung hatten, das Protokoll einen Tag vor der zweiten Lesung kam, vorzuwerfen, wir hätten keinen Änderungsantrag eingereicht, obwohl ich dies in der zweiten Lesung angekündigt habe, zeigt, dass Ihr Verständnis vom parlamentarischen Miteinander doch sehr einseitig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich möchte heute nur auf zwei Aspekte zu sprechen kommen. Ich möchte, wie in der zweiten Lesung, die Perspektive der Studierendenvertreter und damit der über 260.000 Studierenden in Hessen aufgreifen. Der Landesregierung scheint die studentische Mitbestimmung in den Gremien der Hochschulen und damit letztlich bei relevanten Entscheidungen für die Studierendenschaft nicht so wichtig zu sein; denn im Gesetzesentwurf und auch im Änderungsantrag der Koalition ist die studentische Mitbestimmung nur eines, nämlich zu vermissen.

Aus diesem Grund haben wir die paritätische Besetzung aller Statusgruppen im Senat gefordert. Wir finden, das gehört zur demokratischen Meinungsbildung. Ich muss ehrlich sagen, ich finde es total schade, zumal wir viele Kolleginnen und Kollegen haben, die noch nicht so lange Teil des Parlaments sind und teilweise genau dieser eben genannten hessischen Studierendenschaft angehören. Diese grundlegende Forderung anscheinend zu vergessen oder gar über Bord zu werfen, verstehe ich ganz ehrlich nicht. Aber in so einer schwarz-grünen Koalition muss man sich eben manchmal verbiegen und gar die Seite wechseln.

(Beifall SPD)

Den zweiten Punkt, den wir gern gesetzlich verankern würden, ist der Kodex für gute Arbeit. Schön, dass Sie uns den Entwurf Ende November zugeleitet haben. Mittlerweile ist er unterzeichnet. Schön, dass Sie zumindest jetzt zustimmen, dass es einen Kodex braucht. Und wenn Sie dies erkannt haben, frage ich mich, warum Sie ihn nicht gesetzlich normieren wollen.

Warum sollte der Kodex, der so grundlegend für gute Arbeit ist, nicht in dem Gesetz stehen, das für Hochschulen handlungsleitend ist? Das frage ich Sie, meine Damen und Herren. Es wäre doch nur folgerichtig und vor allen Dingen auch wichtig für eine strikte Umsetzung. Denn bislang ist der Kodex nur eine Selbstverpflichtungserklärung.

Nach einer klaren Regelung im Gesetz kann trotzdem oder gerade auch dann so eine Vereinbarung zwischen Hochschulen, Personalräten und dem Land wirkungsvoll bzw. wirkungsvoller sein und auch bedingungslos umgesetzt werden. Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sowie der Inklusion stehen auch im Gesetz sowie im Kodex.

Deswegen handeln Sie inkongruent. Man könnte sagen, Sie machen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt. Das wird aber den Hochschulen und ihren Herausforderungen nicht gerecht – auch nicht dem geltenden deutschen Arbeitsrecht und dem Recht der EU, das das unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnis als Normarbeitsverhältnis wertet. Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen, um die klugen Köpfe an den Hochschulen zu halten und wertzuschätzen. Und dem wird dieses Gesetz nicht gerecht.

(Beifall SPD)

Seien Sie doch mutig, fortschrittlich, und verankern Sie den Kodex prominent in dem wichtigsten Gesetz für Hochschulen.

Schließlich kann man nur festhalten: Man könnte, wenn man wollte, bessere Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse auch im Gesetz implementieren. Sie zeigen: Sie wollen das nicht. – Das trennt uns. Wir wollen das ganz klar verankert haben. Wir wollen eine echte Verbesserung von Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnissen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute schließen wir die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer rechtlicher Vorschriften in dritter Lesung ab. Leider wurden seit der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nur wenige Anregungen von der Landesregierung übernommen. Deswegen haben wir uns als LINKE dazu entschieden, drei zentrale Kritikpunkte aus der Anhörung als Änderungsanträge einzureichen.

Zum einen wollen wir sichere Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen schaffen und dem Befristungsunwesen einen Riegel vorschieben. Dazu braucht es auch gesetzliche Vorschriften im Hochschulgesetz. Allein mit Selbstverpflichtungen und Anreizen wird es nicht gelingen, endlich mehr Dauerstellen für Daueraufgaben in Wissenschaft und Lehre zu schaffen. Bereits jetzt gibt es mehr Möglichkeiten für die Hochschulleitungen, unbefristete Beschäftigung zu schaffen; aber das wird schlichtweg nicht genutzt. Deswegen: Wer gute Arbeit an den Hochschulen will, kann sich nicht um eine gesetzliche Regelung herumdrücken.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir wollen in § 66 definieren, dass grundsätzlich an den Hochschulen unbefristet beschäftigt wird und Forschung sowie Lehre zentrale Merkmale einer Hochschule darstellen und deswegen als Daueraufgaben anzusehen sind. Eine ähnliche Formulierung gibt es schon im Hochschulpakt. Uns ist bisher nicht erklärlich, warum so eine Formulierung nicht ins Hochschulgesetz aufgenommen werden kann. Ich glaube, da ist der politische Wille nicht da. Wir wollen das aber aufnehmen.

Die Ministerin hingegen setzt auch beim Thema Beschäftigungsverhältnisse mit dem Kodex für gute Arbeit lieber auf Selbstverpflichtungen seitens der Hochschulen. Der Kodex stößt aber auch bei einigen Personalvertretungen auf nicht besonders viel Gegenliebe, da er nicht verbindlich ist und die dort enthaltenen Formulierungen zu einem großen Teil aus dem Ministerium vorgegeben waren

(Widerspruch Ministerin Angela Dorn)

und ziemlich schwammig sind.

Deswegen wird es auch keine wirklichen Auswirkungen auf die Verhältnisse an den Hochschulen haben und diese kaum verändern. Der Kodex wurde am Montag unterzeichnet, wie wir aus der Presse erfahren durften. Der Prozess sollte eigentlich schon längst abgeschlossen sein, aber da scheint es durchaus noch Diskussion gegeben zu haben.

Der gesamte Entstehungsprozess des Kodex war alles andere als transparent; er war auch nicht gleichberechtigt. Nur wenige Personalvertretungen wurden überhaupt einbezogen. Studierende, die auch Beschäftigte an den Hochschulen sind, wurden ganz außen vor gelassen. So kann man einen Prozess, der am Ende eine Selbstverpflichtung

aller Beteiligten darstellen soll, auch von Beginn an erschweren.

Wir wollen den Kodex neben gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung befristeter Beschäftigung vom Kopf auf die Füße stellen und ihn deshalb in das HHG aufnehmen – auch unter der Maßgabe, dass ein solcher Kodex zukünftig besser gemeinsam mit den Personalvertretungen der Hochschulen und den Studierenden evaluiert und neu aufgestellt werden muss.

Mit unserem dritten Änderungsantrag wollen wir das allgemeinpolitische Mandat für die verfassten Studierendenschaften in das Hochschulgesetz aufnehmen. Es ist komplett aus der Zeit gefallen, dass die Studierendenschaften sich nicht zu allgemeinpolitischen Themen äußern dürfen. Zu Wahlen der Studierendenparlamente treten doch politische Listen an, und an den Hochschulen sind tagtäglich auch allgemeinpolitische Themen von Bedeutung; das kann man doch gar nicht so genau trennen. Soziale Fragen der Studierenden wie nach bezahlbarem Wohnraum, der bekanntlich in Uni-Städten besonders rar gesät ist, oder die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Gruppierungen an den Hochschulen, die Fahrradinfrastruktur in der Stadt oder Kooperation der Hochschulen mit Rüstungsfirmen – all das sind Themen, die direkt etwas mit der Lebenswelt der Studierenden zu tun haben, aber auch über die Hochschulen hinausgehen.

Studierendenschaften müssen sich doch zu allen studentischen Belangen politisch äußern dürfen. Deswegen: Schaffen Sie Rechtssicherheit für diejenigen, die sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft einsetzen, und nehmen Sie das allgemeinpolitische Mandat in das Hochschulgesetz auf. – Leider haben Sie das nicht vor. Das finden wir sehr schade, deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen können, sondern uns nur enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Eisenhardt das Wort.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle entwickelt den erfolgreichen Weg der hessischen Hochschulautonomie weiter und schafft ein modernes Hochschulrecht im Rahmen der Entwicklungen, wie wir sie in Hessen in den letzten Jahren in Richtung Autonomie bereits gestaltet haben. Damit stärken wir die Hochschulen für ihre Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Novelle, die wir heute in dritter Lesung behandeln, wurde lange diskutiert. Sie ist genau das Gegenteil von dem, was Frau Sommer gerade dargestellt hat: „mal schnell irgendwie durchgedrückt“. Es gab eine Debatte in den Hochschulen, wie wir sie so bei den letzten Novellen nicht erlebt haben. Bereits die Eckpunkte, die wir aus den regierungstragenden Fraktionen gemeinsam mit der Landesregierung formuliert haben, wurden breit in den Hochschulen diskutiert. Bereits zu den Eckpunkten hatte ich viele Gespräche mit Studierendenvertretungen, Personalver-

tretungen und Hochschulleitungen. Ebenso wurde der Regierungsentwurf nicht nur den Hochschulen zur Verfügung gestellt, die ohnehin anzuhören waren, sondern eben auch allen Fraktionen im Hessischen Landtag – Regierung wie Opposition –, sodass wir auch da bereits alle ins Gespräch mit den Betroffenen in den Hochschulen gehen konnten.

Ich habe das sehr rege genutzt und auch da sehr viele Impulse bekommen, die wir bereits in den Regierungsentwurf eingearbeitet haben. Die 1.000 Anmerkungen, die es dazu gab, waren auch schon öfter Teil der Debatte. Auch uns war das wichtig – ich erinnere an meine Rede zur zweiten Lesung, bei der auch ich gesagt habe, wir beantragen die dritte Lesung –, noch einmal ins Gespräch zu gehen, genügend Zeit zur Nachbereitung zu haben und das auch im Ausschuss noch einmal in Ruhe diskutieren zu können.

Wir bringen mit dem Gesetzentwurf eine zukunftsgewandte Hochschule voran – besonders in den gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben wie Nachhaltigkeit und Diversität. Mit diesem Gesetz ist eine offene und vielfältige Hochschule der neue Status quo. Wir bringen aber auch – ich habe das Thema schon erwähnt – demokratische Strukturen in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung voran, mit denen Hochschulen ihre Autonomie verantwortlich gestalten können. Eine zentrale Änderung ist die Hochschulversammlung, die wir den Hochschulen eben ermöglichen, um auch gerade an größeren Universitäten, wo im Senat nicht mehr alle Fachbereiche und Statusgruppen repräsentiert sind, grundsätzliche Entscheidungen breit diskutieren zu können.

Eine andere Änderung – ich glaube, die ist gerade unter dem Aspekt studentischer Beteiligung sehr wichtig, die Sie angesprochen haben, Frau Sommer – sind die Studienkommissionen, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt werden, wo die Studierenden für die Qualität in der Lehre ganz zentral mitverantwortlich sind, über Evaluationen sprechen, über die Konsequenzen, die die Evaluationen haben. Auch das haben wir in unserem Gesetzentwurf gestärkt. Der Vorsitz wird aus der Mitte gewählt. Ich glaube, im Hessischen Hochschulgesetz ist das, was die Frage der studentischen Partizipation angeht, eine ganz wichtige Weiterentwicklung, dass auch hier die Kompetenz der Studierenden insbesondere in der Lehre gesehen wird und sie auch selbst die Prozesse gestalten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Thema „Qualität in der Lehre“ zieht sich aus meiner Sicht wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf verbessert ganz unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen für Qualität in Lehre und Studium, für die der Hochschulpakt bereits mit mehr Professuren und steigender Grundfinanzierung die Grundlagen gelegt hat. Das ist auch klar, glaube ich: Das Gesetz ist der Rahmen, das eine; die Finanzierung mit dem Hochschulpakt ist eben die andere Säule.

Der dritte Bereich, in dem sich das Hochschulgesetz ganz stark weiterentwickelt, ist die Frage, inwieweit auch in einer Hochschule, in der unterschiedliche Menschen zusammenkommen, Diskriminierung entgegengewirkt werden kann und auch international kluge Köpfe gewonnen werden können. Das haben wir mit der Öffnung der Zulassung in den Hochschulen sowohl im Bereich internationale Studierende, also Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung im europäischen Raum, aber eben auch im Bereich beruflicher Qualifizierung, mit unserem Änderungsantrag

nach vorne gebracht, damit wir in Hessen eine offene Hochschule haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich darauf, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt verabschieden, die Hochschulen die wichtigen Punkte angehen können, die sie jetzt angehen müssen, beispielsweise die Einrichtung der Studienkommission, was schon genannt worden ist, aber eben auch die Immatrikulationsordnung, für die sie in Zukunft selbst verantwortlich sind. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir die Autonomie gestärkt. Die Hochschulen sind jetzt schon gespannt, wenn der Gesetzentwurf kurz vor Weihnachten verabschiedet wird. Die Senate sind vorbereitet. Da laufen die Diskussionen schon. Deswegen wünsche ich den Hochschulen viel Erfolg bei der Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben, die sie bekommen haben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenhardt. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Dr. Grobe das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes katapultiert die grün-schwarze Landesregierung den hessischen Wissenschaftsstandort endgültig ins Nirwana. Das muss man erst einmal schaffen – ich gratuliere Ihnen, Frau Ministerin Dorn.

(Beifall AfD)

Denn Hessen scheint den deutschen Exzellenz-Universitäten nicht auf Augenhöhe begegnen zu wollen. Zumindest scheint das der Wunsch der grünen Schein-Wissenschaften-Ministerin zu sein – von den ganz in weite Ferne rückenden internationalen Wettbewerbern einmal ganz abgesehen, also anders, als Herr Kollege Hofmeister meinte erkennen zu können. Hier reiht man sich unter den Top 350 bis Top 1.000 ein. Die Uni Kassel hat nicht einmal das geschafft. Vielleicht liegt es daran, dass der Begriff Top für grün-linke Weltanschauungsparteien immer etwas Elitäres und somit Negatives beinhaltet. Gerade das Leistungsprinzip lehnt man ja dort ab.

Deshalb geht die Landesregierung einen neuen Weg. Dieser Weg heißt Antidiskriminierung. Dieser Weg heißt Chancengleichheit. Dieser Weg heißt Diversität. Dieser Weg heißt Frauenquote. Dieser Weg heißt geschlechtergerechte Rechtssprache. Dieser Weg heißt Moralisation. Und letztlich heißt dieser Weg Eroberung der Diskursherrschaft.

(Beifall AfD)

Geschenkt, dass dieser Weg mit einem administrativen Mehraufwand für Hochschulen und Dozenten einhergeht. Geschenkt, dass die Hochschullehrer immer weniger wissenschaftlich arbeiten können. Geschenkt, dass damit die freie Entfaltung der Persönlichkeit verloren geht. Geschenkt, dass damit das Erkenntnis- und Wissensniveau weiter sinkt. Geschenkt, dass letztlich die Freiheit von Forschung und Lehre ad absurdum geführt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie entfernen sich mit diesem Gesetz immer weiter von den Kernaufgaben der Hochschulen. Doch anstatt sich mit der Verbesserung von Forschung und Lehre zu beschäftigen, kümmern Sie sich um irgendwelche unwichtigen Randthemen. Gerade diese Randthemen sind es aber, die der Cancel Culture an unseren Hochschulen Tür und Tor öffnen und die Wissenschaftsfreiheit bedrohen.

(Beifall AfD)

Doch davon ist in Ihrem neuen HHG nichts zu lesen; denn mit keinem Wort wird gegen den Zwang und den Pranger der Cancel Culture vorgegangen. Wir von der Alternative für Deutschland haben Ihnen allen einen Weg aus der destruktiven und zerstörerischen Sozialpädagogisierung der hessischen Hochschulen gewiesen, nämlich den der Wiedereinführung der Studiengebühren für die Nicht-EU-Ausländer.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ich bin froh, dass wir sie abgeschafft haben!)

Dabei haben wir uns letztlich an einem grün-schwarzen Musterbeispiel orientiert. Denn im baden-württembergischen „Musterlände“ hat die grüne Wissenschaftsministerin Theresia Bauer diese Idee entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Allein die Wiedereinführung der Studiengebühr würde Hessens Hochschulen etwa 62 Millionen € pro Jahr einbringen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

Damit könnte man der drastischen Unterfinanzierung der Hochschulen wirksam entgegentreten und die Qualität des Studiums spürbar erhöhen.

(Beifall AfD)

Aber wie immer wurde dieser von allen anderen Fraktionen abgelehnt, und nicht nur das. Man könnte auch in wenigen Jahren zu den baden-württembergischen Exzellenz-Universitäten wie Karlsruhe, Heidelberg, Konstanz oder Tübingen aufschließen – vier, wir haben null. Könnte, wenn man nur wollte. Doch mit Ihrem neuen HHG wollen Sie weiterhin die Freiheit von Forschung und Lehre mit Füßen treten, anstatt sie wirklich zu verbessern.

(Beifall AfD)

Dabei wären 3 % der Studenten, die zur Weltspitze zählen, für uns vorteilhafter als 30 %, die nur Durchschnitt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Grün-Schwarz betreibt Klientelpolitik für eine verschwindend geringe und unwichtige Minderheit, die nichts, aber auch rein gar nichts zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Hessen beitragen kann, die keinen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten wird und die am Ende lediglich in staatlich alimentierten Studien und Forschungsprojekten der „Lebenswissenschaften“ ihr täglich Brot verdienen wird. Daher lehnt die Alternative für Deutschland diese Novellierung in Gänze ab.

Frau Kula, die AStAs haben kein hochschulpolitisches Mandat. Das haben diesen schon mehrere Gerichte attestiert.

(Beifall AfD)

Halten Sie sich daran. Besser wäre es, die AStAs insgesamt abzuschaffen.

Ich wünsche Ihnen allen noch eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Deißler das Wort.

Lisa Deißler (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Innerhalb kürzester Zeit ist es nun das dritte und das letzte Mal, dass wir über das neue Hochschulgesetz sprechen. Man muss schon fast vorwegschicken: Erfreulicherweise liegt nun auch das Protokoll der Anhörung vor; denn, die Kollegin Sommer wies darauf hin, darauf mussten wir relativ lange warten. Die nächste Lesung stand schon unmittelbar bevor. Das nennen wir einen mittelprächtigen Stil, der uns definitiv die Debatte hier erschwert hat.

(Beifall Freie Demokraten – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns geht es nie schnell genug! Herr Promny hat beanstandet, dass wir zu langsam waren! Wie man es macht, ist es falsch!)

Der erfreulichste Punkt ist sicherlich, dass mit uns Freien Demokraten gemeinsam die Gremienwahlen, die nun digital durchgeführt werden können, im Hessischen Hochschulgesetz verankert sind. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit geben wir den Hochschulen, die bereits digitale Verfahren durchführen, die sichere Grundlage, aber auch denen, die jetzt die Chance nutzen, die Gremienwahlen auf diese Weise durchzuführen.

Dass einige Wünsche der Anzuhörenden in weiteren Änderungsanträgen aufgenommen wurden, honorieren wir, das finden wir auch begrüßenswert, aber – da wiederhole ich mich – die gegangenen Schritte reichen aus unserer Sicht leider nicht aus.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben immer mal wieder sehr wortreich ausgeführt, warum die Erwägungen nun nicht ins Gesetz eingezogen sind. Jetzt gerade haben wir bestätigt bekommen: Manches wollte man schlicht nicht, auch wenn man kein gutes Argument dagegen hat. – Ob der Zeit werde ich mich auf zwei Punkte konzentrieren, bei denen wir nicht nachvollziehen können, aufgrund welcher Abwägungen Sie hier die Entscheidung getroffen haben.

Das erste Thema sind die digitalen Prüfungen. Wie Sie wissen, sind wir die Digitalisierungspartei, aber nicht als Selbstzweck, sondern wir sehen in den digitalen Prüfungen eine große Chance, familiäre Verpflichtungen, Berufstätigkeit und die akademische Ausbildung vereinbaren zu können, und das sowohl für Männer als auch für Frauen, für alle gleichermaßen. Daher ist es ein richtiger Schritt, dass die Hochschulen digitale Prüfungen ermöglicht bekommen. Aber Sie haben die Thematik vernachlässigt, auch wenn es mehrfach kritisiert wurde, unter anderem vom Datenschutzbeauftragten, der rügte, dass der Prüfungszeitraum, in dem beide Prüfungen stattfinden müssen, nicht

klar definiert sei. Deswegen gebe es einen unvoreilhaftigen Interpretationsspielraum, der hier geschaffen wurde.

Ich möchte zwei Beispiele nennen. Die TU Darmstadt und auch die privaten Hochschulen fördern in diesem Zusammenhang, keine terminliche Präsenzprüfungen anzubieten. Man möchte Ressourcen sparen und fürchtet, dass die Fernprüfungen unter den gegebenen Bedingungen wenig Akzeptanz finden. Das fürchten wir auch.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Hochschule RheinMain befürchtet gar, dass das Angebot an Digitalprüfungen wieder zurückgeschraubt werden würde, wenn es bei den Regelungen bleibt. Gerade bei den kleinen Hochschulen ist es schlicht nicht praktikabel. Das finden wir nicht zukunfts-, sondern rückwärtsgerichtet.

(Beifall Freie Demokraten)

Das zweite Thema ist die Probezeit für Professoren. Noch letzte Woche rühmten Sie sich, dass die Betreuungsrelation verbessert werden soll und dass man ja alles tue. Aber jetzt haben Sie uns quasi einen Wettbewerbsnachteil mit Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs beschert. Denn erst kürzlich urteilte Kassel, dass Sie den hessischen Beamtinnen und Beamten zu wenig gezahlt haben. Jetzt schmeißen Sie den Hochschulen den nächsten Knüppel zwischen die Beine.

Welcher Spitzenforscher aus dem In- oder Ausland verlegt schon seinen Lebensmittelpunkt nach Hessen mit der Aussicht auf eine Probezeit, während ihm in anderen Bundesländern eine langfristige akademische Perspektive geboten wird?

(Beifall Freie Demokraten)

Leidtragende sind die Professorinnen und Professoren, die ohnehin schon mehr Aufgaben haben. Tendenziell werden es eher mehr als weniger Aufgaben. Das können wir nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir werden der Novelle zum Hessischen Hochschulgesetz nicht zustimmen. Die Änderungsanträge von SPD und LINKEN werden wir ebenfalls nicht unterstützen. Wir unterstützen zwar ausdrücklich die Forderung nach einer Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen und erkennen an, dass mit dem Kodex für gute Arbeit eine Möglichkeit auf dem Tisch liegt. Wir verstehen aber nicht, warum man hiervon keinen Gebrauch macht. Das hat die Kollegin Sommer bereits ausgeführt. Bei der paritätischen Besetzung sind wir als Freie Demokraten raus. Auch eine Erweiterung des politischen Mandats der Studierendenschaft können wir nicht mittragen. Deshalb werden wir diese Anträge ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Deißler. – Für die Landesregierung hat Staatsministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach vielen Monaten, in denen wir uns wirklich intensiv und oft mit dem Hochschulgesetz auseinandergesetzt haben, freue ich mich sehr, dass Hessen ein neues, ein zeitgemäßes Hochschulgesetz bekommt, das unseren autonomen Hochschulen neue Möglichkeiten gibt. Wir stärken die Hochschulen als Herz der Wissensgesellschaft und ermöglichen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Potenziale noch besser zu entfalten. Insofern möchte auch ich mich ganz herzlich insbesondere bei den Koalitionsfraktionen für diese wirklich sehr umfangreiche Arbeit bedanken, aber auch bei den Fraktionen insgesamt für einen spannenden Austausch in den vergangenen Monaten. Ich finde, dass wir einen sehr gelungenen Entwurf vorlegen und heute verabschieden werden.

setzt haben, freue ich mich sehr, dass Hessen ein neues, ein zeitgemäßes Hochschulgesetz bekommt, das unseren autonomen Hochschulen neue Möglichkeiten gibt. Wir stärken die Hochschulen als Herz der Wissensgesellschaft und ermöglichen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Potenziale noch besser zu entfalten. Insofern möchte auch ich mich ganz herzlich insbesondere bei den Koalitionsfraktionen für diese wirklich sehr umfangreiche Arbeit bedanken, aber auch bei den Fraktionen insgesamt für einen spannenden Austausch in den vergangenen Monaten. Ich finde, dass wir einen sehr gelungenen Entwurf vorlegen und heute verabschieden werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich möchte mich kurzfassen, weil wir wirklich sehr oft darüber gesprochen haben. Ich möchte drei wesentliche Punkte hervorheben, um zu verdeutlichen, was unsere Ziele waren, die wir nun umsetzen werden.

Wir steigern die Qualität des Studiums weiter. Wir sichern den Studienerfolg insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen Bildungsbiografien, die uns so sehr am Herzen liegen und die für unsere Gesellschaft absolut notwendig sind angesichts der Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft.

Außerdem stärken wir die Strategiefähigkeit der Hochschulen, weil es uns um die Gewinnung jener klügsten Köpfe geht, die wir brauchen. Ich freue mich sehr, dass wir auf eine sehr lange Tradition einer großen Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen aufbauen. Wir stärken sie genau in dieser Eigenverantwortlichkeit, indem wir ihnen die Strategiefähigkeit weiter ermöglichen, insbesondere bei der Frage von Professuren und Berufungen.

Darüber hinaus stärken wir die Partizipation und entwickeln die Konsensbildung an den Hochschulen weiter. Wir ermöglichen also den Hochschulen, Rechte von Organen wie dem Senat oder auch der neuen Hochschulversammlung auch zur Stärkung der Partizipation auszubauen.

Mit diesem Dreiklang haben wir ein sehr gutes Fundament, um für die aktuellen Herausforderungen gewappnet zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Deswegen waren wir sehr gespannt auf die Anhörung. Wir haben eine sehr intensive Regierungsanhörung gehabt. Diese haben wir sehr intensiv ausgewertet. Sie hatten ja alle den Regierungsentwurf. Insofern konnten Sie sich ein eigenes Bild machen. Es sind viele Veränderungen eingegangen. In der Landtagsanhörung gab es insgesamt viel Zustimmung.

Ganz besonders spannend für die Landesregierung sind die Ausführungen der externen Expertinnen und Experten, die auch einen bundesweiten Blick mitbringen, die vergleichen können, wie Hochschulgesetze bundesweit konzipiert sind. Bereits in meiner Rede zur zweiten Lesung habe ich die Stellungnahme des DAAD und des Centrums für Hochschulentwicklung vorgelesen. Beide haben gezeigt, dass viele Elemente vorbildhaft für andere Bundesländer sind. Insofern fühlen wir uns dadurch sehr bestärkt.

Heute möchte ich noch intensiver auf die Änderungsanträge eingehen, weil ich nicht meine Rede vom letzten Mal wiederholen möchte.

SPD und LINKE haben beantragt, den Kodex für gute Arbeit im HHG zu verankern. Zunächst einmal freue ich mich über die Bestätigung, dass Sie unseren Kodex, den wir gestern unterzeichnet haben, direkt im Gesetz verankern wollen. Das ist eine große Anerkennung für die Verhandlungsleistung, die nicht nur wir als Landesregierung erbracht haben, sondern die die verschiedenen Partnerinnen und Partner am Verhandlungstisch erbracht haben. Das waren die Hochschulleitungen. Das waren die gewählten Personalvertretungen vom Hauptpersonalrat, vom Personalrat in Darmstadt und vom Personalrat in Frankfurt. Die haben gemeinsam am Verhandlungstisch gesessen.

Ich weiß nicht, woher Sie die Information haben, dass wir die Sätze vorgegeben hätten. Glauben Sie mir, es sind sehr selbstbewusste Persönlichkeiten dabei. Die hätten sich nicht einfach so einen Text vorgeben lassen, der dann so akzeptiert worden wäre. Da wurde teilweise stundenlang über einen Satz diskutiert. Selbstverständlich gibt es auch einmal Entwürfe von unserer Seite. Das ist Dienstleistung. Das kommt beiden Seiten sehr entgegen. Da wurde sehr intensiv verhandelt. Dieser Kodex zeigt, dass wir in Hessen sehr gut aufgestellt sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das ist uns auch wichtig; denn gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen helfen, dass sich kluge Köpfe entfalten können. Dabei geht es nicht nur um Lehre und Forschung, sondern auch um Fragen der Verwaltung, der IT usw. Überall dort brauchen wir die besten und qualifiziertesten Köpfe.

Ich möchte hier nicht diesen ganzen Kodex referieren; denn dafür würde die Zeit nicht ausreichen. Drei wichtige Punkte möchte ich herausgreifen:

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ ist wesentlich. Wichtig ist außerdem, dass wir die Daueraufgaben konkretisieren.

Der zweite Punkt bezieht sich auf verlässliche Perspektiven in den Qualifikationsphasen. Mit „Ich bin Hanna“ haben wir eine große öffentliche Aufmerksamkeit erzielt. In einem dynamischen Wissenschaftssystem brauchen wir Verlässlichkeit. Wir haben bei den Erstverträgen bei der Promotion Laufzeiten von in der Regel drei Jahren festgelegt. Außerdem haben wir gesagt, dass in der Postdoc-Phase Zielvereinbarungen spätestens zwei Jahre nach der Promotion gemacht werden sollen, damit die Karrierewege innerhalb und auch außerhalb der Wissenschaft verbindlich und verlässlich beschriftet werden können.

Das Thema Drittmittel ist ebenfalls ein häufig diskutiertes Thema. Es entstehen immer wieder Lücken in Verträgen. Es gibt die Vereinbarung, dass man sich bis Ende 2022 zusammensetzen und über einen Auslauf- oder Überbrückungsfonds sprechen möchte. Das sind alles Punkte, die den Hochschulen sehr konkret helfen.

Insofern freue ich mich sehr über diesen Kodex. Ich halte diesen für eine sehr wichtige Grundlage, damit es zu Verbesserungen in den Hochschulen kommt. Das ist ein gemeinsames Ziel, aber nicht nur ein Ziel der Landesregierung. Das ist ein wichtiges Fundament, damit es auch vorangeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Nun zu Ihren Änderungsanträgen. Sie möchten den Kodex ins Gesetz aufnehmen. Das ist eine Bestätigung für den Inhalt. Warum aber halte ich es für schwierig, ihn in das Gesetz aufzunehmen, wie Sie es vorschlagen?

Zum einen halte ich eine konsensuale Vereinbarung für besser als eine mögliche Verpflichtung ohne Akzeptanz. Wir haben uns auf den Kodex geeinigt. Damit ist die Akzeptanz dieser Verpflichtung enorm gesteigert worden. Das im Nachhinein so hineinzuschreiben, das wäre kein fairer Weg. SPD und LINKEN schlage ich vor, den Kodex erst einmal wirken zu lassen. Lassen Sie uns doch erst einmal schauen, ob diese verbindliche Vereinbarung, die zwischen allen Partnern geschlossen worden ist, Wirkung entfaltet. Dann prüfen wir, ob es noch irgendwelcher gesetzlicher Regelungen bedarf. Sollte dies der Fall sein, dann ist zu prüfen, ob dies auf Landesebene überhaupt möglich ist. Das ist nämlich das größte Problem. Lassen Sie aber doch erst einmal den Kodex wirken, der zwischen den verschiedenen Partnern verbindlich vereinbart worden ist. Ich habe übrigens auch großes Vertrauen in die Personalvertretung, dass umgesetzt wird, was da auf dem Papier steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin Dorn, ich lasse auf Sie wirken, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich komme zum Schluss. – Nun zur Frage, ob man eine Vereinbarung ins Gesetz aufnehmen kann. Es ist doch eine Frage der Verhandlungspartnerinnen und -partner bzw. der Tarifpartnerinnen und -partner, ob man sich einigt. Wie wollen Sie das im Gesetz so festschreiben, wie Sie das getan haben? Im Saarland und in Bremen hat man Gesetze gemacht. Da hat man das viel weicher formuliert, und zwar genau aus dem Grund, weil das nicht möglich ist.

Außerdem geht es um Arbeitsrecht und den Gegenstand von Tarifverträgen. So wie Sie es gemacht haben, ist das rechtlich extrem unsicher. Im Saarland und in Bremen hat man eine deutlich weichere Regelung getroffen. Ich freue mich, dass wir das gar nicht nötig haben, weil wir uns gut geeinigt haben. Insofern bin ich gespannt auf die wesentlichen Veränderungen, die auf Bundesebene passieren werden. Das bezieht sich auf die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Es ist die Frage, was dort geändert werden wird. Wir sind auf jeden Fall gut vorbereitet. Einige Maßnahmen, die da wahrscheinlich kommen, machen wir jetzt mit dem Kodex. Ansonsten sind wir sehr flexibel und können das anpassen.

Ich freue mich, dass wir dieses Gesetz jetzt beschließen, dass wir den Kodex gestern entsprechend vereinbart haben. Ich bedanke mich sehr für diese konstruktive Arbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der dritten Lesung angekommen. Am Ende des heutigen Tages werden wir über diesen Gesetzentwurf sowie über die beiden Änderungsanträge abstimmen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes**

– Drucks. 20/6939 zu Drucks. 20/6825 zu Drucks. 20/6333 –

Ich darf zunächst Herrn Abg. Martin um Berichterstattung bitten.

Felix Martin, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6916, in dritter Lesung anzunehmen. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung AfD.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abg. Martin. – Als Erster hat sich der Abg. Pürsün von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren in dritter Lesung die Novelle zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes. Wie bereits in meiner ersten Rede erwähnt, möchte ich noch einmal betonen, dass dies ein ganz besonderes Gesetz ist, das all unserer Aufmerksamkeit bedarf.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Rahmen der Fixierung werden schwerwiegende Grundrechtseingriffe vorgenommen. Diese dürfen nur unter speziellen Umständen und innerhalb eines klaren Rechtsrahmens erlaubt sein. Sie müssen stets überwacht werden. Zudem sind sie transparent zu erfassen sowie zu evaluieren. Missbrauch muss praktisch ausgeschlossen sein.

In der Anhörung ist schwerwiegende Kritik an dem Gesetzentwurf laut geworden. CDU und GRÜNE haben nun einen Änderungsantrag eingebracht. Die Regierung erkennt also an, dass der erste Entwurf nicht gut genug war.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie steht es aber um diesen Änderungsantrag und den uns final vorliegenden Gesetzentwurf?

Erstens. Der Ausbau der ambulanten und präventiven Angebote, den das Gesetz vorsieht, ist weiterhin nicht ausfinanziert. Wir unterstützen, dass Krisenhilfen außerhalb der

Regelarbeitszeiten tätig werden sollen. Ohne die Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen werden die vorgesehenen Maßnahmen jedoch nicht mehr als ein Papiertiger bleiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir verabschieden bald einen milliardenschweren Haushalt. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass die Landesregierung an dieser Stelle die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt hätte. Sie wären selten besser angelegt.

Wir alle wissen, wie wichtig und vor allem zielführend Prävention ist. Die Sachverständigen haben weiter gemahnt, die Möglichkeiten der zeitgemäßen Digitalisierung an dieser Stelle zu nutzen. Wir schließen uns dieser Forderung selbstverständlich an.

Zweitens möchte ich auf die Kontrollinstanzen eingehen. Die Besuche sollen nur unangekündigt stattfinden. Das ist gut. Aber warum nur alle zwei Jahre? Warum nicht jährlich? Auch die Vergütung der Arbeit im Rahmen der Beschwerdestelle mit 1.200 € Jahrespauschale halten wir nicht für zielführend.

Drittens. Die gesetzlichen Vorschriften zur Fixierung als solche. Hier gab es die heftigste Kritik in der Anhörung. Statt „grundsätzlich“ ist die Betreuung bei Fixierungen „stets“ zu gewährleisten. Es ist nur folgerichtig, dass wenigstens diese Änderung im Anschluss an die Anhörung veranlasst wurde.

Das Gesetz berücksichtigt aktuell weiterhin nur Fünfpunkt- und Siebenpunktfixierungen, aber nicht Dreipunkt- oder Vierpunktfixierungen. Warum? Schauen wir einmal, ob wir darauf eine Antwort bekommen.

Zahlreiche Sachverständige haben daher angeregt, die Gesetzesvorlage aus Schleswig-Holstein zu übernehmen. Warum tut die Landesregierung das nicht?

(Beifall Freie Demokraten)

Nur dann wäre ein Rechtszustand gewährleistet, der vom Bundesverfassungsgericht gewollt ist und der UN-Behindertenrechtskonvention nahekommt. Für uns Freie Demokraten sind die Ziele klar: Zwangsmaßnahmen der psychiatrischen Versorgung müssen reduziert werden. Dafür eignet sich auch die Förderung von Modellprojekten wie das Hanner Modell oder das „Café Nachtlicht“ in Gießen. Die ambulanten und präventiven Strukturen sind auszubauen. Auch die Arbeitssituation sowie die Rekrutierung von Fachkräften in der Psychiatrie müssen verbessert werden.

Mein Fazit fällt nüchtern aus: Leider bleiben im vorliegenden Gesetzentwurf einige eklatante Mängel bestehen. Das macht eine Zustimmung der Freien Demokraten unmöglich.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Böhm das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! 46 Jahre nach der Psychiatrie-Enquete sind deren Forderungen noch

nicht erfüllt. Um Prof. Karl Beine, Chefarzt in Hamm, zu zitieren:

Die Kernforderungen ... von 1975 sind noch längst nicht alle erfüllt; weder die soziale und rechtliche Gleichstellung von psychisch Kranken mit körperlich Kranken, noch die gemeindenahe Psychiatrie und der Umbau der Psychiatrie zu einem therapeutisch rehabilitativen Versorgungssystem.

Selbiges gilt es auch über dieses Gesetz zu sagen. Das Gesetz entspricht nicht den von der Landesregierung verkündeten Ansprüchen; aber es sollte doch zumindest möglich sein, dass Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem Sie Klarheit schaffen und die Rechte der Menschen mit psychischen Erkrankungen schützen. Genau das passiert heute aber nicht.

Herr Klose, Herr Bartelt, Sie haben uns in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, dass nach dem Gesetz auch Zwangsmaßnahmen unterhalb der Fünfpunkt- und der Siebenpunktfixierung unter dem Richtervorbehalt stünden. Das könnte man zwar so, aber auch ganz anders verstehen; im Sinne des kürzlich ergangenen Urteils des Bundesgerichtshofs ist das sozusagen eine Auslegung, die in den Gesetzestext hineingelesen werden kann.

Einige Fragen will ich jetzt noch einmal aufwerfen, die sich gerade mit dem § 21 Abs. 1 Nr. 6 PsychKHG beschäftigen. Sie sagen, eine „sonstige Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch eine mechanische Vorrichtung“ sei eine zulässige besondere Sicherungsmaßnahme. Was ist eine „sonstige Einschränkung“? Dazu gibt es in der Begründung kaum Erläuterungen. Erläuterungen gibt es nur zu Maßnahmen unterhalb der Aufhebung der Bewegungsfreiheit. Deutlich wird aber, dass eine Aufhebung der Bewegungsfreiheit durch Medikamente nicht mit gemeint ist, dass also die Medikamentierung von Menschen bis zur Bewegungsunfähigkeit nicht unter den Richtervorbehalt fällt.

Es ist außerdem von einem „längeren Zeitraum“ und von „regelmäßig“ die Rede. Wie lang ist ein „längerer Zeitraum“? Das ist völlig unklar. Heißt das, dass der Richter erst nach ein paar Stunden eine Begutachtung vornehmen muss? Was bedeutet „regelmäßig“? – Sie arbeiten mit völlig unbestimmten Rechtsbegriffen, ohne Rechtssystematik, was dazu führen wird, dass Ärztinnen und Ärzte keinen Antrag auf Genehmigung stellen werden, Richterinnen und Richter keine klare Rechtsgrundlage für ihre Entscheidungen haben und Patientinnen und Patienten nicht beurteilen können, ob die an ihnen vorgenommenen Maßnahmen tatsächlich rechtmäßig waren. Ein Gesetz sollte Klarheit schaffen. Das bietet Ihre Vorlage nicht; sie verschärft die Unklarheit und schafft zusätzliche Unklarheiten.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf ist völlig unambitioniert. Ich habe in der zweiten Lesung über die Entwicklungen in Dänemark gesprochen. Dort werden siebenmal weniger psychiatrische Betten und sechsmal weniger forensische Betten zur Verfügung gestellt, als wir in Hessen haben. Allerdings sind die Kliniken in Dänemark wesentlich besser und großzügiger ausgestattet. Es handelt sich also nicht um eine Sparmaßnahme, sondern um eine Abkehr von der Hospitalisierung von Menschen mit seelischen Erkrankungen. Das Ziel der dänischen Regierung ist es, die Zahl der Zwangs- und Akutmedizin- bzw. Notfallmaßnahmen um 50 % zu reduzieren. Ich merke an, dass die Zahl der Zwangsmaßnahmen dort schon jetzt wesentlich geringer ist als bei uns.

Allerdings ist Hessen nicht einmal in der Lage, festzustellen, wie viele Zwangsmaßnahmen überhaupt vorgenommen wurden. Seit 2017, als das Gesetz verabschiedet wurde, ist das Land nicht in der Lage, den Kliniken eine Vorgabe zur Erfassung der Maßnahmen an die Hand zu geben. Wir haben nur eine Zahl aus einem Monat des Jahres 2018: Damals kam es zu 519 Fixierungsfällen. Demgegenüber nehmen sich die 40 Fälle pro Jahr in der dänischen Klinik sehr bescheiden aus.

Hier sind wirklich größere Schritte erforderlich, um der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Recht der Betroffenen auf Selbstbestimmung zu entsprechen. Es braucht ambitioniertere Ziele, um die ambulanten und stationären Einrichtungen zu unterstützen, die Kompetenzen der Psychiatererfahrenen zu nutzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ambulante Versorgung, die ja nur zum Teil über niedergelassene Ärzte erfolgen kann, überall und zu jeder Zeit erreichbar ist.

Alles, was mit der ambulanten Versorgung zusammenhängt, stellen Sie locker in die Zuständigkeit der Kommunen. Sie sehen keinen Bedarf, die 40 Cent pro Einwohnerin und Einwohner für sozialpsychiatrische Dienste aufzustocken, obwohl selbst dann, wenn nur ein Minimum der Anforderungen erfüllt wird, damit nur ein Drittel der Aufwendungen finanziert wird. Da sind die Aufgaben nach diesem Gesetz – davon abgesehen, dass es nicht einmal ein Konzept für die Krisendienste gibt – noch nicht einmal eingerechnet. Das geht letztendlich auf Kosten der Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, obwohl nach den Forderungen der Psychiatrie-Enquete psychisch wie somatisch Erkrankte diese Hilfen bekommen sollen.

Da der Gesetzentwurf zu den ausgeführten Punkten weder rechtlich haltbar noch hilfreich ist, hat DIE LINKE davon abgesehen, einen Änderungsantrag vorzulegen. Bei einem so schlechten Gesetzentwurf kann man keine Änderungen vorschlagen. Wir haben vor, im nächsten Jahr einen völlig neuen Gesetzentwurf einzubringen, der die Fehler und Leerstellen dieses Gesetzes heilt.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz führte 2017 zu einer deutlichen Stärkung der Rechte der Patientinnen und Patienten, weil es das veraltete Freiheitsentziehungsgesetz aus den Fünfzigerjahren abgelöst hat.

Wenn wir heute über das PsychKHG sprechen, ist es immer wichtig, zu betonen, dass hier Regelungen für eine besonders vulnerable Gruppe festgeschrieben wurden und dabei auch Persönlichkeitsrechte besonders stark betroffen sind. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben vor allem als krank zu gelten, und sie haben deshalb auch besondere Rechte. Als Patientinnen und Patienten sind sie deshalb auf klare gesetzliche Rahmenbedingungen angewiesen. Diese Rahmenbedingungen und Rechte werden

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erneut deutlich verbessert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Krisendienste vor Ort werden ausgeweitet und auch außerhalb von Sprechzeiten erreichbar sein. Das wird ein wichtiger Baustein sein, um niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote für Menschen in Krisen sicherzustellen, und es stärkt das Motto „ambulant vor stationär“.

Dies zeigt sich auch in einem weiteren Schwerpunkt des Gesetzes, nämlich der Erweiterung der Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen. Es ist gut, dass nun Genesungsbegleiterinnen und -begleiter im Hilfesystem verankert werden. Der bekannte Drehtüreffekt kann dadurch vermieden werden, und das stärkt die Patientinnen und Patienten langfristig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um die Rechte der Patientinnen und Patienten zu stärken, ist es unabdingbar – besonders nach den Vorfällen in Höchst –, ein einheitliches Berichtswesen einzuführen. Maßnahmen, Krisenpläne und Behandlungen müssen zukünftig einheitlich dokumentiert werden; denn nur so kann auch das geschlossene System der Psychiatrie kontrolliert werden. Das stärkt die Kontrollmöglichkeiten der Fachaufsicht, und es schützt die Menschen in den Einrichtungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Patientinnen und Patienten haben ein Recht auf frühzeitige Hilfe. Stationäre Unterbringungen sollten möglichst vermieden werden. Die Patientinnen und Patienten haben ein Recht auf Bedingungen, die ihre Gesundheit fördern und nicht beeinträchtigen, und sie haben ein Recht darauf, dass ihr besonderes Schutzbedürfnis von unabhängigen Expertinnen und Experten überprüft wird, wenn eine stationäre Maßnahme unvermeidbar ist. Umso wichtiger ist es, dass wir in unserem Änderungsantrag noch einmal deutlich machen, dass die Untersuchungskommission auch unangekündigt vor Ort sein kann. Das ist ein deutliches Signal, dass auch geschlossene Systeme jederzeit von außen kontrollierbar sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Pürsün hat sich hier darüber lustig gemacht, dass die die Regierung tragenden Fraktionen Änderungsanträge eingebracht haben. Herr Pürsün, ich finde, Sie sollten sich einmal entscheiden, was Sie denn nun wollen. Stellen wir keine Änderungsanträge, dann sagen Sie, wir seien beratungsresistent und ignorierten die Anzuhörenden; und wenn wir Änderungsanträge stellen, dann sagen Sie, unser Entwurf sei schlecht gewesen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Irgendwo dazwischen liegt die Wahrheit. Sie sollten sich überlegen, ob es für die Regierung tragenden Fraktionen nicht klug ist – auch Sie werden das ja bald im Bund erleben –, weil man viel Verantwortung hat, jederzeit bereit zu sein, Änderungsanträge zu stellen und zu schauen, wo etwas verbessert werden kann. Das zeichnet jedenfalls die Koalition in Hessen aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Als Gesetzgeber werden wir künftig jährlich anonymisierte Tätigkeitsberichte der Besuchskommission vorgelegt bekommen. Es ist ein wichtiges Signal, dass wir unserer Kontrollfunktion regelmäßig nachkommen, Schwachstellen offenlegen und wir uns sicher nicht scheuen werden, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Das liegt nicht daran, dass zurzeit alles schlecht ist, sondern daran, dass sich die Welt tatsächlich weiterdreht und man immer darauf schauen sollte, was man machen und verbessern kann. Das halten wir für äußerst wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um hinsichtlich von Entscheidungen der Ärztinnen und Ärzte mehr Transparenz herzustellen, sind künftige Eingriffe mit der Person und der gesetzlichen Betreuerin bzw. dem gesetzlichen Betreuer zu erörtern. Das fördert einen engmaschigen Austausch zwischen den Akteuren, und es schafft ein besonderes Maß an Sicherheit für die Menschen, die gar nicht mehr oder zeitweise nicht in der Lage sind, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Ein letzter Punkt, den ich betonen möchte. Wir verabschieden heute ein Gesetz, das erhebliche Freiheitseinschränkungen für Menschen mit sich bringt. Wir haben in unserem Änderungsantrag ganz klar geregelt, dass bei freiheitsentziehenden Maßnahmen eine Betreuung im Verhältnis 1 : 1 unabdingbar ist. Das halten wir für äußerst bedeutsam, und das unterstreicht noch einmal, dass uns die Menschen wichtig sind, dass wir diese besonders vulnerable Gruppe ernst nehmen und sie nicht hilflos oder hilfsbedürftig solchen Situationen ausgeliefert wissen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Heute wird das PsychKHG fortgeschrieben. Das alte Gesetz aus dem Jahre 2017 war eine gute Grundlage. Es wurde evaluiert, es kamen neue Erkenntnisse dazu, und das Gesetz wird heute noch besser gemacht. Das ist ein gutes Signal an die betroffenen Menschen in Hessen, aber auch an deren Angehörige.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes ist eine Weiterentwicklung des Gesetzes aus dem Jahre 2017, das bis Ende dieses Jahres befristet ist. Das damalige Gesetz stellte erstmals die Qualität der Versorgung und die Rechte der Patienten in den Mittelpunkt. Bis dahin waren Unterbringungen und freiheitsentziehende Maßnahmen Gegenstand der Gesetzgebung. Der aktuelle Gesetzentwurf berücksichtigt insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018, die Fixierungen als Ultima Ratio zulässt, diese aber an eng definierte Bedingungen knüpft.

Ein zweiter wesentlicher Punkt der Gesetzesnovelle ist die Organisation von Kriseninterventionen bei psychiatrischen Notfällen durch die sozialpsychiatrischen Dienste der Kreise und kreisfreien Städte. Diese Organisation wird die Krankenhäuser wesentlich entlasten.

Ich möchte den Inhalt der Debatten in der ersten und der zweiten Lesung jetzt nicht wiederholen. Es ist mir aber wichtig, noch einmal klarzustellen – das ist angesichts der Ausführungen einiger meiner Vorredner wohl auch notwendig –, dass die Regelungen zur Fixierung eindeutig verfassungsgemäß sind. Die Regelungen im hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz gehen über die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sogar hinaus. Sie bieten also mehr Schutz für die Patientinnen und Patienten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie sind weder verfassungsgemäß noch eindeutig!)

Der Richtervorbehalt für Fixierungen über einen Zeitraum von mehr als 30 Minuten betrifft Fünfpunkt- und Siebenpunktfixierungen. Sie bezogen sich auf Vorkommnisse in Bayern und Baden-Württemberg. Ein Sprecher des Bundesverfassungsgerichts betonte, dass weniger eingreifende Maßnahmen wie eine Dreipunkt- oder Vierpunktfixierung nicht Gegenstand des Verfahrens waren.

Jetzt werfen Sie bitte noch einmal einen Blick auf den § 21, Überschrift: „Besondere Sicherungsmaßnahmen“. Sie werden in Abs. 1 einzeln aufgezählt. Unter Satz 2 Nr. 6 steht: „die sonstige Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch eine mechanische Vorrichtung“. Das steht als zusätzlicher Punkt hinter Satz 2 Nr. 5: „die Aufhebung der Bewegungsfreiheit an allen Gliedmaßen“. Die sonstigen Einschränkungen können etwa die Dreipunkt- und die Vierpunktfixierung sein. Die Aufhebung der Bewegungsfreiheit an allen Gliedmaßen entspricht Fünfpunkt- und Siebenpunktfixierungen. Dann steht im Abs. 4:

Eine besondere Sicherungsmaßnahme nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6,

– etwa die Dreipunkt- und Vierpunktfixierungen –

durch die die Bewegungsfreiheit der untergebrachten Person über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig entzogen wird, darf nur durch das Gericht auf Antrag ... [der ärztlichen Leitung] angeordnet werden.

Ich glaube, damit ist die Regelung eindeutig beschrieben.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Eindeutig unklar!)

Das heißt, dieses Gesetz ist mindestens genauso gut wie die Regelungen in Schleswig-Holstein. Auch das ist ein gutes Gesetz. Dieses Gesetz ist ein Beitrag zur Stärkung der Patientenrechte der besonders vulnerablen Personen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächster Redner ist der Abg. Dirk Gaw für die Fraktion der AfD.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Positiv festhalten können wir zwar einige Anpassungen und Verbesserungen; allerdings liegt uns auch in der dritten Le-

sung zum PsychKHG kein zufriedenstellender Gesetzentwurf vor.

(Beifall AfD)

Psychisch kranke Menschen verdienen Schutz, Hilfe und die bestmögliche Qualität der Versorgung. Was bedarf es dafür? Dazu braucht es ausreichend finanzielle Mittel und gut qualifiziertes Personal im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen in den zuständigen Behörden und Einrichtungen. Dieses Personal ist angemessen zu bezahlen. Das Fachpersonal ist regelmäßig fortzubilden. Wir benötigen eine ständige Evaluation, weiterhin Präventionsbewusstsein und eine funktionierende Frühintervention. Alle Fixierungen sind selbstverständlich Ultima Ratio und sollten immer richterlich überprüft werden,

(Beifall AfD)

wenn auch allen klar ist, dass in einer akuten Gefährdungslage unverzüglich gehandelt werden muss. Deshalb auch die 30 Minuten: Das ist keine unsinnige Forderung. Nichtsdestotrotz halten wir eine richterliche Überprüfung zumindest im Nachhinein für unabdingbar.

Eigen- und Fremdgefährdung müssen weitgehend ausgeschlossen sein. Weiterhin benötigen wir die flächendeckende Einrichtung von Krisendiensten. Besuchskommissionen müssen immer unangekündigt bleiben. All das kostet natürlich viel Geld, ist allerdings unabdingbar, wie man erkennt, wenn man es ernst meint und sich die steigende Zahl an psychischen Erkrankungen sowie die schlimmen Gewalttaten insbesondere der letzten Jahre anschaut. Auch das gehört leider zur Wahrheit.

(Beifall AfD)

Herr Staatsminister, ich möchte Ihnen aber zugestehen, dass Sie mit dem vorliegenden Entwurf zumindest versuchen, einige dieser Forderungen zu erfüllen. Wenn ich jedoch an die zweite Lesung in der letzten Woche denke, weiß ich nicht, was ich davon halten soll: ob ich mich empören soll oder ob ich einfach nur traurig darüber bin, wenn Sie beispielsweise in Bezug auf die bzw. den Ausbau der Krisendienste mitteilen, dass die Telefonzeiten ausgeweitet werden sollen, obwohl Sie festgestellt haben, dass außerhalb der aktuellen Telefonzeiten kein Bedarf an telefonischer Hilfe bestehe. Auch Frau Anders ist gerade auf diesen Punkt eingegangen. Welch wundersame Fortschrittlichkeit.

(Beifall AfD)

Aber wie haben Sie das denn festgestellt? Saß keiner mehr am Telefon, konnten keine Anrufe mehr entgegengenommen werden, und hat somit auch keiner angerufen? Oder wie sollen wir uns das vorstellen? Zudem stellt diese Maßnahme nicht einmal den berühmten Tropfen auf den heißen Stein dar.

(Beifall AfD)

Herr Staatsminister, da ich jedoch keine Ungerechtigkeiten mag, möchte ich Ihnen zugutehalten, dass Sie auch angegeben haben, der Ausbau der telefonischen Erreichbarkeit sei – angeblich – nur ein erster Schritt. Warten wir es ab; denn, wenn Ihnen eine solche Kleinigkeit schon verkündenswert erscheint, wissen wir, was wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben.

(Beifall AfD)

Der große Wurf ist dies alles nicht. Insgesamt bleibt das Gesetz Stückwerk. Wir alle haben Ihnen das in der letzten Lesung sehr verständlich und, wie ich finde, gut erklärt. Aber, lieber Staatsminister, bei mir genießt jeder Mensch erst einmal einen Vertrauensvorschuss. So warten wir ab, was Ihre Umsetzung des Gesetzes angeht. Dennoch können wir dem vorliegenden Entwurf nicht zustimmen und werden uns enthalten.

(Beifall AfD)

Abschließend möchte ich Ihnen allen, Ihren Freunden und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit wünschen. Denken Sie daran: Wir alle sind nur Menschen, Menschen machen Fehler, also gehen Sie mit sich selbst und Ihren Liebsten verzeihlich um. – Vielen Dank und schöne Weihnachten.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Gaw. – Nächste Rednerin ist die Abg. Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Satz zu Herrn Dr. Bartelt: Sie haben gerade beteuert, dass die Regelung rechtssicher sei. Das brauche ich nicht zu revidieren; das haben die Richter in der Anhörung revidiert. Der Gesetzentwurf ist unzulänglich und greift die vielen gewünschten Änderungen nicht auf – wenngleich wir einige Änderungen, die Sie in Ihrem Änderungsantrag formuliert haben, begrüßen.

Dass Sie unseren Änderungsantrag mit einem Pro für mehr Unterstützungs-, Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten ablehnen, war zu erwarten. Ich hätte aber zumindest erwartet, dass die Landesregierung die Maßnahmen übernimmt, die die Besuchskommission in der Regierungsanhörung vorgeschlagen hat. Aber Fehlanzeige: Nur Kleinigkeiten fanden ihren Weg in den Gesetzentwurf. Dabei sind die Besuchskommissionen genau die Gruppen, die durch das Gesetz in die Einrichtungen geschickt werden, und genau diese Expertise sollte das Land nutzen. Umso verwerflicher ist es, dass Sie das nicht tun.

(Beifall SPD)

Die Besuchskommissionen schlagen vor, die UN-Behindertenrechtskonvention als Sollbedingung aufzunehmen und nicht, wie von Ihnen vorgeschlagen, die Besuche mit einer hälftigen Besetzung zu absolvieren. Stattdessen sollten Sie diese ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend wertschätzen. Aber unseren Antrag zur angemessenen Entschädigung und Freistellung haben Sie abgelehnt. Wollen Sie etwa, dass die Besuchskommission nicht attraktiv ist und nicht vollständig besetzt wird? Diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen.

Die Besuchskommissionen wünschen sich zudem eine breitere Aufstellung und Aufgabenbeschreibung. Von der Begutachtung der Struktur- und Prozessqualität könnten die Landesregierung und damit auch alle Betroffenen sehr profitieren; denn ein Aufschluss über therapeutische Konzepte sowie über Quantität und Qualität der medizinischen, therapeutischen und tatsächlichen Versorgung wäre eben-

falls wichtig. Aber nein, diese wichtigen Hinweise der Besuchskommission finden keinen Eingang in Ihre Novellierung. Das ist echt mehr als unerfreulich; das ist ein Schlag ins Gesicht der dort ehrenamtlich Tätigen und auch der Patientinnen und Patienten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein weiterer Vorschlag, der unberücksichtigt bleibt, ist, dass Patientinnen und Patienten Kontakt zur Besuchskommission aufnehmen, um ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse oder auch ihre Beschwerden äußern zu können. Ich finde, das ist eine sehr gute Idee, gerade weil das so ein sensibler Bereich ist. Wir kennen die Petitionen, die Petentinnen und Petenten und die manchmal auch harsche Kritik an der psychiatrischen Versorgung. Auch das ignorieren Sie. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ganz schön vermessen von Ihnen.

Ferner regt die Besuchskommission an, wie in Sachsen-Anhalt einen Landespsychiatriebeirat zwischen der Kommission und dem Ministerium zum fachlichen Austausch einzubinden. Auch hier beißen die Betroffenen mit ihrer Stellungnahme leider auf Granit. Sie mögen jetzt sagen, dass wir doch einen Psychiatriebeirat haben. Ja, der hat aber seit 2017, seit das Gesetz in Kraft ist, erst einmal getagt, und zwar am 28.10.2021. Minister Klose sagte in der vergangenen Woche, man wolle alle einbinden und den Dialog suchen.

Vernehmen tue ich das wohl, allein, mir fehlt der Glaube. Wenn ich mir nämlich anschau, wie das in der Vergangenheit war, stelle ich fest, Sie haben den Dialog erst gesucht, nachdem der Gesetzentwurf schon fertiggestellt war. So stellt sich der Psychiatriebeirat die Einbindung eben nicht vor. Sinnvoll wäre es gewesen, diese Expertise vor Erstellung des Gesetzentwurfs zu nutzen. Dann hätten Sie vielleicht gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg bringen können. So haben Sie die Chance vertan und stärken zum Leid aller Betroffenen das Postulat der Hilfe nicht.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Hessen ist auch beim PsychKHG eher Schlusslicht. Ich wiederhole es hier erneut: Es ist echt bitter, dass die betroffenen Menschen weiter auf Hilfe warten müssen. Die beabsichtigten und die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Landes Hessen werden dem Schutzauftrag nach wie vor nicht gerecht. Das hat die Anhörung ganz klar und deutlich gezeigt. Sie stehen in der Verantwortung für all diese Menschen, die einen Anspruch und ein Recht auf verbesserte Hilfen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute mit dieser wichtigen Novellierung des PsychKHG ein Abschluss für dieses Verfahren gefunden ist. Die Bedeutung dieses Gesetzes ist in den ersten beiden Lesungen überdeutlich geworden. Ich will die wichtigsten Schlaglichter noch einmal benennen. Wir stärken alle an Psychiatrie Beteiligten und vernetzen sie noch enger miteinander, vor allem auf der kommunalen Ebene; denn Ver-

sorgung wird vor Ort geleistet. Deshalb ist die Beteiligung von Erfahrenen, von Angehörigen, von Freundinnen und Freunden, von Familienmitgliedern und Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern im Gesetz an vielen Punkten verbindlich verankert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bauen die Rechte der Patientinnen und Patienten weiter aus. Wir haben in allen Bereichen des PsychKHG barrierefreie Kommunikation und Einfache Sprache aufgenommen und klargestellt, dass es das Ziel aller Hilfen ist, die Selbstbestimmungsfähigkeit der Patientinnen und Patienten zu unterstützen und zu fördern.

Wir haben aufgenommen, dass Krisenhilfen außerhalb der Regelarbeitszeiten, also nachts und am Wochenende, vorgehalten werden müssen. Wir haben mit den koordinierenden runden Tischen der sozialpsychiatrischen Dienste bereits Verbesserungen erreicht. Das war uns aber noch nicht genug. Wir ermöglichen es jetzt, gemeindepsychiatrische Verbünde zu schaffen, und sorgen dafür, dass Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren vorgehalten werden, und benennen explizit Polizei, Ordnungsbehörden und die zuständigen Gerichte als Teilnehmer bei den jährlichen koordinierenden Treffen.

Wir wollen, dass der Landtag einmal jährlich in einem anonymisierten Bericht über die Tätigkeit der Besuchskommission durch die Fachaufsicht informiert wird, um noch mehr Transparenz zu schaffen. Wir haben die gesetzliche Grundlage zur Datenerhebung über öffentlich-rechtliche Unterbringungen präzisiert, damit wir in Zukunft leichter erkennen können, wie die psychiatrischen Versorgungsstrukturen weiter verbessert werden können. Genau diese neue differenzierte Berichtspflicht fokussiert auch auf Fixierungen und Unterbringungen in besonders gesicherten Räumen oder Behandlungsmaßnahmen. Sie sehen, wir nehmen uns auch dieses Themas sehr intensiv an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz klar: Menschen, denen krankheitsbedingt die Einsicht fehlt, dass sie Hilfe benötigen, sind auf Unterstützung angewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu eine wegweisende Entscheidung getroffen; wir haben diese im Gesetzentwurf umgesetzt und gleichzeitig eine Bestimmung zu einem Richtervorbehalt für Fixierungen unterhalb der Fünfpunkt- und Siebenpunktfixierungen aufgenommen. In Fällen, in denen die Bewegungsfreiheit der Patientinnen und Patienten durch mechanische Vorrichtungen über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig entzogen wird, ist ebenfalls eine richterliche Genehmigung einzuholen – ganz klar und deutlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben alle an der Besuchskommission Mitwirkenden verpflichtet, sich mindestens einmal im Jahr auszutauschen, damit alle von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Besuchsspanne von bisher drei auf zwei Jahre verkürzt. Die Besuchskommission kann nun auch unangekündigt kommen.

Wir haben das Maßregelvollzugsgesetz überarbeitet, setzen eine EU-Richtlinie zu Rechten von Jugendlichen im Strafverfahren um – das soll auch nicht unerwähnt bleiben – und schaffen eine verfassungsgemäße Rechtsgrundlage für Fixierungen auch im Maßregelvollzug. Das alles sind echte

Verbesserungen für alle Menschen, die in Hessen auf stationäre psychiatrische Hilfe angewiesen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch bleibt es so, wie ich es in der zweiten Lesung schon gesagt habe: Psychiatrische Versorgung ist und bleibt eine große Herausforderung. Ich möchte, dass sie in Hessen human und den Menschen zugewandt arbeitet. Mit Ihrer Zustimmung zum heutigen Gesetzentwurf tragen auch Sie dazu bei. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in der dritten Lesung. Wir werden die Abstimmung über den Gesetzentwurf heute Abend in der GesamtAbstimmung vornehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 20/6940 zu Drucks. 20/6826 zu Drucks. 20/6334 –

Wir brauchen eine Berichterstattung, wenn ich das richtig sehe. – Ja. Berichtersteller ist der Kollege Yanki Pürsün. Bitte schön.

(Der Redner sucht auf einem elektronischen Gerät.)

– Ein Stück Papier ist immer noch besser.

(Heiterkeit und Zurufe)

Yanki Pürsün, Berichtersteller:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Bericht erstatten. Beschlussempfehlung: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der AfD. – Dann steigen wir ein.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein umfangreicher Zugang zu Schwangerschaftskonfliktberatung ist für uns Freie Demokraten zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen. Er symbolisiert zugleich die Selbstbestimmungsrechte von Mädchen und Frauen. Der vorliegende Gesetzentwurf verdeutlicht jedoch vor allem eines: Mädchen und Frauen haben eine bessere Versorgung ihrer Gesundheit und eine bessere Anerkennung ihrer Rechte verdient.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Landesregierung weigert sich, die eklatanten Mängel im Gesetzentwurf zu beseitigen, obwohl wir alle von den Anzuhörenden im Ausschuss eines Besseren belehrt wurden. Die Anrechnung der Ärzte und Ärztinnen auf den Versorgungsschlüssel senkt die Beratungsqualität. Die Finan-

zierung im Rahmen der Förderpauschale für die Träger deckt weder Personal- noch Sachkosten. Gleiches gilt für den Erstattungsbetrag, den die Landesregierung zwar erhöht, aber nicht kostendeckend. Mittel für Digitalisierung werden nicht veranschlagt – wie so häufig. In bestimmten Gebieten von Hessen ist es für Frauen extrem schwierig, einen Beratungstermin zu erhalten, weil ein so großes Angebotsdefizit existiert. Die Landesregierung hat alle Änderungsanträge der Opposition abgelehnt. Dabei hätten diese den Gesetzentwurf entscheidend verbessern können.

Wir Freie Demokraten haben beispielsweise angeregt, die Versorgungssicherheit mit Beratungsstellen zu gewährleisten; denn aktuell existieren Angebotsdefizite. Diese entstehen dann, wenn Beratungsstellen geschlossen werden oder Ärztinnen und Ärzte die Anerkennung zurückgeben. Daher: Um dem Sicherstellungsauftrag nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gerecht zu werden, ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Die bereits ermittelten Stellen müssen tatsächlich über die gesamte Auswahlperiode vorgehalten werden. Mir ist unklar, wie die Landesregierung dieses Problem lösen möchte – wenn sie es überhaupt lösen möchte.

(Beifall Freie Demokraten)

Abschließend noch eine Anmerkung in Richtung der CDU. Liebe Kollegin Ravensburg, ich habe Ihre Anmerkung zum Lebensrecht in der zweiten Lesung nicht nur zur Kenntnis genommen, ich möchte sie zum Anlass nehmen, noch einmal unsere Position ganz deutlich und unmissverständlich darzulegen. Keine Frau, die sich in einer schwierigen Lage und Ausnahmesituation die Frage stellt, ob sie ein Kind austragen möchte oder nicht, wird sich diese Entscheidung leicht machen. Umso wichtiger ist es, dass Ärztinnen und Ärzte verlässliche Regeln haben, wie sie informieren dürfen, und Frauen ein flächendeckendes und objektives Beratungsnetzwerk zur Verfügung steht.

(Beifall Freie Demokraten, Lisa Gnadt und Esther Kalveram (SPD))

Für uns Freie Demokraten ist es unstrittig, dass Frauen der Zugang zu Beratungsstellen sowie zu Abbrüchen gewährleistet werden muss. Wir haben einen klaren gesetzlichen Rahmen in Deutschland, der die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen regelt. Dieser Kompromiss, die sogenannte Integrationsregelung, ist das Ergebnis einer langen gesellschaftlichen Diskussion. Wer jedoch in einer Debatte um Schwangerschaftskonfliktberatung mit Argumenten von Lebensrechtlern oder Lebensschützern kommt, den erinnere ich gerne an das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper. Dieses obliegt auch Frauen. Das beinhaltet, dass Frauen eigenständig darüber entscheiden, ob sie ein Kind austragen oder eine Schwangerschaft abbrechen. Es obliegt nicht Ihnen, verehrte Kollegin, über die Entscheidung und über die Körper von Mädchen und Frauen in Hessen zu urteilen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Auch wenn Sie sich nur getraut haben, es uns Freien Demokraten zuzurufen, und die GRÜNEN sich nicht getraut haben, darauf zu reagieren, haben Sie ein weiteres Mal Ihren grünen Koalitionspartner getroffen und sich von ihm distanziert. Ich stelle fest: Die GRÜNEN lassen sich das gefallen – wie so oft.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zuruf)

Wir Freie Demokraten werden den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Der vorliegende Gesetzentwurf genügt nicht unseren Ansprüchen an ein solches Ausführungsgesetz.

(Beifall Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist die Abg. Gersberg für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch in der dritten Lesung auf die Argumente konzentrieren, die in der ersten und in der zweiten Lesung vorgetragen wurden. Ich wiederhole am Anfang aber noch einmal unsere Forderungen. Erstens wollen wir die Ärztequote aus diesem Fördertopf komplett streichen. Zweitens wollen wir, dass die tatsächliche Höhe der Vollzeittarife angerechnet wird und die Kosten der Beratungsstellen zu 100 % übernommen werden. Drittens wollen wir, dass es in Hessen einen runden Tisch gibt, damit in Zukunft sichergestellt ist, dass in ganz Hessen Schwangerschaftsabbrüche wohnortnah durchgeführt werden können.

(Beifall SPD)

Leider haben die Mitglieder der GRÜNEN und der CDU diese Anträge im Sozialausschuss bereits zur Ablehnung empfohlen.

Herr Klose, während der letzten Plenarwoche hat mich eine Aussage wirklich fast schockiert. Mir ist die Luft weggeblieben. Da sagten Sie, im Grunde sei die Versorgung sichergestellt; denn jede Frau könnte innerhalb eines Tages mit dem ÖPNV eine Abbruchspraxis erreichen. Da frage ich mich wirklich, inwieweit Sie versuchen, sich in die Gefühlswelt dieser Frauen hineinzusetzen.

Sie fahren einen weiten Weg zur Abbruchklinik, dann haben sie einen Abbruch, haben vielleicht noch Blutungen, sie haben Schmerzen. Einige von ihnen werden Emotionen haben; und dann sollen sie noch den megalangen Weg – bei dem schlechten ÖPNV in Hessen – zurückfahren. Normalerweise, wenn man einen Abbruch hat, muss eine Begleitperson dabei sein und die betroffene Person mit dem Auto abholen. Aber dann mit dem Bus und mit dreimal Umsteigen: Ich weiß nicht, was Sie sich bei so einer Aussage denken.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Klose, wenn Sie glauben, dass es nur in Nord- und Osthessen ein Problem gibt, dann täuschen Sie sich auch. Viele Ärztinnen und Ärzte aus großen Städten sagen, dass sie keine Nachfolge für ihre Praxen finden. Es wird in ganz Hessen ein Riesenproblem geben; und Sie glauben, dass ein runder Tisch nicht nötig wäre. In Baden-Württemberg z. B. gibt es einen runden Tisch. Da haben sie das Problem erkannt.

(Beifall SPD)

Dann sagten Sie auch – ich hatte kritisiert, dass Kliniken, die öffentlich gefördert werden, teilweise keine Schwangerschaftsabbrüche anbieten –, es gebe nun einmal das Weigerungsrecht, da könnten auch Sie nichts machen. Herr

Klose, das ist aber anders. Es gibt ein Papier des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahr 2020, der diese Problematik auseinandergenommen hat. Dieser sagt: Klar, es gibt ein Weigerungsrecht, das ist aber explizit für Ärztinnen und Ärzte gemeint. Die Landesregierungen sind aber aufgefordert, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. – Jetzt sei es laut Papier nötig, dass die Länder eine gesetzliche Regelung einführen – die Länder. Herr Klose, Sie müssen also aktiv werden, und nicht der Bund.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Dann möchte ich mich auch an Frau Ravensburg wenden, weil auch mich diese Kritik, wir würden uns nicht um den Schutz des ungeborenen Lebens kümmern, ein bisschen schockiert hat. Wenn Sie das ungeborene Leben schützen wollen, dann legen Sie den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen oder den Abbruchkliniken doch keine Steine in den Weg, sondern sorgen Sie für ein viel besseres Kita-Angebot in Hessen, kümmern Sie sich um die Alleinerziehenden, sorgen Sie für mehr Etat für kostenlose Verhütungsmittel. Dann würden Sie das ungeborene Leben am meisten schützen, und nicht, indem Sie uns hier absurde Vorwürfe machen.

(Beifall SPD und Axel Gerntke (DIE LINKE))

Frau Brünnel von den GRÜNEN ist darauf eingegangen, dass sie glaube, wir bräuchten unbedingt diese Ärztequote, weil eine medizinische Beratung wichtig sei. Dazu muss ich sagen: Erstens haben einige Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Ärztinnen und Ärzte eingestellt, die medizinische Beratung anbieten. Zweitens. Bekommen die Frauen direkt vor dem Eingriff auch eine medizinische Beratung? Drittens. Wenn die ärztliche Beratung unter allen Konfliktberatungen nur 7 % beträgt, warum bekommen sie dann 15 % des Förderungstopfes? Das ergibt keinen Sinn.

(Beifall SPD)

Ich wiederhole noch einmal unsere Forderungen aus dem Änderungsantrag. Geben Sie den Ärztinnen und Ärzten aus einem gesonderten Topf Förderungen für diesen Bereich, und lassen Sie bei dieser Förderung alles für die Konfliktberatungsstellen. Sie brauchen sie dringend und sollten nicht nur auf Spenden angewiesen sein.

Herr Klose, sehen Sie endlich ein, dass es einer besonderen und sofortigen Anstrengung bedarf, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in Hessen für die Zukunft zu verbessern und langfristig sicherzustellen. Nehmen Sie dafür unseren Antrag zum runden Tisch und die vorliegenden Änderungsanträge an.

Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gersberg. – Nächste Rednerin ist die Abg. Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist etwas ungewohnt, von hier oben zu reden. – Ohne meine zu Protokoll gegebene Rede zur zweiten Lesung zu

wiederholen, möchte ich noch einmal auf die Anhörung zu dem Gesetzentwurf eingehen.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass die Schilderungen der Anzuhörenden allgemeine und strukturelle Probleme angesprochen haben, die unterschiedlichste Beratungsszenarien notwendig machen: prekäre Wohnsituationen und mangelnder Wohnraum, notwendige Hilfen bei Terminen in diversen Ämtern, Hilfen bei der Wahrnehmung von Terminen bezüglich Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Beratungen zur Bewältigung des Alltags mit Sprachbarrieren, nicht ausreichende frauenspezifische Integrationsangebote, eine überforderte Elterngeldstelle und für viele unüberschaubare Möglichkeiten der Förderungen von Eltern. Das sind nur einige Stichworte.

Zusammenfassend sind also noch ganz andere Politikfelder gefordert. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen ist geboten, damit Pflichtaufgaben vor Ort bewältigt werden können.

(Beifall AfD)

Während also die Komplexität der Beratungen immer größer wird, sieht es mit der Kostenübernahme der Beratungsstellen und den Personalkostenzuschüssen noch immer nicht gut aus. Wir sehen hier durch den Gesetzentwurf keine wesentlichen Lösungen.

(Beifall AfD)

Noch ein Wort zur Kollegin Gersberg, die während der letzten Lesung das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper anführte. Ich denke, dass es jeder schwangeren Frau klar ist, dass sie immer für zwei Menschen entscheiden muss, schon allein, was Ernährung oder andere Bereiche der Gesunderhaltung angeht. Des Weiteren bleibt es dabei, dass verfassungsrechtlich die Schutzpflicht für das ungeborene Leben von der Nidation an gilt.

(Beifall AfD)

Ein entsprechendes Zitat habe ich zur ersten Lesung vorgelesen: Ab dem Zeitpunkt der Einnistung der befruchteten Eizelle „handelt es sich um ein individuelles, genetisch einmaliges und nicht mehr teilbares Leben“.

(Beifall AfD)

Eine eventuelle Abtreibung muss also immer wohlüberlegt sein und qualitativ hochwertig begleitet werden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist eben nicht nur ein formaler Akt.

(Beifall AfD)

Ja, ich gebe der Feststellung, dass mein Körper mir gehört, vollstens recht. Dieses Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper sehen wir von der AfD auch in der allgemeinen Diskussion um medizinische Untersuchungen und besonders bei Impfungen.

(Beifall AfD)

Den Antrag der SPD zu einem runden Tisch, der später noch abgestimmt wird, halten wir für grundsätzlich gut. Es sollten immer alle Beteiligten gehört werden. Wir werden uns jedoch enthalten, weil die Aufgabenstellungen für den Gesetzentwurf und für die Regierung in den Anhörungen mehr als deutlich geworden sind und eine schnelle Aufnahme der Arbeit geboten ist.

Die Erfahrungen mit dem runden Tisch zur Hebammenversorgung haben zeitliche Verzögerungen, Informationsmangel und letztlich wenige Verbesserungen verdeutlicht. Die Qualität der Schwangerschaftskonfliktberatung muss höchsten Ansprüchen genügen. Das sehen wir als AfD-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht als erreichbar an. Wir werden also den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Papst-Dippel. – Nächste Rednerin ist die Abg. Silvia Brünnel für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen haben ein Recht auf ein plurales und wohnortnahes Angebot an Beratungsstellen. Sie haben das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Beratungen. Sie haben das Recht auf seriöse Informationen, ohne Zeit für einen möglichen Abbruch zu verlieren. Sie haben das Recht auf Beratung, ohne von sogenannten – selbst ernannten, sage ich jetzt einmal – Lebensschützerinnen und Lebensschützern gedrängt zu werden. Genau darum kümmert sich die Hessische Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Heute liegt uns das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz in dritter Lesung vor. Da es bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet ist und weiterhin erforderlich bleibt, freue ich mich, wenn wir es heute nach langer Beratung verabschieden können.

Ich möchte an dieser Stelle erneut die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Akteuren vor Ort, bei den Beratungsstellen und bei den Ärztinnen und Ärzten zu bedanken, die gerade in den schwierigen Zeiten der Pandemie für die Frauen mit den Beratungsstellen und ihrer Beratung da waren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Pandemie hat aber auch gezeigt, dass wir uns den neuen Herausforderungen stellen müssen und dass wir auch dem Digitalisierungsprozess Rechnung tragen müssen. Der Landesfrauenrat Hessen hat uns die Frage nach der Weiterentwicklung des Beratungsangebots in Richtung Blended Counseling gestellt und mit auf den Weg gegeben. Genau dieser Frage werden wir uns annehmen.

Ja, es ist notwendig, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bei der Erweiterung des Angebots finanziell zu unterstützen, sei es für innovative Technologien, die Qualifizierung der Fachkräfte oder schlicht für eine bessere Ausstattung. Dieser wichtigen Aufgabe wollen wir im kommenden Jahr nachkommen und entsprechende Mittel für die Digitalisierung bereitstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frauen sollen nach unserer Vorstellung auch in Zukunft auf eine qualitativ hochwertige digitale Beratung zurückgreifen können.

Lassen Sie mich ein paar entscheidende Punkte in aller gebotenen Kürze noch einmal benennen:

Alle geförderten Beratungsstellen werden veröffentlicht. Genau das ist wichtig im Sinne der Transparenz und des Verbraucherschutzes. Denn jetzt ist klar, dass man sich abgrenzen kann von Anbietern wie Pro Femina, die vielleicht nicht die Beratung in dem Sinne machen, wie wir es als ergebnisoffen haben wollen.

Die Entgeltgruppe E 9 wird auf E 9b erhöht.

Der Erstattungsbetrag für die kommunale und ärztliche Beratungsstelle wird von 59,50 € auf 75 € erhöht.

Die Förderung der freiwilligen Overheadkosten in Höhe von 100.000 € wird verstetigt. Genau das gibt Planungssicherheit für die freien Träger.

Der Stichtag zum Beginn der neuen Auswahlperiode – das war eine der zentralen Forderungen der Träger – läuft jetzt im Gleichlauf mit der Antragsabgabe.

Die Pauschale – Staatsminister Klose hat es letztes Mal schon gesagt – in Höhe von 84.000 € je Vollzeitberatungsstelle ist im Ländervergleich immer noch an der Spitze.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen weiter zu stärken. Dies ist aus unserer Sicht auch dank der Anregungen der Verbände mit diesem Gesetzentwurf durchaus gelungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vieles von dem, was in den Änderungsanträgen der SPD und der LINKEN gefordert wurde, ist nach unserer Auffassung nicht im HAGSchKG zu regeln; denn es betrifft in erster Linie das Schwangerschaftskonfliktgesetz und bedarf Neuregelungen auf Bundesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt nicht, dass wir das Problem mit der Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen nicht in den Blick nehmen werden. In der Frage der Versorgungssituation in Hessen bin ich komplett bei Frau Dr. Hänel. Sie hat in der Anhörung auch noch einmal genau auf die Ursachen hingewiesen. Sie hat ganz klar auch von der rechtlichen Problematik gesprochen, nämlich das Weigerungsrecht der Ärztinnen und Ärzte nach § 12 SchKG. Sie hat auch von der gesellschaftlichen Stigmatisierung und der Tabuisierung gesprochen, die diesem Thema immer noch anhaftet. Außerdem hat sie auf die rechtliche Verunsicherung hingewiesen, die bislang durch § 219a geherrscht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde es nicht verhehlen: Wir von den GRÜNEN freuen uns, dass § 219a der Vergangenheit angehört. Ich blicke hoffnungsvoll nach Berlin, wenn es zukünftig auch um die Frage der reproduktiven Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung zum Thema Schwangerschaftsabbruch geht. Diese Fragen sind aber nicht im HAGSchKG zu regeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Pürsün, natürlich freue ich mich auch, wenn Sie sich jetzt so vehement für die Streichung des § 219a einsetzen. Dieses Land kann nicht genug Feministen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in Hessen werden kontinuierlich weiter daran arbeiten, die Niedrigschwelligkeit und die Erreichbarkeit der Beratungsstellen zu verbessern und damit unseren Bürgerinnen und Bürgern ein plurales – das in Richtung von Frau Gersberg; dazu gehört

auch die Beratung durch Ärztinnen und Ärzte – und ein wohnortnahes Angebot zur Verfügung zu stellen. Das ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus meiner Sicht möglich. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Brünnel. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Leider haben Sie unseren Änderungsantrag abgelehnt. Ich finde das sehr schade. Frau Brünnel, danken und klatschen allein reicht absolut nicht. Es ist notwendig, den Beratungsstellen die Wertschätzung in barer Münze auszuzahlen und ihre Arbeit tatsächlich wertzuschätzen, indem Sie ihnen das Geld zur Verfügung stellen, damit sie ihre Mitarbeiterinnen ordentlich bezahlen können. Es handelt sich um Frauenarbeitsplätze, die auskömmlich finanziert werden müssen. Das wäre die Aufgabe für diesen Gesetzentwurf gewesen. Dem haben Sie nicht entsprochen.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

– Ja, okay.

(Vereinzelter Beifall SPD)

– Danke, danke, Fremdklatscher. – Ich möchte noch einmal auf einige konkrete Punkte aus der zweiten Lesung eingehen, die gegen unseren Änderungsantrag vorgebracht worden sind.

Frau Brünnel, Sie haben gesagt, die Anrechnungen der Ärztinnen und Ärzte auf null zu setzen, würde bedeuten, dass wir den Frauen diese Möglichkeit vorenthalten würden. Das wollen wir absolut nicht. Natürlich dürfen Frauen zu Ärztinnen und Ärzten gehen, sich dort beraten lassen, dort ihren Beratungsschein holen und den Abbruch dort vornehmen lassen. Darum geht es aber nicht. Es geht nicht darum, dass die Ärztinnen und Ärzte nicht mehr beraten sollen, sondern diese Beratungsanteile sollen nicht mehr auf die Beratungsstellen angerechnet werden. Das soll nicht mehr auf Kosten des Beratungsangebots in den Fachstellen gehen.

Wir haben Ihnen deutlich gemacht, dass es nur ein Teil der Arbeit ist, den die Ärztinnen und Ärzte leisten, und dass der Aufgabenbereich der Beratungsstellen wesentlich umfangreicher ist. Kاپieren Sie es doch endlich. Ich fordere Sie auf, für die Versorgungssicherheit von Frauen und Mädchen zu sorgen und mehr Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie haben sich intensiv mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beschäftigt, § 13 Abs. 2. Das ist schon einmal ein Fortschritt; denn bisher haben Sie so getan, als hätte das Land überhaupt nichts damit zu tun, entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit Schwangerschaftsabbrüche auch tatsächlich möglich sind.

(Zuruf)

Immerhin denken Sie schon einmal darüber nach. Dann hat unsere Diskussion schon einmal etwas genutzt. Wir haben hier das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Genau darin muss natürlich auch § 13 Abs. 2 geregelt werden. Frau Gersberg ist vorhin schon einmal auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages eingegangen. Ich möchte es Ihnen auch noch einmal zitieren; so ein Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages ist ja keine ganz unwesentliche Einrichtung. Dort wurde ganz deutlich gesagt:

Eine Lösung ist denkbar [für die Schaffung von neuen Schwangerschaftsabbruchstellen] etwa durch gesetzliche Regelungen der Länder,

– damit ist Hessen gemeint –

mit denen sie (zumindest den öffentlichen) Krankenhäusern die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen verbindlich auferlegen, um ihrem Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden.

(Zuruf)

Das sagt der Wissenschaftliche Dienst. Dann können Sie nicht sagen, das Land Hessen habe damit nichts zu tun.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Genau das haben wir auch in unserem Änderungsantrag gefordert. Wir bitten Sie, diesem zu entsprechend und dem Sicherstellungsauftrag tatsächlich Genüge zu tun.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Frau Gersberg, es war zu doll, was Herr Klose gesagt hat, ich muss es auch noch einmal wiederholen. Es war einfach zu heftig. Manchmal überlege ich, wer Ihnen die Reden schreibt, Herr Klose. So was von empathielos, als könne man als schwangere Frau im Vorfeld eines Schwangerschaftsabbruchs den ganzen Tag mit dem ÖPNV herumfahren und danach wieder heimfahren. Klar, ich kann auch nach Berlin oder in die Niederlande fahren, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Na klar kann man sagen: Ist doch alles super, es ist alles möglich, mit dem Zug ist alles drin.

Sie haben überhaupt keinen Einblick in die Lebensrealität von Frauen. Ganz viele Frauen, die einen Abbruch machen, haben bereits mehrere Kinder. Was machen sie denn dann mit den Kindern? Nehmen sie sie mit auf ihre Tour durch die ganze Welt? Was für Folgen hat so ein Schwangerschaftsabbruch? Der geht psychisch und physisch nicht so ganz an einem vorbei, dass man dann mit Bus und Bahn über alle Strecken in Hessen hinwegfährt. Das ist wirklich eine völlig empathielose Äußerung, die Sie hier gebracht haben. Das macht deutlich, dass Sie keinen Einblick in diese Lebensrealität haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ihnen fehlt auch der Wille, das besser zu regeln. Leidtragende sind die ungewollt Schwangeren in diesem Bundesland. Bedanken können sie sich bei Schwarz-Grün. – Ich bedanke mich auch bei Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz beschließen und damit den Beratungsstellen Finanzierungssicherheit für die kommenden Jahre geben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss der Landtagsberatungen möchte ich noch einmal festhalten, welche qualitativen Verbesserungen wir heute mit diesem Gesetz beschließen werden. Die Finanzierungsgrundlage für die Beratungspersonalstellen – wir haben den Begriff angepasst – passen wir an die geänderten Tarife mit der höchsten Erfahrungsstufe an. Dadurch erhöhen wir die Finanzierung für die Beratungspersonalstellen deutlich, sodass Hessen künftig vorne ist im Vergleich der Bundesländer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reduzieren den Anteil der Arztstellen von 20 % auf 15 %, und damit kommen wir dem Wunsch der Beratungsstellen deutlich entgegen. Gleichzeitig erhöhen wir nach vielen Jahren auch die Pauschalen für die Arztpraxen und die kommunalen Stellen. Wir ermöglichen ein plurales und wohnortnahes Beratungsangebot, wie Kollegin Brünnel es eben noch einmal verstärkt hat.

Damit die Beratungssuchenden auch einen Überblick über die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten in ihrer Region erhalten können, sorgt das Sozialministerium dafür, dass künftig auf einer Liste alle Beratungsstellen verzeichnet sind, damit diejenigen, die Informationen suchen, sie auch zur Verfügung haben und finden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin kommen wir dem Wunsch der Beratungsstellen nach, Kontinuität durch die dreijährige Bindungsfrist zu schaffen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Planungssicherheit über ihre Zukunft bekommen können. Wir sichern außerdem die Förderung der Verwaltungsstelle bei der Caritas-Diakonie-Konferenz zur Mittelverteilung aus der Mutter-Kind-Stiftung des Bundes ab, indem wir die Förderung bis 100.000 € im Gesetz absichern.

Herr Pürsün, was Sie eben gesagt haben, was Sie uns unterstellt haben, fand ich eine Unverschämtheit. Ich sage es auch für meine CDU-Fraktion: Wir lassen uns nicht in irgendeine Ecke stellen, und schon gar nicht von Ihnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich an den gesamtgesellschaftlichen Kompromiss des § 218 erinnern. Hier geht es um eine Konfliktberatung der Schwangeren, die in einer teilweise ausgeweglosen Situation sind, in einem persönlichen Konflikt, und dieses Beratungsangebot dringend benötigen. Sie haben natürlich zum einen ihre Selbstbestimmung. Zum anderen brauchen sie auch gerne eine Hilfestellung, eine Beratung für das Kind, wenn sie nicht wis-

sen, wie sie dieses Kind aufziehen können, weil sie keinen Zugang zu Institutionen, zu Beratungsmöglichkeiten und ähnlichen Dingen haben. Genau in diesem Zusammenhang wurde damals diese Mutter-Kind-Stiftung des Bundes gegründet, damit wir ein niederschwelliges Hilfsangebot gerade für diejenigen Frauen haben, die ihr Kind behalten möchten, die es bekommen möchten, aber nicht wissen, wie. Genau dafür wird diese Beratung gemacht. Dafür steht die CDU in jedem Fall.

(Beifall CDU)

Wir sorgen zudem dafür, dass die Beratungsstellen digital gut aufgestellt sind. Onlineberatung war zunächst eine Notwendigkeit in der Pandemie, um das Beratungsangebot überhaupt aufrechterhalten zu können. Aber mittlerweile hat sich das zu einem wirklich guten Medium entwickelt. Wenn Sie in den Beratungsstellen nachfragen, werden Sie feststellen, dass es hier auch nicht immer nur um die Erstberatung geht, sondern Frauen haben Nachfragen und kommen wieder. Gerade diese Zweit- und Drittberatungen finden heutzutage häufig schon per Video und digital statt. Aber dazu brauchen die Beratungsstellen eine gute Ausstattung. Dafür ist jetzt Geld im Haushalt 2022 verankert. Blended Counseling ist ein guter Weg, Beratung qualitativ zu verbessern. Deshalb haben die Beratungsstellen die Möglichkeit, neben Hardware auch Softwarelizenzen zu erwerben, aber auch den Bereich Weiterbildung mit zu finanzieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dem Beschluss über das Ausführungsgesetz können sich die Schwangeren in Hessen darauf verlassen, dass auch in Zukunft die Konfliktberatung, aber auch die Beratung rund um die Schwangerschaft sichergestellt werden kann. Wir danken den Beratungsstellen für ihren Einsatz und bitten heute um Zustimmung für unser Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Für die Landesregierung spricht der Sozialminister, Staatsminister Kai Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über die vielfältigen und wichtigen Aufgaben der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den ersten beiden Lesungen bereits ausführlichen Austausch gehabt. Mir ist heute ganz wichtig, noch einmal zu sagen, dass all das natürlich nur durch engagiertes und qualifiziertes Personal gelingen kann. Deshalb nochmals ganz herzlichen Dank dafür. Die Anerkennung und Wertschätzung, die wir gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfinden, drückt auch das vorliegende Gesetz aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir sorgen mit diesem Gesetz dafür, dass die freien Träger weiterhin eine pauschale Förderung pro Beratungspersonalstelle unter Anknüpfung an den TV-H erhalten. Wir passen die Förderpauschale jährlich entsprechend dem TV-H an, und sie ist weiter anteilig danach zu bemessen, wer zur Beratungsleistung beiträgt.

Das sind Beratungs- und Verwaltungskräfte. Das sind aber auch Ärztinnen und Ärzte oder Juristinnen und Juristen.

Wir behalten die dreijährige Auswahlperiode im Sinne der Planungssicherheit für die freien Träger bei, und wir liefern mit diesem Gesetzentwurf sowohl Neues als auch erhebliche Verbesserungen gerade in finanzieller Hinsicht.

Die Beratungsstellen in freier Trägerschaft haben ein Recht darauf, dass mindestens 80 % ihrer notwendigen Personal- und Sachkosten durch den Staat übernommen werden. Diese Förderpauschale passen wir mit dem Gesetz so an, dass der 80-prozentige Anspruch im nächsten Jahr bei etwa 84.000 € je Vollzeitberatungsstelle liegt. Das ist eine der höchsten Förderungen im gesamten Bundesgebiet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erhöhen außerdem die Fallpauschalen für die kommunalen und ärztlichen Beratungsstellen von 59,50 € auf 75 € und tragen so zur weiteren Sicherstellung der Trägerpluralität bei.

Den Anteil der ärztlichen Beratungsstellen an den insgesamt geförderten Beratungsstellen senken wir von maximal 20 % auf 15 %, wie es auch seit Jahren gefordert wird. Wir achten aber gleichzeitig darauf, dass die Pluralität in der Beratung gewahrt bleibt.

Wir fördern seit 2018 freiwillig die Overheadkosten, die bei der Abwicklung der Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ entstehen, mit bis zu 100.000 €. Auch das verstetigen wir mit diesem Gesetz, sodass die freien Träger sicher planen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land trägt außerdem zur Transparenz bei und veröffentlicht künftig eine Liste aller geförderten Beratungsstellen. So weiß jede Person, welche Stellen Teil des staatlichen Beratungssystems sind und wo sie sicher sein kann, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Auch das ist ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ungewollt schwangere Frauen bedürfen der Beratung und Unterstützung. Das große Engagement der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen leistet diese Hilfe. Wir haben deshalb im letzten und in diesem Jahr bereits 1.500 € je geförderte Beratungspersonalstelle gezahlt, um Corona-bedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen der freien Träger auszugleichen.

Heute darf ich Ihnen mitteilen, dass wir noch in diesem Jahr einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 € je geförderte Beratungspersonalstelle als Corona-Bonus für die Beschäftigten auszahlen werden. Danke, dass Sie das Beratungsangebot auch in diesen herausfordernden Zeiten aufrechterhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz stärkt die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch erhebliche Verbesserungen ihrer Arbeit, insbesondere ihrer finanziellen Ausstattung weiter. Deshalb freue ich mich gleich auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 34. Wir rufen die Abstimmung nachher im Abstimmungsblock auf, der immer näher kommt, wenn nicht alle die Redezeit vollständig ausgeschöpft. Aber das muss jeder für sich selbst entscheiden.

(Vereinzelter Beifall)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 101** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

– **Drucks. 20/6941** zu **Drucks. 20/6827** zu **Drucks. 20/6335** –

Berichtersteller ist der Kollege Pürsün. Wenn der Kollege Pürsün Bericht erstattet, würde ich vorschlagen, dass er dann auch beginnt. Machen wir das so? – Sehr schön.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiten im Hessischen Landtag in schnellen Schritten der Digitalisierung voran, also diesmal ohne Zeitverzögerung.

Ich darf Bericht erstatten. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6915, in dritter Lesung anzunehmen. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung AfD.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das uns vorliegende Dritte Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst ist der misslungene Versuch der Landesregierung, einige der Mängel zu beseitigen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es sind Mängel, die lange vor Corona existierten und die im Licht der Corona-Pandemie noch deutlicher zutage getreten sind. Die Gesundheitsämter sind weder personell noch sachlich adäquat ausgestattet, von Digitalisierung ganz zu schweigen.

Die Anhörung im Ausschuss hat ein grundlegendes Problem des Gesetzentwurfs aufgezeigt. Die erweiterten Aufgaben des ÖGD und der Gesundheitsämter müssen mit einer Aufstockung des Personals bzw. der Mittel für Personal einhergehen, da ansonsten das neue Gesetz in der Umsetzung zu scheitern droht. So werden dem ÖGD die zentralen Informations-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen zugeschrieben. Das Thema Impfen wurde ebenfalls genannt und diskutiert, genauso wie die Gesundheitskonferenzen.

Warum diese finanziellen Mittel nicht im Gesetz veranschlagt wurden, ist mir ein Rätsel, hat die Landesregierung den Etat für den ÖGD im Haushalt doch aufgestockt. Dort fehlt es jedoch leider an Details.

Zugleich haben die Sachverständigen in der Anhörung zahlreiche weitere Punkte zur Sprache gebracht. Ein mangelnder Regelbetrieb in der hausärztlichen Gesundheitsversorgung kann nicht durch die Gesundheitsämter ausgeglichen werden. Hier müssen wir sehr vorsichtig sein, welche Aufgaben den Gesundheitsämtern zuzuschreiben sind.

Die Ausstattung der Gesundheitsämter quantitativ und qualitativ zu verbessern, bedeutet auch, für eine adäquate Bezahlung zu sorgen. In Bezug auf die Ärztinnen und Ärzte muss ganz klar sein, dass eine Tätigkeit im ÖGD für sie keine unverhältnismäßigen Gehaltseinbußen darstellen darf; denn Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern machen Bevölkerungsmedizin. Es ist keine Verwaltungstätigkeit.

Wenn Vergütungsunterschiede jedoch so frappierend groß sind, wie es aktuell der Fall ist, kann man Menschen nur sehr eingeschränkt dazu motivieren, für den ÖGD zu arbeiten.

Laut Gesetzentwurf soll die Ausstattung „im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel“, also nach Kassenlage, geschehen. Ich frage mich wirklich, wie diese Ausstattung nach Kassenlage den Personalmangel beheben soll.

(Beifall Freie Demokraten)

Ausgestattet werden muss eigentlich nach Bedarf, aber anscheinend nicht in Hessen. Die adäquate Bezahlung betrifft übrigens nicht nur Ärztinnen und Ärzte, sondern darüber hinaus dringend benötigtes Personal beispielsweise im Bereich der Digitalisierung. Um dieses Personal zu gewinnen, ist es weiterhin wichtig, die bereits gegebene Attraktivität des ÖGD nach außen zu tragen. Die Gesundheitsämter müssen bei der zentralen Herausforderung der Digitalisierung mit in die Entscheidungen eingebunden werden. Ihnen darf eine bestimmte Software nicht einfach übergestülpt werden. Hier muss mit statt über die Gesundheitsämter geredet werden. Herr Staatsminister Klose, Ihr Vorgehen erzeugt bei den Gesundheitsämtern Frust.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Sie hätten es in der Hand, die Gesundheitsämter zu stärken, aber Sie tun es nicht, nicht zuletzt – das haben Sie von den Gesundheitsämtern in der Anhörung erneut gehört –, weil das Problem der Einführung einer hessenweit einheitlichen Softwarelösung bereits seit sechs Jahren andauert. Dabei wäre genau jetzt Geschwindigkeit angesagt.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Corona-Pandemie war also, das ist schon oft gesagt worden, ein Brennglas für viele bereits existierende Probleme, so auch hier. Wir hätten uns gewünscht, dass der Staatsminister, dass die Regierung aus der Anhörung und dem Austausch mit den Sachverständigen gelernt hätte – hat er aber nicht. Denn der Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN beinhaltet fast ausschließlich redaktionelle Änderungen. Folglich werden wir als Freie Demokraten den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte es zusammenfassend – – Ist es an?

Präsident Boris Rhein:

Alles in bester Ordnung, alles an.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Ich könnte es zusammenfassend ganz kurz machen. Es mangelt an Fachpersonal, an einer entsprechenden Finanzierung, an digitaler Vernetzung und an der Koordinierung durch ein Kompetenzzentrum oder ein Landesgesundheitsamt. Diesen bereits lange bekannten Mangelzustand wird das dritte Gesetz zur Änderung des HGÖGD nicht beheben.

Die zweifelsohne guten Ansätze des Gesetzes sind Schritte in die richtige Richtung. Sie können aber die Probleme der Fachpersonalgewinnung, die wesentlich auch von der Bezahlung und allgemeinen Finanzausstattung der Gesundheitsämter abhängig ist, und die strukturellen Mängel bei gleichzeitiger Ausweitung der Zuständigkeiten und Aufgaben nicht beheben.

(Beifall AfD)

Kritikpunkte der Anzuhörenden waren demnach auch die im vorliegenden Gesetzentwurf formulierten Kannbestimmungen, die Festlegung der Finanzierung lediglich bis 2026, und dass damit „keine Konnexität ausgelöst“ wird.

Meine Damen und Herren, den Kommunen müssen die Aufwendungen für Gesundheitskonferenzen und andere Aufgaben des ÖGD eindeutig erstattet werden.

(Beifall AfD)

Auch der Städtetag mahnte hier rechtssichere Formulierungen an.

Als weiterer Kritikpunkt wurde die Regelungsflut angeführt, die während der Corona-Zeit offenbar das Personal an seine Leistungsgrenze gebracht hat. Dazu liegt auch die Zuständigkeit bei der hygienischen Überwachung und gegebenenfalls Einleitung von Maßnahmen im Bereich der Krankenhäuser bei den lokalen Gesundheitsämtern. Wenn man den Barmer-Report im Hinterkopf hat, stellt sich die Frage, ob die Gesundheitsämter hier ihren Zuständigkeitsbereich überhaupt noch und, wenn ja, in welchem Umfang abdecken können.

In der Anhörung wurde klar gesagt – ich zitiere –:

Wir haben schlecht ausgestattete Gesundheitsämter.

Die Gesundheitsämter respektive die Ärzte dort möchten gefragt werden, was sie benötigen, und möchten keine digitale Nullnummer wie SORMAS erleben. Immer wieder werden neue Aufgaben an die Ämter vergeben, jetzt auch sozialpsychiatrische Dienste mit psychiatrischer Interventionsmöglichkeit. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn für die personelle Ausstattung gesorgt wird und die Gehälter stimmen.

(Beifall AfD)

Aber angesichts der Altersstruktur in den Gesundheitsämtern ist hier schnelle Umsetzung geboten. Genauso müssen schnellstens die Datenvernetzung und die zentrale Bereit-

stellung von Daten umgesetzt werden. Die Koordinierung vor Ort muss über finanziell auskömmliche Gesundheitskonferenzen stark verbessert werden. Kurz gesagt, die Strukturen müssen endlich optimal ausgebaut werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Schritt in die richtige Richtung, jedoch keinen großen Wurf und viel Verbesserungsbedarf. Wir werden uns hier dennoch enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Papst-Dippel. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sie können sich bei der LINKEN bedanken, dass wir Ihnen die Möglichkeit gegeben haben, dass Sie sich wenigstens in der dritten Lesung noch einmal mit dem Gesetzentwurf beschäftigen können. In der zweiten Lesung war allen anderen Fraktionen die Regierungserklärung so wichtig, dass ihnen das Gesetz, das den öffentlichen Gesundheitsdienst für die nächsten drei Jahre regeln soll, völlig schnuppe war. Mit unserem Änderungsantrag haben Sie die Möglichkeit, diesen öffentlichen Gesundheitsdienst in der dritten Lesung noch einmal zu beklatschen. – Nur, davon haben die nichts.

Sie behaupten doch tatsächlich im Gesetzesvorblatt, dass durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten entstehen. Aber Sie wissen schon, dass aktuell die Haushaltsverabschiedungen in den Kreisen und Städten stattfinden, die ihre Planungen für die Gesundheitsämter beinhalten. Wenn, wie Herr Krahn vom Landesverband der Ärzte des ÖGD sagt, „jedes Jahr ... zwei, drei neue Aufgaben“ dazukommen, wie soll das denn kostenneutral gemacht werden? Ich habe einmal in unseren Haushaltsplan geschaut. Der Kreis Groß-Gerau zahlt aus den kommunalen Mitteln, also den Mitteln der Kommunen, mehr als 80 % der Aufwendungen für das Gesundheitsamt. Dazu kommen jetzt noch der Kinder- und Jugendschutz und die Entwicklung der Krisenhilfen. Aus welcher Schatulle sollen denn die Kommunen das bezahlen? Sie können doch nicht ständig Gesetze beschließen, mit denen Sie die Kommunen verpflichten, und nicht für die Finanzierung sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist der Pakt für den ÖGD, den der Bund schnürt, auch nicht ausreichend. Erstens machen Sie im Gegensatz zu Thüringen keine Aussage dazu, was nach dem Auslaufen 2026 passiert. Zweitens – Kollege Pürsün ist schon darauf eingegangen – haben Sie mit den unsinnigen digitalen Systemen wie SORMAS und Luca-App viel Geld rausgeschmissen. Drittens reicht es nicht, wenn aus dem ÖGD-Pakt ein paar wenige Stellen finanziert werden. Das reicht insbesondere deshalb nicht, weil es nicht möglich ist, zu den aktuellen tariflichen Konditionen ärztliches Personal zu bekommen.

Wenn die Kommunen allerdings keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, werden sie einer Tarifforderung bezüglich einer Erhöhung für den ärztlichen Dienst nicht

zustimmen können – und das nur einmal zum Thema Tarifhoheit. Wenn sie das Geld nicht bekommen – das sind eben Kommunen, mit denen wir es zu tun haben; das sind keine Wirtschaftsunternehmen, die irgendwelche Rendite erwirtschaften –, dann haben sie nicht die Möglichkeit, die Kolleginnen und Kollegen besser zu bezahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Anhörung ist von den Kommunalen Spitzenverbänden wie von den Ärztinnen und Ärzten deutlich gesagt worden, dass es ein Landesgesundheitsamt geben muss. Diese zentrale Stelle wäre gerade zu Corona-Zeiten dringend erforderlich. Wenn Sie durchschnittlich abends um 22 Uhr mit einer Verordnung um die Ecke kommen, die am nächsten Tag ab 8 Uhr schon gelten soll, dann muss sich jedes Gesundheitsamt einzeln einlesen und die Auslegung debattieren. Da wäre es sinnvoll und notwendig, Hilfe und Zuarbeit von einer fachkundigen Stelle zu bekommen und nicht nur eine Teilzeitärztin im Regierungspräsidium Darmstadt für ganz Hessen zu haben. Diese Zentrale sollte die Koordination übernehmen, das Fachwissen für die hoch spezialisierten Fragen für die kommunalen Gesundheitsämter bereitstellen und dafür sorgen, dass die vielen Baustellen abgeräumt werden.

Eine dieser vielen Baustellen ist die Misere mit der Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen. Wir hätten viel mehr Arbeitskräfte in dem Bereich, die voll eingesetzt werden könnten, wenn die Anerkennung in einem akzeptablen Zeitraum erfolgen würde. Selbst der Minister hat zugegeben, dass das nicht gut läuft. Es wird Zeit, dass er sich auch darum kümmert, dass es besser läuft.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Antrag hätte den öffentlichen Gesundheitsdienst um einiges gestärkt. Das will Schwarz-Grün aber nicht. Wir haben eigentlich nicht die drei Jahre, um das Gesetz wieder neu zu beraten. Sie können gern unseren Antrag auf eine Anhörung zum Thema recyceln; wir haben nichts dagegen. Anscheinend gibt es eine ganze Menge Beratungsbedarf. Konsequenterweise, wie wir sind, bringen wir den zusätzlichen Bedarf natürlich in die Haushaltsberatungen ein. – Ich danke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Bartelt, Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Qualifikation und die Weiterbildung werden hier eindeutig geregelt. Die Kommunikation unter allen Ämtern mit dem ÖGD wird verpflichtend gemacht, es werden praktisch Hotlines eingerichtet.

In der Anhörung kamen aber auch die Probleme des ÖGD zum Ausdruck, und die sind überall in Deutschland dieselben. Der öffentliche Gesundheitsdienst wurde in den letzten Jahrzehnten überall stiefmütterlich behandelt. In erster Linie ist es die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders im ärztlichen Dienst, aber auch im Be-

reich der medizinischen Assistenzberufe und der Administration. Die gesamte Problematik der Finanzierung ist natürlich auch mit einem Anstieg der Aufgaben verbunden.

Der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zwischen Bund und Ländern gibt hier Perspektiven. Bis 2026 werden den Bundesländern 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen vier Punkte: Am wichtigsten ist der Personalaufbau. Es ist die Digitalisierung, die bessere Ausstattung der Gesundheitsämter. Es ist die bessere Bezahlung der einzelnen Kräfte durch entsprechende Tarifverträge. Und es ist eine Strukturverbesserung, die durch einen Beirat erarbeitet werden soll.

Der Pakt wurde zwar mit den Ländern geschlossen, aber die Ausführenden sind die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte, sodass ein intensiver Dialog mit der kommunalen Familie stattfinden muss; und dieser findet auch statt. Intensive Beratungen unseres Ministeriums mit den Vertretern der kommunalen Familie finden statt, und man geht auf die einzelnen Detailprobleme ein. Wir sind sicher, dass hier auch die Gesamtfinanzierung besprochen wird und dass alle an einem Strang ziehen.

Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das ist nicht nur durch die Pandemiesituation in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gekommen, sondern auch viele andere Gesetze, die wir in den letzten Jahren verabschiedet haben – Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Prostituiertenschutzgesetz und viele andere –, berühren den ÖGD.

Wir bitten um Zustimmung und werden die weitere Entwicklung mit Engagement verfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächste Rednerin ist die Abg. Anders, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz stärken wir den öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen. Die Herausforderungen der Pandemie hätten von Anfang an ohne den ÖGD nicht bewältigt werden können. Deswegen gilt mein besonderer Dank heute all denen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst nun seit 21 Monaten ununterbrochen im Einsatz sind, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 24 Gesundheitsämter, den Amtsärztinnen und Amtsärzten, den vielen Helferinnen und Helfern, die tatkräftig unterstützen. Sie sind an vorderster Front im Kampf gegen die Pandemie. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Gesetz wäre ohne die Erfahrungen der Pandemie weit hinter dem geblieben, was wir nun vorlegen können. Das neue Gesetz baut auf diesen Erfahrungen auf und macht den ÖGD moderner, leistungsfähiger und vor allem vernetzter.

Der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zwischen Bund und Ländern legt den Schwerpunkt auf die Digitalisierung und die bessere personelle Ausstattung. Das ist richtig und wichtig. Die inhaltlichen Schwerpunkte regeln

wir in diesem Gesetz neu, und es ist gut, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam für eine bessere Ausstattung des ÖGD eintreten.

Die Zuständigkeiten sind nun klarer, und wir stärken mit dem vorliegenden Gesetz die Kompetenzen vor Ort. Wichtig sind mir hier z. B. die kommunalen Gesundheitskonferenzen. Sie werden die Akteure vor Ort vernetzen, um flächendeckende Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht auszubauen. Doppelstrukturen können vermieden und gemeinsame Ziele definiert werden. Das alles geschieht, um die Menschen vor Ort bestmöglich zu versorgen.

Ein anderer wichtiger Schwerpunkt ist die Prävention und die Koordination präventiver Maßnahmen. Der Gesundheitsschutz hat vielfältige Facetten. Deshalb ist es wichtig, dass die Prävention einen großen Stellenwert erhält. Das gilt nicht nur für die Präventionsarbeit, die wir in den Kindertagesstätten und Schulen bisher als stark kennen. Das ist richtig und wichtig. Aber Prävention muss weiter gedacht werden. Sie nutzt allen Menschen, möglichst gesund groß zu werden, gesund zu bleiben und gesund zu altern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Um möglichst evidenzbasiert handeln zu können, ist es dringend notwendig, dass in Zukunft eine hochwertige Gesundheitsberichterstattung erfolgt. Daraus müssen Maßnahmen entwickelt und dann auch umgesetzt werden.

Die letzten 21 Monate haben gezeigt, dass es klarer Strukturen bedarf, um eine Bevölkerung optimal zu versorgen und vor Gefahren zu schützen. Sie haben auch gezeigt, was alles angepackt werden muss, um die Gesundheitsämter in den Kreisen und kreisfreien Städten zukunftssicher aufzustellen. Deswegen wird man in Zukunft genau hinschauen müssen, wie die vielfältigen Aufgaben gut umgesetzt werden können und wie das Land weiterhin umfassend unterstützen kann. Der öffentliche Gesundheitsdienst in Hessen wird mit der Verabschiedung dieses Gesetzes stark gemacht werden. Er wird eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsvor- und -fürsorge erhalten. Die Gesundheitsversorgung gehört zur wichtigen Daseinsvorsorge und muss deshalb einen hohen Stellenwert haben.

Herr Bartelt hat es schon angesprochen: Mit dem Gesetz wird der öffentliche Gesundheitsdienst aus dem Schatten geholt werden. Das zeigt sich auch daran, dass wir mit einer besseren Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit im öffentlichen Gesundheitsdienst attraktiver machen wollen. Dass wir den öffentlichen Gesundheitsdienst in die Landarztquote einbinden werden, zeigt, dass wir viel dafür tun wollen, dass das Personal auch langfristig gesichert ist.

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat während der Pandemie eindrücklich gezeigt, wie leistungsstark und vor allem wie unersetzbar er ist. Der öffentliche Gesundheitsdienst kann nicht nur Krisenmanagement machen, sondern er kann die Gesundheit der Bevölkerung schützen und verbessern. Deshalb brauchen wir dieses Gesetz, das nach einem langen Prozess heute verabschiedet werden kann. Es wird allen Hessinnen und Hessen zugutekommen. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Anders, vielen Dank. – Für die Fraktion der Sozialdemokraten ist Frau Kollegin Dr. Sommer die nächste Rednerin.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider vermissen wir in der vorgelegten Novelle die im Mai 2020 von Minister Klose versprochene Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Mit dem neuen Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst macht die Landesregierung keinen großen Wurf. Ein modernes Gesetz sieht anders aus.

(Beifall SPD)

Das haben die Anzuhörenden ganz deutlich adressiert und gute Vorschläge gemacht. Beispielsweise tat das Frau Böhm. Das ist nicht unsere Kollegin hier im Saal, sondern Frau Böhm von der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung. Sie schlug vor, das Thema Gesundheit in allen Politikfeldern zu verankern, Partizipation und Präventionsketten aufzubauen und eine sozial indikative, vernetzte, interdisziplinäre Gesundheitspolitik als modernen Public-Health-Ansatz zu etablieren.

Aber wir kennen das ja. Die guten Vorschläge, egal, ob sie von der Opposition oder von Sachverständigen kommen, prallen an dieser Landesregierung ab.

(Beifall SPD)

Das ist mir unverständlich. Ganz ehrlich, das ist auch wenig hilfreich. Das Landesgesundheitsamt, dessen Einrichtung gewünscht wird, wurde schon von Frau Kollegin Böhm angesprochen. Das muss ich nicht weiter ausführen. Genau das aber könnte als Ansprechpartner und Koordinator fungieren.

Dass Ihnen diese Idee natürlich nicht schmeckt, ist klar. Denn das würde deutlich machen, dass das Ministerium während der Corona-Pandemie doch nicht der adäquate und kompetente Ansprechpartner für den öffentlichen Gesundheitsdienst war.

(Beifall SPD)

Ein Landesgesundheitsamt wäre eine fachliche Leitstelle. Es wäre ein Bindeglied zwischen den Gesundheitsbehörden, der Politik und der Wissenschaft. Wir hätten dann auch nicht das Problem, dass in jedem Landkreis irgendetwas anderes verordnet wird.

(Beifall Heinz Lotz (SPD))

Vielmehr hätten wir dann einen Maßstab, an den sich alle halten könnten.

Ich möchte noch einmal an die Rückmeldung des Sprechers der Gesundheitsämter erinnern. Er sagte, SORMAS, also die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern, für die Sie sich loben, würde nur mäßig funktionieren. Das dafür geflossene Geld hätte an anderer Stelle sicher besser helfen können. Herr Krahn sagte sehr deutlich, dass man in den Ämtern einmal fragen sollte, was helfen würde und was gebraucht wird. Die Devise sollte sein, einzubinden, anstatt etwas einfach überzustülpen.

(Beifall SPD)

Gerade bei der Einbindung und Ausgestaltung sowie bei der Finanzierung macht sich die Landesregierung einen schlanken Fuß. Sie erklären immer, Sie seien nicht zuständig, das seien aufgrund der Kommunalisierung die Kommunalen. Ich will Ihnen zurufen: Mit der Kommunalisierung der Gesundheitsämter ist die Verantwortung des Landes nicht erloschen.

(Beifall SPD)

Denn das Land ist dafür zuständig, die Landkreise und die kreisfreien Städte finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben tatsächlich erledigen können.

(Beifall SPD)

Das tun Sie nicht. Sie stehlen sich aus der Verantwortung. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wenn der öffentliche Gesundheitsdienst nicht länger Stiefkind der Landesregierung sein soll, dann dürfen Sie nicht weiter dazu beitragen, dass nur der Mangel verwaltet wird und der Gesundheitsschutz nach Kassenlage gemacht wird. Das ist dann nämlich allein Ihr Verdienst.

(Beifall SPD)

Langer Rede kurzer Sinn: Liebe Landesregierung, wer fordert, der öffentliche Gesundheitsdienst müsse gut aufgestellt sein, der muss ihn natürlich auch gut ausstatten. Die Pandemie hat gezeigt – da sind wir uns alle einig –, dass ein gut funktionierender öffentlicher Gesundheitsdienst und eine gut funktionierende Gesundheitsvorsorge wichtig sind. Wir brauchen sie.

Neben der heute zu treffenden Feststellung, dass Ihr Gesetzentwurf unzureichend ist, steht aber auch die Frage im Raum: Was passiert eigentlich nach 2026? – Dann endet nämlich der Pakt zum öffentlichen Gesundheitsdienst. Andere Länder, wie z. B. Thüringen, haben das schon geregelt, Hessen aber nicht. Auch da gibt es bislang keinen Plan. Sorgen Sie als Land dafür, dass die Gesundheitsämter ihren Aufgaben gerecht werden können. Sprechen Sie nicht nur von Stärkung, sondern stärken Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst grundlegend. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Frau Dr. Sommer, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war dreimal die gleiche Platte. Ich komme noch einmal auf die Sache zu sprechen. Es gab noch nie eine so enge Verzahnung zwischen der obersten Landesgesundheitsbehörde, dem Ministerium für Soziales und Integration, und den voll kommunalisierten Gesundheitsämtern in diesem Land. Noch nie war das so eng verzahnt. Noch nie war das so erfolgreich wie in diesen beiden letzten Jahren. Das werden Ihnen alle Akteure bestätigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Geltungsdauer des Gesetzes aufgrund der Pandemie im letzten Jahr um ein Jahr verlängert. Aber die Corona-Pandemie begleitet uns leider weiterhin.

Die Gesundheitsämter der Landkreise und Städte sind im Moment mit der Pandemiebekämpfung voll ausgelastet. Deshalb war von Anfang an klar – wir haben daraus auch keinen Hehl gemacht –, dass wir jetzt keine umfassenden Änderungen ihrer Arbeitsgrundlagen angehen werden. Das wäre der völlig falsche Zeitpunkt.

Aber Anpassungen mit Augenmaß sind sinnvoll und möglich. Die haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vorbereitet. Wir werden den öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt in die Zukunft einer modernen Gesundheitsverwaltung führen. Das will ich auch nicht unerwähnt lassen: Wir werden den berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen in den nächsten Monaten weiterhin die notwendige Flexibilität bei ihrer Aufgabenwahrnehmung ermöglichen. Das werden wir mit diesem Gesetz heute auch erledigen.

Es ist grundsätzlich so, dass sich das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst bislang bewährt hat. Es wird von allen Seiten als sinnvoll und notwendig erachtet. Die grundsätzliche Ausrichtung dieses Änderungsentwurfs wurde von allen Anzuhörenden begrüßt, weil wir den Aufgabenkatalog konkretisieren und modernisieren, weil wir den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und weil wir die Vernetzung der Gesundheitsangebote auf kommunaler Ebene verbessern. Deshalb möchte ich allen, die sich aktiv in die Gestaltung des Gesetzentwurfs eingebracht haben, sei es im gemeinsamen Workshop vor einem Jahr oder sei es durch die konstruktiven Beiträge in der Regierungs- und in der Parlamentsanhörung, herzlich danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben viele Ideen bereits aufgenommen und umgesetzt. Andere werden sich gegebenenfalls künftig wiederfinden. Denn dieses Gesetz ist aus gutem Grund auf drei Jahre befristet. Ich habe darauf bereits hingewiesen.

Bis dahin werden wir die Pandemie hoffentlich abschließend aufgearbeitet haben. Wir werden dadurch ziemlich wichtige Erkenntnisse auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst gewinnen. Wir werden dann auch sehen, welche Ausstattung, Struktur und Organisation der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit sich bringt.

Wir alle erhoffen uns von diesem Pakt eine deutliche Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Gesundheitsämter. Es ist genau so, wie Herr Dr. Bartelt es beschrieben hat: Wir haben mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den letzten Monaten bereits zwei Vereinbarungen zur Umsetzung dieses Paktes in Hessen getroffen. Das wird ein ganz wichtiger Baustein sein, um den öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen insgesamt zu stärken.

Ein wichtiges Thema war selbstverständlich die bessere personelle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Da spiegeln sich sowohl die in der Vergangenheit erfolgten Einsparungen als auch die insgesamt sehr angespannte Personalsituation der Gesundheitsberufe auf dem Arbeitsmarkt wider. Wir können aber mit diesem Gesetz weder die Bewerberlage noch die Streitigkeiten im Tarifrecht lösen. Das gehört nun einmal auch zur Wahrheit dazu.

Die zurückliegenden Monate der Pandemie haben uns ganz deutlich gezeigt, wie wichtig der öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule unseres Gesundheitssystems ist. Das

ist auch einer der Gründe, warum wir ihn im kommenden Jahr mit dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen nachhaltig stärken werden. Das ist besser bekannt als Landarztquote. Wir werden mit diesem Gesetz nicht nur eine Quote für Bewerberinnen und Bewerber reservieren, die sich nach dem Studium der Humanmedizin verpflichten, im ländlichen Raum tätig zu werden. Vielmehr haben wir auch eine eigene Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber reserviert, die dann eine Weiterbildung im Fachgebiet öffentliches Gesundheitswesen absolvieren. Im Anschluss daran werden sie mindestens zehn Jahre im Gesundheitsamt tätig werden.

Ich glaube, eines ist überdeutlich geworden: Selbstverständlich brauchen wir einen starken, funktionsfähigen Gesundheitsdienst. Er ist die dritte Säule unseres Gesundheitswesens. Das ist gerade während dieser Pandemie sehr klar geworden. Dass er seinen Kernaufgaben auch wirklich nachkommen kann, nämlich dem Gesundheitsschutz, der Sozialmedizin, der Begutachtung und der Entwicklung einer Gesundheitsstrategie für Hessen, dazu wird dieses Gesetz ganz enorm beitragen. Deshalb würde ich mich über Ihre Zustimmung freuen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zum öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir werden auf diesen Gesetzentwurf noch einmal bei der entsprechenden Abstimmung zurückkommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 104** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Hessisches Grundsteuergesetz

– **Drucks. 20/6943** zu **Drucks. 20/6871** zu **Drucks. 20/5538** –

Zusammen damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 105** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG)

– **Drucks. 20/6944** zu **Drucks. 20/6872** zu **Drucks. 20/6379** –

In beiden Fällen ist Herr Kollege Michael Reul Berichterstatter. Wollen wir es so machen, dass Herr Kollege Reul den Bericht erstattet und dann einfach beginnt? – Nein, okay, dann machen wir das anders. Dann machen wir erst einmal die Berichterstattung. Herr Kollege Reul redet später, Frau Dahlke fängt an.

(Zuruf)

– Nein, gegen 21 Uhr machen wir hier gar nichts mehr. Dann ist hier zu. Dann haben wir schon das Licht ausgemacht.

Ihr habt noch zwei Minuten pro Fraktion – damit das klar ist. Die Redezeit ist sehr gekürzt worden. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Dann kommt Weihnachten.

Herr Kollege Reul, ich bitte um Berichterstattung.

Michael Reul, Berichterstatter:

Herr Präsident, ich gebe Gas. – Ich berichte zu Drucks. 20/6943, Gesetzentwurf der Freien Demokraten. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung der AfD.

Berichterstattung zu Drucks. 20/6944, Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, lieber Kollege Reul. – Ich darf jetzt der Kollegin Dahlke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute können wir als voraussichtlich letzten Tagesordnungspunkt in diesem Jahr und gleichzeitig noch wunderbar rechtzeitig die neue Grundsteuerregelung für Hessen beschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die zweite Lesung liegt noch nicht einmal eine Woche zurück, also kommen hier noch einmal die Highlights und Kernpunkte des Grundsteuergesetzes der Landesregierung:

Erstens. Das neue Modell ist einfach, da nur drei Angaben gemacht werden müssen. Davon profitieren die Steuerpflichtigen und die Menschen in der Finanzverwaltung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

– Wenn ihr jetzt jedes Mal klatscht, schaffe ich es nicht in den zwei Minuten.

(Heiterkeit)

Zweitens. Es ist gerecht, weil durch den Lagefaktor neben Größe und Nutzungsart auch Unterschiede innerhalb der Kommunen abgebildet werden. Es macht eben einen Unterschied – ihr kennt das Beispiel –, ob mein Grundstück in Frankfurt-Zeilsheim oder Frankfurt-Westend liegt.

Drittens. Der Lagefaktor ist auch noch verständlich und nicht irgendwie aus der Luft gegriffen; denn er beruht auf von Gutachterausschüssen erstellten Bodenrichtwerten.

Viertens. Die Landesregierung gibt mit der neuen Grundsteuer C ein sehr gutes Mittel an die Hand, um gegen Wohnraummangel in Ballungsräumen vorzugehen.

(Zuruf SPD: Das stimmt nicht!)

Wir freuen uns über das sehr hohe Interesse an der Grundsteuer C, und wir hoffen, dass viele Kommunen davon Gebrauch machen werden und über die Grundsteuer C Anreize zur Baulandmobilisierung in ihren Kommunen setzen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Modell von Olaf Scholz – vielleicht muss man es jetzt auch Christian-Lindner-Modell nennen, also jedenfalls das Modell des Bundesfinanzministers – wollen wir nicht; denn es ist hochkomplex, extrem schwierig umzusetzen, sehr streitanfällig und in seiner Detailgröße der Steuer aus unserer Sicht nicht angemessen.

Vor diesem Hintergrund werben wir um Zustimmung zum Entwurf der Landesregierung, damit die Neubewertung der 3 Millionen hessischen Grundstücke starten kann. – Ich bin unter zwei Minuten geblieben und wünsche schöne Feiertage. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dahlke. In der Tat sehr beeindruckend: 1:53 Minuten, das legt eine ganz schöne Marke vor. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Esther Kalveram für die Fraktion der SPD.

Esther Kalveram (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit der zweiten Lesung am letzten Mittwoch – Frau Dahlke hat es bereits gesagt – hat sich im Grunde nichts geändert; denn wir finden den Gesetzentwurf der Landesregierung immer noch enttäuschend.

(Beifall SPD)

Wir sind immer noch der Meinung, dass das Modell – es ist noch immer von ihm – von Olaf Scholz das bessere, wenngleich vielleicht aufwendiger umzusetzende Modell ist;

(Beifall SPD)

denn uns geht es immer noch um Steuergerechtigkeit.

(Beifall SPD)

Es gilt immer noch: Der hessische Sonderweg bei der Grundsteuer wird Mieter belasten und Reiche begünstigen.

(Beifall SPD)

Der Finanzminister hat es bis heute nicht vermocht – wir sind in der dritten Lesung –, schlüssig zu erläutern, womit er eigentlich das politisch willkürlich gesetzte Flächenfaktor-Verfahren empirisch belegen will.

Die Kollegin Dahlke von den GRÜNEN freut sich über die Zustimmung der Immobilienwirtschaft und überhört die Stimmen wie diejenige der Steuerberaterkammer, die das Modell von Olaf Scholz für das genauere halten, oder des DGB, die den Bezug auf den tatsächlichen Wert der Immobilie fordern, oder wie die von Prof. Dr. Löhr, die von erheblichen Zweifeln an der Verfassungskonformität des Entwurfs sprechen. Das werden im Zweifel – das räumt auch der Finanzminister ein – Gerichte klären. Wir jedenfalls haben gewarnt.

Bleibt der Änderungsantrag der LINKEN, der uns diese dritte Lesung beschert hat. Lieber Herr Schalauske, Sie haben in der Anhörung die Stellungnahme des Netzwerks Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen gehört – zumindest ich habe sie gehört, die CDU und die GRÜNEN haben

da vielleicht gerade mal wieder weggehört –: Ihre Fraktion hat wesentliche Teile der Stellungnahme wortwörtlich in die Antragsbegründung übernommen. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass Sie wollen, dass der Stellungnahme des Netzwerks hier noch einmal mehr Nachdruck verliehen wird. Aber dieser Änderungsantrag sorgt nicht dafür, dass das Gesetz als solches gerechter für alle wird.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sehen wir auch so!)

– Ja, genau. – Deshalb werden wir uns, wie schon im Ausschuss, beim Änderungsantrag enthalten. Den Gesetzentwurf bzw. beide Gesetzentwürfe lehnen wir auch weiterhin ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kalveram. Auch das war eine tolle Zeit. – Nächster Redner ist der Kollege Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute haben wir die dritte Lesung des Grundsteuergesetzes, die Entwürfe von FDP einerseits und CDU und GRÜNEN andererseits. In den ersten beiden Lesungen haben wir intensiv Argumente ausgetauscht. Aber die Vorrednerinnen haben ihre Argumente alle noch einmal kurz genannt, weswegen ich das auch tun möchte: Beide vorliegenden Gesetzentwürfe sind Flächenmodelle. Sie richten sich nach dem Äquivalenz- und nicht nach dem Leistungsprinzip. Das ist alles andere als gerecht.

In der Anhörung ist diese Herangehensweise des Flächenmodells auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen, auf die die Antragsteller auch gar nicht eingegangen sind. Wir sind der Auffassung, eine Abmilderung des Flächenmodells durch einen Lagefaktor reicht nicht aus. Was wir wollen, ist ein werthaltiges Modell, das auch für mehr Steuergerechtigkeit sorgt, eine höhere Besteuerung besonders wertvoller Immobilien, die eben nicht auf die Mieten abgewälzt werden sollte; das müssten wir natürlich im Bund regeln. Das wäre ein wichtiger Beitrag für eine Vermögensbesteuerung. Deswegen gilt für uns das Prinzip: Gerechtigkeit ist wichtiger als Einfachheit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Von den Befürwortern der Flächenmodelle wird nämlich immer behauptet, das sei alles viel einfacher zu administrieren. Ich finde, da muss man Prioritäten setzen – das gilt auch für CDU und GRÜNE –: Sie setzen ihre Prioritäten auf vermeintlichen Bürokratieabbau, wir aber wollen Steuergerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Warum jetzt eine dritte Lesung? Da ärgere ich mich zum Ende von so versöhnlichen Stunden hier doch etwas: Zur zweiten Lesung hatten wir nämlich einen Änderungsantrag zur Förderung von gemeinnützigen Wohnprojekten vorgelegt. Was ist dann im Ausschuss passiert? Unser Änderungsantrag wurde einfach ohne jegliche Debatte abgelehnt – schwarz-grüne Arroganz at its best.

(Zurufe)

Es scheint Ihnen gar nicht um die Sache zu gehen, weil Sie nicht einmal mit uns diskutieren wollen, sondern Sie wollten einfach nur einen Antrag der Opposition niederbügeln. Von der CDU sind wir das ja gewohnt, die würden selbst dann einen Antrag der LINKEN ablehnen, wenn wir beantragen würden, die Erde sei keine Scheibe.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Das ist ein anderes Thema, geschenkt. Aber hier haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, der durchaus im Sinne auch der GRÜNEN sein sollte; denn in diesem kleinen, aber feinen Änderungsantrag geht es darum, im Grundsteuergesetz eine Ermäßigung, die bisher für Genossenschaften vorgesehen und die auch gut und richtig ist, weiter auszubauen, sodass sie auch für andere Akteure auf dem Wohnungsmarkt gilt, die sich besonders verpflichtet sehen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Vergünstigung sollte also auch für gemeinschaftliche Wohnprojekte gelten, weil sich die Welt weiterentwickelt hat. Es gibt jetzt andere Akteure mit anderen Rechtsformen. An anderer Stelle schaffen Sie ja auch Stabsstellen oder Beratungsstellen zur Förderung solcher Wohnprojekte. Aber wenn es jetzt um das Grundsteuergesetz geht, wollen Sie nicht einmal mit uns darüber reden. Das finde ich, ehrlich gesagt, nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

In der Anhörung hat das Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen auf dieses sinnvolle Unterfangen hingewiesen. Wir haben einen, wie wir finden, kleinen, aber feinen Änderungsantrag eingebracht. Der macht ein schlechtes Gesetz nicht zu einem guten Gesetz, aber er hilft ganz konkret Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen. Das ist ein kleiner Beitrag.

CDU und GRÜNE haben das in aller Arroganz einfach abgebügelt, ohne jegliche Argumente – das ist ein bisschen bedauerlich. Aber wissen Sie, was? Ich wünsche Ihnen trotzdem frohe Feiertage.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, lieber Herr Schalauske. Auch das war eine gute Zeit. Ihnen hätte ich heute durchaus noch Zusatzzeit zugebilligt, nachdem Sie mich vorhin in der Feiertagsdebatte so nett zitiert hatten. Da wäre ich heute sehr großzügig gewesen.

(Zuruf: Na, na, na!)

Jetzt kommen wir zur nächsten Rednerin. Das ist die Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Manches braucht Zeit, manchmal auch diese Landesregierung, bis sie dann Tempo mit den Vorgaben vom Bundesverfassungsgericht aufnimmt. So war es auch mit der Grundsteuer. Man kann eines für die Freien Demokraten in Anspruch nehmen: Wir haben einerseits mit dem Gesetzentwurf das Tempo erhöht, nachdem ein Jahr lang nichts passiert ist, und andererseits wurde dabei die Öffnungsklausel genutzt – das ist das verbindende Element –,

um das komplizierte Scholz-Modell zu verhindern. Das ist unser erstes Zwischenfazit. Vielen Dank an die Landesregierung, dass sie noch Tempo aufgenommen hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten. Ich möchte es einmal anders machen und aus einer heutigen Presseerklärung des Vizepräsidenten des Hessischen Industrie- und Handelskammertags zitieren, Dr. Christian Gastl:

Die Landesregierung vergibt eine historische Chance, die Grundsteuer in Hessen deutlich zu vereinfachen. So geht von der Reform kein entlastendes Signal für Hessens Wirtschaft aus. Im Gegenteil: Mit der Einführung der Grundsteuer C für baureife Grundstücke steigt der Druck. Unternehmen werden zur Kasse gebeten, wenn sie für ein späteres Wachstum ihres Betriebes vorsorgen und Flächen für Investitionen bereithalten. Zielführender,

– das wäre doch auch einmal etwas in der momentanen Situation für Betriebe –

als die schon einmal gescheiterte Grundsteuer C einzuführen, wäre ein Abbau von Regulierungen. Das würde echte Anreize schaffen, um baureife Grundstücke zu bebauen.

Damit ist wunderbar alles zum Entwurf dieser Hessischen Landesregierung gesagt, und warum wir dagegen sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Gesetzentwurf der Freien Demokraten nutzt die Öffnungsklausel, er tut genau dies: ein einfaches, ein kluges, ein transparentes und planungssicheres Grundsteuermodell.

Den Antrag der LINKEN haben wir uns angeschaut

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schalauske, ich höre wohl zu –, er macht etwas Kompliziertes noch komplizierter. Daher können wir dort absolut nicht mitgehen. Ansonsten möchte ich, getreu unserem Gesetzesvorhaben, möglichst unter der Zeitlinie bleiben. Das FDP-Modell ist einfach, schnell und transparent umzusetzen.

Damit ende ich jetzt: Ich wünsche Ihnen allen etwas erholsame Zeit an Weihnachten, und dass wir uns alle gesund wiedersehen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Abg. Bernd Vohl für die Fraktion der AfD.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einer dritten Lesung fehlt natürlich der Reiz des Neuen. Aber da die Neufestlegung der Grundsteuer praktisch jeden Einwohner unseres Bundeslandes direkt betrifft und die geplante Reform Mehrbelastungen im großen Rahmen mit sich bringen wird, werden wir dieses Thema hier im Plenum sogar noch viel öfter debattieren müssen.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle nur kurz die wichtigsten Fakten zur Entwicklung der Grundsteuer in unserem Bundesland, auf die man bei der Reform eigentlich hätte reagieren müssen.

Die finanzielle Belastung durch die Grundsteuer B ist in Hessen im bundesweiten Vergleich innerhalb der letzten zehn Jahre extrem angestiegen. Für die Städte und Gemeinden ist die Erhöhung dieser Steuer ein probates Mittel, um Haushaltsdefizite im Etat auszugleichen und nachzukorrigieren, oder auch, um Einsparungen zu umgehen.

Bei der Analyse der 426 Kommunen in Hessen ist auffallend, dass es hier das höchste Gefälle bei der Besteuerung in ganz Deutschland gibt. Vertreter aus allen Bereichen – vom Mieterbund bis hin zu den Unternehmerverbänden – verweisen kontinuierlich auf die extrem ungleiche Belastung der Haushalte in den verschiedenen Regionen unseres Bundeslandes.

(Beifall AfD)

Die privaten Haushalte, Wohnraumeigentümer und Mieter wehren sich zunehmend mit Protesten, Demonstrationen und öffentlichkeitswirksamen Petitionen gegen diese Besteuerungswillkür. Aber welche Konsequenzen wurden und werden daraus gezogen? Trotz dieser Entwicklung weigert sich Schwarz-Grün, eine von vielen Seiten vorgeschlagene und nach § 26 des Grundsteuergesetzes mögliche Höchstgrenze für die Grundsteuer festzulegen. Der Grund dieser Weigerung ist offensichtlich: Anstatt die von oben angeordneten Mehrbelastungen für die Kommunen im Einzelfall abzufedern oder auszugleichen, ist es einfacher, das bestehende umfangreiche Handlungsrecht der Kommunen bei der Grundsteuer, das sie teilweise sehr stark nutzen, gesetzlich nicht zu deckeln. Es ist schlicht einfacher für Schwarz-Grün, zwecks Vermeidung von Härten lieber auf Appelle und unverbindliche Vorgaben zu setzen.

Die Folgen: Eine über die kommenden Jahre und die Grundsteuerreform hinaus bindende Besteuerung und somit eine Kalkulation des eigenen Kostenbudgets ist für die Haushalte in diesem Bereich nicht durchführbar. Gerade junge Familien, die sich durch eigenen Wohnraum an einen Wohnort binden möchten, sehen sich bei der Grundsteuer B einer hohen Willkür ausgesetzt.

(Beifall AfD)

Die Belastung durch die Grundsteuer wird für Eigenheimbesitzer wie für Mieter weiter ungebremst ansteigen.

Meine Damen und Herren, was mich aber bei dieser Reform wirklich ärgert, ist, dass die bestehende Ungerechtigkeit der letzten Jahre nicht einmal im Ansatz beseitigt werden soll.

(Beifall AfD)

Der negative Beigeschmack der Willkür schwingt in dieser Besteuerungsproblematik auch nach der Reform kontinuierlich mit und wird durch die zusätzliche Grundsteuer C bestimmt nicht kleiner.

Diese Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen nach mehr Gerechtigkeit und Gemeinwohl wird zu Recht zu erheblicher Unruhe in der Bevölkerung führen. – Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum Schwarz-Grün diese Chance nicht genutzt hat.

(Beifall AfD)

Weitere Debatten zu diesem Thema werden daher garantiert in diesem Hause kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Vohl. – Nächster Redner ist Abg. Michael Reul für die Fraktion der CDU.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hessische Flächen-Faktor-Verfahren besticht durch seine Einfachheit, gepaart mit der Berücksichtigung von Lageunterschieden. Kurz gesagt: Es ist deutlich einfacher als das Bundesmodell und dabei gerechter als das Flächenmodell,

(Esther Kalveram (SPD): Nein!)

welches die Lageunterschiede außer Acht lässt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Das behauptet er!)

Damit wird das Modell für Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Verwaltung einfach, transparent und verständlich. Dadurch wird auch die Akzeptanz eindeutig erhöht.

Das Modell folgt konsequent dem Äquivalenzprinzip. Wer von der bereitgestellten Infrastruktur mehr profitiert durch ein größeres Grundstück oder die bessere Lage, zahlt auch entsprechend mehr Steuern. Lageunterschiede werden also gemacht, allerdings in gedämpfter Form. So werden auch sehr teure Lagen nicht übermäßig bewertet, sodass die Steuer nicht extrem ansteigt. Dafür sorgt der Faktor, der – im Gegensatz zum FDP-Modell – zu einer abflachenden Kurve führt.

Trotzdem wird es Gewinner und Verlierer geben; die gibt es bei jedem Modell. Insgesamt wird in Hessen aber auf eine Aufkommensneutralität geachtet werden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird die Kommunen unterstützen und den Hebesatz mitteilen, der nötig ist, um die Grundsteuer dann auch zu berechnen.

Ich fasse zusammen: Das hessische Grundsteuermodell ist gerecht, leicht verständlich und gut handhabbar. Es ist ein Flächen-Faktor-Modell. Die Fläche plus die Lage ergibt die Grundlage für den Hebesatz der Kommunen. Es ist besser als ein reines Flächenmodell und einfacher als das Bundesmodell. Wir behalten die Grundsteuer A bei, die Grundsteuer B machen wir besser, und wir ermöglichen die Grundsteuer C.

Ganz herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. Das war eine Rekordzeit. – Ich darf jetzt Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort für die Landesregierung erteilen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann will ich die Stimmung nicht trüben und keines der Argumente mehr wiederholen, die wir hier ausgetauscht haben. Ich will am Ende eines sehr turbulenten Jahres – das gilt, glaube ich, für uns alle, aber auch für das Finanzministerium und den Finanzminister – zunächst einmal beim Thema Grundsteuer Danke sagen für die aus meiner Sicht in weiten Teilen sehr sachliche Debatte, auch wenn wir am Ende unterschiedlicher Auffassung waren. Aber ich hatte beim letzten Mal schon dargelegt – und die Kollegen der Regierungsfractionen hatten es auch –, dass es in den einzelnen Ländern, auch parteiübergreifend, durchaus Unterschiede gibt. Ich glaube, dass wir, jedenfalls was die Debatte anbelangt, am Jahresende ein gutes Ergebnis vorweisen können. Jetzt freue ich mich darüber, dass die Arbeit losgeht. – Das ist die Bemerkung zur Grundsteuer.

Wenn ich das turbulente, durchaus auch sehr ereignisreiche Jahr, das von manch hitzigen Landtagsdebatten geprägt war, vielleicht noch nutzen darf, um zum Schluss noch einen etwas persönlichen Punkt anzusprechen: Herr Kollege Weiß, ich schaue Sie einmal an, und Sie, Frau Kollegin Schardt-Sauer, aber auch andere aus dem Haushaltsausschuss sowie Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zur Haushaltspolitik. Sie haben in den letzten Wochen mehrfach angemahnt, dass es nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs jetzt aus Ihrer Sicht angezeigt sei, dass man als Abgeordneter und Fraktion frühzeitig Gelegenheit erhält, mit den Konsequenzen dieses Urteils umzugehen.

Ich möchte Ihnen gerne anbieten, dass wir das noch vor Weihnachten versuchen. Ich möchte Ihnen anbieten, dass ich Sie am nächsten Dienstag nach unserer Fraktionssitzung – in welcher Form auch immer, ob in Präsenz oder gerne auch über andere Medien wie Webex oder Zoom – gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden und Haushaltspolitikern der Regierungsfractionen einmal darüber in Kenntnis setze, was wir vorhaben und was sich aus diesem Urteil an Konsequenzen ergeben hat. Das ist jetzt nicht der Versuch, Ihr Weihnachtsfest oder Ihre letzten Tage vor Weihnachten in Probleme zu stürzen und Ihren Weihnachtseinkauf zu verhindern, sondern der wirklich ernsthafte Versuch, dass wir Sie so früh wie möglich über die Konsequenzen dieses Urteils informieren.

Im Haushaltsentwurf 2022 sind 1,6 Milliarden € für Corona vorgesehen. Sie wissen, dass wir uns alle Maßnahmen angeschaut haben und auch einige dabei sind, die in erster Linie eine wirtschaftliche Stimulation mit sich bringen, die der Staatsgerichtshof in seinem Urteil so nicht akzeptiert. Wir haben aber auch noch einige neue Ereignisse – ich nenne noch einmal das Thema Tests, Impfungen und anderes mehr –, mit denen wir rechnen müssen und die dreistellige Millionenbeträge kosten werden. Ich hatte Ihnen schon einmal gesagt, dass wir am Ende des Tages sicherlich auch über die Frage der Notlagenfeststellung reden müssen. Da sind wir, so glaube ich, im Einklang mit fast allen Ländern und aktuell auch dem Bund.

Also, es gibt am Dienstag ein bisschen etwas zu besprechen. Das möchte ich Ihnen gerne anbieten. Die Einladungen gehen heute noch raus; aber wenn ich schon heute hier am Pult stehe, dann kann ich das auch erst einmal in mündlicher Form ankündigen, damit Sie nicht nachher sagen, er hätte auch einmal einen Satz dazu sagen können.

Herzlichen Dank für das Miteinander, auch wenn es hin und wieder streitig war. Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu den dritten Lesungen der Grundsteuergesetzesentwürfe – so muss man es in diesem Fall sagen. Ich rufe sie im Abstimmungsblock wieder auf.

Tagesordnungspunkt 111, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, machen wir auch gleich im Rahmen der entsprechenden Abstimmungen. Auf die Berichterstattung verzichten wir freundlicherweise.

Ich habe den Gong jetzt mehrfach betätigt. Ich glaube, wir können jetzt anfangen. – Alles klar, alle zeigen mit dem Daumen nach oben. Dann wollen wir es auch so halten.

Ich rufe daher Tagesordnungspunkt 112 auf, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, Drucks. 20/6950 zu Drucks. 20/6856. Ich darf fragen: Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten, Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag, Drucks. 20/6879 zu Drucks. 20/6649 zu Drucks. 20/5734. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichtes zu? – Die AfD, die Freien Demokraten, der Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, Gesetz zur Regelung des Petitionsverfahrens im Hessischen Landtag (Hessisches Petitionsgesetz), Drucks. 20/6880 zu Drucks. 20/6650 neu zu Drucks. 20/5743. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 32, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften, Drucks. 20/6882 zu Drucks. 20/6651 zu Drucks. 20/6408. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, über die ich zuerst abstimmen lasse.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6928, zu? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD, die FDP, der fraktionslose Abg. Kahnt, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6929, zu? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Ich frage noch zur Sicherheit: Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag auch abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Gesetzentwurf. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichtes zu? – Das sind Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist jemand dagegen? – Das sind die AfD und die Freien Demokraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 33, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes, Drucks. 20/6939 zu Drucks. 20/6825 zu Drucks. 20/6333. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichtes zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 34, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Drucks. 20/6940 zu Drucks. 20/6826 zu Drucks. 20/6334. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichtes zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 101, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucks. 20/6941 zu Drucks. 20/6827 zu Drucks. 20/6335. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 104, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Hessisches Grundsteuergesetz, Drucks. 20/6943 zu Drucks. 20/6871 zu Drucks. 20/5538. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, Kollege Kahnt und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die AfD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 105, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Hessisches Grundsteuergesetz, Drucks. 20/6944 zu Drucks. 20/6872 zu Drucks. 20/6379. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichtes zu? – Das sind Kollege Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt 111:

Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

Antrag

Fraktion der SPD

Runden Tisch „Schwangerenkonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch in Hessen“ einrichten

– Drucks. 20/6942 zu Drucks. 20/6853 –

Wir haben auf die Berichterstattung verzichtet. Ich darf fragen: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Die **restlichen Punkte** werden wir wahrscheinlich ins nächste Plenum schieben.

Wir wollen zwei Kolleginnen verabschieden, für die die heutige Sitzung die letzte ist, zunächst die Kollegin Strube, die hier vorn in der SPD-Fraktion sitzt. Sie ist seit dem 1. November 2017 unsere Kollegin hier im Hessischen Landtag. Sie ist als Bürgermeisterin gewählt und gestern ins Amt eingeführt worden. Man kann in ihrem Fall sagen: Sie hat wirklich einen ansteckenden Optimismus. Sie ist ein echtes Energiebündel.

Bei ihr kann man sagen: Ihr geht es immer um die Sache, aber vor allem geht es Frau Strube um die Menschen. Das hat sie in einem besonderen Ausschuss sozusagen zu ihrem Thema gemacht, nämlich als Vorsitzende des Petitionsausschusses. Deswegen hat es gut gepasst, liebe Kollegin Strube, dass wir gerade heute das erste hessische Petitions-gesetz verabschiedet haben und dass das Ihre letzte Rede bei einem Ihrer ganz großen Erfolge war, an dem Sie federführend mitgewirkt haben, um dieses Petitions-gesetz möglich zu machen, und zwar über die Parteigrenzen hinweg. Das ist eine große Besonderheit.

Dazu zählt eben auch, dass Sie wirklich – das haben Sie vorhin gesagt – diesen Petitionsausschuss mit den Kolleginnen und Kollegen toll modernisiert haben. Das ist einer unserer wichtigsten Ausschüsse; denn da geht es um die Sorgen und um die Nöte von Menschen. Sie haben binnen kürzester Zeit viel umgesetzt, etwa den Petitionsfilm, das Erklärvideo zu den Petitionen, die Broschüren und vieles mehr.

Ich will offen gestehen, dass ich, als das anfang mit Frau Strube, gesagt habe: Oje, sie ist aber sehr aktiv. Was sie da macht, bereitet mir ein wenig Sorgen.

(Heiterkeit Manuela Strube (SPD))

Dann habe ich das alles gesehen und gesagt: Toll, so muss man das machen, großartig. – Ich war wirklich beeindruckt, wie Sie das gemacht haben.

(Heiterkeit – Allgemeiner Beifall)

Insofern werden wir Sie, liebe Frau Strube, wirklich sehr vermissen. Ich habe das gestern bei Ihrer Amtseinführung zwar nur digital sagen können, aber ich meine das so: Ich kann Ihren Wunsch, Bürgermeisterin von Baunatal zu sein, sehr gut nachvollziehen. Was gibt es eigentlich Größeres, als Bürgermeister seiner Heimatstadt zu sein? Einigen gelingt es, anderen gelingt es nicht.

(Heiterkeit und Beifall)

An den anderen sieht man: Für sie gibt es auch irgendwo ein Fleckchen, wo man untergebracht ist.

(Heiterkeit)

Auch da kann man sich sehr wohlfühlen.

Sie sind jedenfalls Bürgermeisterin Ihrer Heimatgemeinde. Ich will das in Bezug auf Ihre Ausführungen eben in Ihrer letzten Rede im Hessischen Landtag sagen: Man sieht sich immer zweimal im Leben. – Ich will sehr hoffen, dass wir uns das eine oder andere Mal wiedersehen: entweder hier im Hessischen Landtag – da stehen Ihnen alle Türen und Tore offen; wir freuen uns, wenn Sie zu uns kommen – oder in der familienfreundlichen Sportstadt Baunatal. So heißt es über Baunatal. Ich würde mich freuen, wenn wir uns da wiedersehen. Wir werden uns nicht aus den Augen verlieren. Ich freue mich auf noch viele Begegnungen mit Ihnen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, liebe Frau Strube. Ich wünsche Ihnen vor allem natürlich eine glückliche Hand bei der Führung der Amtsgeschäfte und – ich glaube, das kann man sagen – wirklich von Herzen alles Gute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt die große Überraschung des Tages. Frau Strube, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Sie bekommen natürlich auch den Löwen überreicht. Ich hoffe, er findet einen schönen Platz in Baunatal. Alles Gute für Sie, liebe Frau Strube. Es war eine gute Zeit mit Ihnen. Passen Sie gut auf sich auf.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Boris Rhein überreicht einen Hessenlöwen aus Höchster Porzellan.)

Seit dem 8. Dezember hat Deutschland seine erste Bundesinnenministerin. Sie ist eine Hessin. Sie heißt Nancy Faeser. Sie ist in den vielen Jahren, in denen sie Mitglied dieses Hauses gewesen ist, für viele eine gute, eine politische Freundin geworden. Vor allem ist sie – ich glaube, das darf man wirklich sagen – eine geachtete und eine sehr angesehene Kollegin. Sie hat sich einen guten Ruf –

(Zurufe SPD)

– Habe ich etwas Falsches gesagt?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, weiter so! – Zuruf SPD: Der Innenminister hat böse geguckt!)

– Ich kenne meinen Freund Peter Beuth – im Übrigen seit über 30 Jahren. Er ist so professionell, dass er da sehr genau unterscheiden kann, wie man sich hier streitet, wie man sich hier auseinandersetzt, wie man hier miteinander gewisse politische Dinge verhandelt.

Aber wir waren ja – das unterscheidet uns im Übrigen vom Rest des Hauses – mit Nancy Faeser, als wir neue Abge-

ordnete dieses Hauses waren, in den Vereinigten Staaten. Damals konnte man hier noch so große Reisen machen. Wir haben uns dort unter anderem das Justizvollzugssystem und das Rechtssystem angeschaut. Das war eine interessante Reise. So etwas bindet aneinander.

(Heiterkeit)

Deswegen ist, wie gesagt, Nancy Faeser für viele von uns eine Freundin. Aber sie ist vor allem eine geachtete Kollegin. Sie ist seit dem 5. April 2003 hier im Hessischen Landtag. Sie hat fast alles bekleidet, was man hier bekleiden kann: Sprecherin für Justizpolitik und Justizvollzug, Sprecherin für Innenpolitik, Fraktionsvorsitzende. Ich möchte gar nicht die Untersuchungsausschüsse aufzählen, in denen sie gearbeitet hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Nein, besser nicht!)

Ich möchte gar nicht die vielen anderen Funktionen aufzählen, in denen sie gearbeitet hat. Jedenfalls – ich glaube, man kann das sagen – hat Nancy Faeser eines der schwierigsten, eines der wichtigsten und eines der herausforderndsten Ämter in unserem Land übernommen. Da sagen wir wirklich: Respekt und Hochachtung.

Wie wir Nancy Faeser kennen, wird sie dieses Amt mit Elan, mit Engagement und auch mit großem Fleiß anpacken. Deswegen wünschen wir ihr in Berlin alles erdenklich Gute. Wir wünschen ihr eine glückliche Hand. Wir wünschen ihr kluge Entscheidungen. Und vor allem wünschen wir ihr, dass sie ihre ansteckende Fröhlichkeit behält.

Ich Sorge ein bisschen dafür, indem natürlich auch Nancy Faeser einen fröhlichen Löwen bekommt. Aber den werde ich ihr dann einfach gemeinsam mit Peter Beuth nach Berlin bringen. Den übergeben wir unserer Kollegin Faeser persönlich.

(Heiterkeit Minister Peter Beuth – Allgemeiner Beifall)

Da ich aber davon ausgehe, dass im Bundesinnenministerium in der Straße Alt-Moabit dauerhaft der Livestream des hessischen Parlaments läuft, zeige ich den hessischen Löwen in die Kamera, damit Nancy Faeser weiß, was sie erwartet, wenn wir beide, Peter Beuth und ich, kommen. Insoweit alles Gute, Nancy Faeser. Wir verabschieden auch Sie, wir verabschieden auch dich mit einem lachenden und einem weinenden Auge, weil wir Sie als Kollegin verlieren und weil wir Sie als Bundesinnenministerin haben.

Das war es mit den Verabschiedungen. Aber das war auch voraussichtlich die letzte Sitzung vor den Weihnachtsfeiertagen. Ich sage immer „in aller Vorsicht“ und „voraussichtlich“; denn man weiß nie, was passiert. Insoweit kann ich sagen: Genießen Sie diese besondere Zeit mit Ihren Lieben, soweit das unter den Umständen, in denen wir leben, möglich ist. Kommen Sie auch gut ins neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund. Auf Wiedersehen bis allerspätestens zum 1. Februar 2022 wieder hier an diesem Platz in diesem wunderbaren, netten Raum. Ich freue mich, wenn wir uns wiedersehen. Passen Sie gut auf sich auf, und bleiben Sie gesund.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommt der Kulturpolitische Ausschuss hier im Plenarsaal zusammen. – Alles Gute und bis bald.

(Schluss: 20:23 Uhr)